

Oesterreichisch-Ungarische Revue.

August und September 1891.

(11. Band; 5. und 6. Heft.)



Inhalt.

	Seite
Goethe, das Haus Habsburg und Oesterreich. Eine Studie von P. v. Radics. (Aus Anlaß des 600jährigen Gedenktages des Todes Kaiser Rudolf I. von Habsburg 15. Juli 1291)	241
Die Capitulation Wallenstein's beim Wiederantritte des Generalates im Jahre 1632. Von Dr. Edmund Schebek	284
Das Mittel- und Hochschulwesen in Ungarn. Von Professor Dr. J. F. Schwicker. II. Die Hochschulen Ungarns. (Fortsetzung)	337
Geistiges Leben in Oesterreich und Ungarn	347

Wien.

Verlag der Oesterreichisch-Ungarischen Revue.

II. Raupacherstraße 16.

Oesterreichisch-Ungarische Revue.

Monatsschrift für Geschichte und Heerwesen, Staatsrecht und Justizwesen, Cultus und Unterricht, Staats- und Volkswirtschaft, Länder- und Völkerkunde, Wissenschaft, Literatur und Kunst.

Die „Oesterreichisch-Ungarische Revue“ bildet die Neue Folge der „Oesterreichischen Revue“ und hat sich gleich ihrem Vorwerke die Aufgabe gestellt, die lebendigen Traditionen der Monarchie fortzupflanzen und über das in seiner Mannigfaltigkeit reiche Kulturleben Oesterreich-Ungarns, sowie über die neue Epoche seiner Entwicklung aus unzweifelhaften Quellen Aufschluß zu geben. Der Charakter des Unternehmens ist durch den nachstehend veröffentlichten Auszug aus den erschienenen 5 Jahrgängen der neuen Folge gekennzeichnet. Probehefte und Inhaltsverzeichnis der „Oesterreichischen Revue“ und der ersten 5 Jahrgänge der „Oesterreichisch-Ungarischen Revue“ sind durch den Verlag der „Oesterreichisch-Ungarischen Revue“ zu beziehen. Abonnements nehmen sämtliche Buchhandlungen des In- und Auslandes, sowie die k. k. österr. und ungar. Postanstalten und der Verlag der „Oesterreichisch-Ungarischen Revue“ in Wien, II. Rauscherstraße 16, entgegen.

Die „Oesterreichisch-Ungarische Revue“ erscheint in Monatsheften von durchschnittlich vier Bogen Groß-Octav. Je sechs Hefte bilden einen Band. Der Bräunumerationspreis inclusive Postversendung beträgt für Oesterreich-Ungarn ganzjährig 9 fl. 60 kr., halbjährig 4 fl. 80 kr., vierteljährig 2 fl. 40 kr. Für die Länder des Weltpostvereines ganzjährig Mark 16. — = 20 Francs; halbjährig Mark 8. — = 10 Francs; vierteljährig Mark 4. — = 5 Francs. Für das übrige Ausland: ganzjährig Francs 25 = 20 Schilling; halbjährig Francs 13. — = 10 Schilling 4 Pence. Das einzelne Heft kostet für Oesterreich-Ungarn fl. 1. —; für das Ausland Mark 2. — = 2.50 Francs.

Aus dem Inhalt der Neuen Folge der „Oesterreichisch-Ungarischen Revue“ seien folgende Aufsätze erwähnt:

Geschichte.

- Hans Schaller: Die Stellung d. nordamerik. Regierung z. d. Ereignissen d. J. 1848 in Oesterr.-Ung. Bd. I, Heft I, S. 5.
Edmund Schebeck: Die Schweden und die Kapuziner im dreißigjährigen Kriege. Bd. I, Heft III, S. 26.
Paul von Radics: Die Auersperge in Krain. Bd. I, Heft IV, S. 5.
Gustav Amon von Treuenfels: Der Feldzug in Neapel und die Erstürmung der Festung Gaëta durch die Oesterreicher im Jahre 1707. Bd. I, Heft V, S. 5.
Joseph von Lehner: Wilhelm von Tegethoff. Bd. I, Heft VI, S. 5, Bd. II, Heft VII, S. 5 und Heft VIII, S. 5.
Franz Martin Mayer: Die Gründung der Grazer Universität. Bd. II, Heft VIII, S. 32.
Gustav Amon von Treuenfels: Kaiser Joseph II. letzte Tage. Bd. II, Heft I, S. 5.
Joseph Alexander Freiherr von Helfert: Graf Franz Stadion. Nach Briefen von Franz Freiherrn von Willersdorf aus den Jahren 1846 bis 1848. Bd. II, Heft II, S. 1; Heft III, S. 16 und Bd. III, S. 19.
Hermann Hallwich: Gabriel von Beckham. Ein Beitrag zur Geschichte Wallenstein's. Bd. II, Heft II, S. 14.
Adolf Beer: Erzherzog Karl als Finanzpolitiker. Bd. II, Heft III, S. 1, und Bd. III, S. 1.
Wendelin Boehm: Bergange Tage in Oesterreich. Bd. III, S. 129 und 206.
Paul von Radics: Die Geschichte von Abbazia. Bd. III, S. 223.
Gustav Steinbach: Franz Deak. Bd. III, S. 257; Bd. IV, S. 6 und 129.
Gustav Amon von Treuenfels: Leopold I., Herzog von Lothringen. Bd. IV, S. 193.
Max Büdinger: Zu den Verwaltungsgrundsätzen des Kaisers Franz. Bd. IV, S. 257.
Joseph von Lehner: Der Sturz d. Republik Venedig i. d. Occupation i. Provinzen durch Oesterreich. Bd. V, S. 1.
Georg Deutsch: Joseph von Sonnenfels und seine Schüler. Bd. V, S. 65. — Dr. Beda Dudif, Bd. IX, S. 221.
Eugen Guglia: Die ersten Emigranten in Wien 1789 bis 1795. Bd. V, S. 177.
Gustav Steinbach: Zur Geschichte des Octoberdiploms. Actenstücke zur österr. Verfassungs-geschichte. Bd. V, S. 289.
Eugen Gelcich: Die letzten Tage der Republik Nagusa und ihre Einverleibung in Oesterreich. Bd. V, S. 311.
Eugen Guglia: Reisende in Böhmen im Zeitalter Joseph II. und Franz II. Bd. V, S. 338.
Paul von Radics: Habsburg-Denkmale in Oesterreich-Ungarn. Bd. VI, S. 1.
Alexander Sigl: Gerhard von Swieten Bd. VI, S. 113.
Graf Georg Apponyi's Denkschrift zur Geschichte des österreichisch-ungarischen Ausgleichs. Bd. VI, S. 241.
Eugen Gelcich: Augustus Boscovich. Ein Beitrag zur kulturgeschichtlichen Bedeutung Nagusas. Bd. VI, S. 332.
Hans Schaller: Die Regierung d. nordamerik. Republik v. d. ung. Frage i. J. 1848 u. 49. Bd. VII, S. 1 u. Bd. X, S. 1.
Karl Freiherr von Binder-Kriegelstein: Der Tag von Solferino. Bd. VII, S. 101.
Wilhelm Schramm: Mähren unter Karl VI. Bd. VII, S. 241.
Georg Deutsch: Geistliche Würdenträger und Klosterfrauen aus dem Hause Habsburg. Bd. VII, S. 177 u. 259.
Joh. B. Meyer: Kaiser Joseph II. Handbillet v. 4. Dec. 1783 üb. d. Versorgung d. Regierungsgeschäfte. Bd. VIII, S. 65.
Wincenz Gohler: Die Dynastie Habsburg-Lothringen. Historisch-statistische Studie. Bd. VIII, S. 117.
Eugen Guglia: Kaiser Joseph II. und der Passauer Kirchenstreit. Bd. VIII, S. 186.
Paul von Radics: Die Reisen Kaiser Joseph II. Bd. VIII, S. 241 und Bd. IX, S. 1.
Peter Anton v. Schlecht: Die Entwicklung d. böhm. Adels. Bd. IX, S. 81, 193 u. 265, Bd. X, S. 10, 125, 193 u. 274.
Karl Freiherr von Binder-Kriegelstein: Die Schlacht von Magenta. Bd. IX, S. 115.
Wilhelm Frankó: Die europäische Politik des Königs Mathias von Ungarn Bd. X, S. 65.
Franz von Kronec: Aus der Zeit der Befreiungskriege. 1813 bis 1815. Bd. X, S. 257.
Franz Ilwof: Erzherzog Johann u. d. steiermärkische Landwirth Paul Adler Bd. XI, S. 25.

Öffentlicher Unterricht.

- Bruno Bucher: Unser gewerblicher Unterricht. Bd. I, Heft I, S. 45.
Friedrich Simonh: Die Zweitheilung der Geographie an der Wiener Universität. Bd. I, Heft IV, S. 57.
Wilhelm Erner: Das technologische Gewerbemuseum in Wien. Bd. I, Heft V, S. 59.
Albert Ilg: Zur Frage der ästhetischen Erziehung. Bd. III, S. 41.
Eugen Gelcich: Die österreichisch-ungarischen Schiffschulen. Bd. III, S. 328.
Sigmund Grünberg: Das Volksschulwesen in der Bukowina in seiner historischen Entwicklung. Bd. V, S. 193.
E. Fr. v Swieten: D. Reform d. Universitätsstudien in Oesterreich d. v. Swieten. Bd. VI, S. 297, u. Bd. VII, S. 21.
J. P. Schwider, Das Mittel- und Hochschulwesen in Ungarn. Bd. XI, S. 91.

Volkswirtschaft.

- Alex. Peetz: Die ung. Landesausstellung v. 1885 in ihrer Bedeutung für Ungarn u. d. Balkanländer. Bd. I, Heft I, S. 18.
Heinrich Kröhne: Die Bedeutung der Binnenschifffahrt. Bd. I, Heft II, S. 14.
Max von Santken: Die Kohlenablagerungen und der Kohlenbergbau Ungarns. Bd. I, Heft II, S. 33.
Alexander Dorn: Die Aufhebung des Triester Freihafens. Bd. IV, Heft I, S. 23.
Johann Hunfalvy: Die Flussregulirungen in Ungarn. Bd. I, Heft V, S. 21.
Franz Berger: Die Wienluftregulirung. Bd. I, Heft VI, S. 35.
Johann Aufsperger: Das österreichisch-ungarische Consularwesen. Bd. II, Heft VIII, S. 42.
Friedrich Kleinwächter: Die Czernowitzer Ausstellung von 1886. Bd. II, Heft IX, S. 5.
Stephan Molnár: Ungarns Weinbau und Weinhandel. Bd. II, Heft I, S. 10.
Raphael Hoffmann: Das Berg- und Hüttenwesen Oesterreich-Ungarns. Bd. II, Heft I, S. 19, u. Heft IX, S. 40.
Julius Wolf: Der Alkoholismus in den österreichischen Ländern. Eine statistische Skizze. Bd. III, S. 243.
Adolf Beer: Oesterreich und die deutschen Handelsvereinigungsbestrebungen in den Jahren 1817 bis 1820. Bd. III, S. 273.

Goethe

das Haus Habsburg und Oesterreich.

Eine Studie von P. v. Radics.

(Aus Anlaß des 600jährigen Gedenktages des Todes Kaiser Rudolf I.
von Habsburg 15. Juli 1291.)

K. und k. Armee.

Wir begegnen in Correspondenzen und Aufzeichnungen aus Goethe's Leben wiederholten Andeutungen darüber, mit welcher Vorliebe sich der Dichter überhaupt unter dem Militär bewegte.

„Mit meiner „Menschenklauberei“ — der Recrutenaushebung in Jena — „bin ich fertig,“ schreibt er 1779 an Frau v. Stein, „und habe mit alten Soldaten gegessen und von vorigen Zeiten reden hören.“¹⁾ Ein andermal fragt er seinen Herzog (Weimar, 28. Februar 1790): „Sagen Sie mir doch wann diesmal die Revuen fallen, wenn kein Krieg wird. Ich möchte das 90er Jahr gern unter freiem Himmel soviel möglich zubringen.“²⁾

Als 1792 der Feldzug der Allirten gegen Frankreich seinen Fürsten ins Feld rief, da folgte Goethe unter Kopfschütteln der Gelehrten dem in der Armee des Königs die Vorhut führenden Herzoge von Sachsen-Weimar in die Campagne nach Frankreich, von dem Verlangen gedrungen, die Welt auch von dieser Seite kennen zu lernen, und es erhellt aus seinen Schriften, „mit welcher antiken Künstlerruhe und Gelassenheit“³⁾ er die Beschreibung dieses fehlgeschlagenen Feldzuges abgefaßt. Als nach der Kanonade von Valmy am 20. September um die Wachtfeuer herum unfreiwillige Kritik geübt wurde und alles den Ernst des Tages trotz seiner Erfolglosigkeit fühlte, da bewies — wie

¹⁾ Briefwechsel, I, 165.

²⁾ Briefwechsel, I, 160.

³⁾ Kiemer: Mittheilungen II, 330.

ein neuerer Militärschriftsteller Deutschlands, A. v. Boguslawski, sagt — unser größter Dichter der Nachwelt, daß er durchaus nicht arm an politischem Verständniß war, wie viele behaupten, und wichtige Momente sehr gut zu erkennen vermochte. Den unwilligen Aeußerungen einiger Officiere gegenüber äußerte er: „Von heute ab datirt eine neue Ordnung in der Weltgeschichte und Ihr könnt sagen, Ihr seid dabei gewesen.“¹⁾

Im weiteren Verlaufe dieses Feldzuges vernahm Goethe wie im Allgemeinen von der „Tapferkeit des kaiserlichen Heeres²⁾ auch von den ersten Waffenthaten des „jungen Fürsten,“ der einer der berühmtesten Krieger der Welt werden sollte, des Erzherzog Karl, welcher bekanntlich 1793 — in welchem Kriegsjahre unser Dichter die Belagerung von Mainz mitmachte³⁾ — mit der Avantgarde die Siege von Aldenhoven und Neerwinden entschied, wie er dann 1796 durch seinen Sieg über Jourdan in der großen Schlacht bei Amberg Goethen zu ebenso freudenvollen als bedeutungsvollen Aeußerungen an seinen Ministercollegen Voigt Veranlassung gab.⁴⁾ In späteren Jahren hatte Goethe das Glück, „mit dem beharrlichen Kämpfer für Deutschlands Ehre“, mit dem Sieger von Aspern, persönlich zusammenzutreffen, doch davon nachher.

Blicken wir vorläufig noch in das Jahr 1797 zurück. Auf seiner Schweizerreise begriffen, besuchte Goethe von Stuttgart aus das kaiserliche Lager von etwa 25.000 Mann und er rühmt dann in seiner Schilderung desselben außerdem, „daß darin, wie natürlich alles sauber und ordentlich zugehe,“⁵⁾ ganz besonders die gute Aufnahme, die er seitens des k. k. Hauptmanns Sakardowsky vom österreichischen Generalstabe erfahren, der ihn die ganze Strecke bis Mühlhausen hingeführt; in Stuttgart selbst lernte der Dichter in dem k. k. Oberlieutenant (nachherigen Feldmarschalllieutenant) v. Koudelka⁶⁾

1) Das Leben des Generals Dumouriez von A. v. Boguslawski, Berlin 1879, II, 51 f.

2) Briefwechsel mit Karl August, I, 184 f.

3) Launige Berichte aus dem Lager von Marienborn sendete Goethe an Jacobi. Briefwechsel, S. 161 f.

4) Briefwechsel, S. 173.

5) Briefwechsel mit Karl August, I, 230.

6) Gest. 1850, Vater der berühmten Blumen- und Früchtenmalerin Pauline v. K., nachherigen Gemahlin des Herrn Staatsministers Ritter v. Schmerling.

„einen wohlgebildeten jungen Mann und großen Liebhaber der Musik kennen.“

Als Goethe 1806 zur Cur in Karlsbad war, da faßte zu ihm ein besonderes Zutrauen der k. k. General Richter, „der ihn ins Vergangene gar manchen Blick thun ließ.“ Er hatte die Schicksale von Ulm miterlebt und theilte nun Goethen ein Tagebuch vom 3. October 1805 bis zum Tage der Uebergabe der Festung mit.¹⁾

In der „Saison“ von 1807 ward Goethe in demselben Curorte dem Feldmarschall Fürsten de Ligne vorgestellt (dessen Sohn Karl 1792 bei Croix aux bois den Heldentod gefunden). Des ausgezeichneten Generals, hochvorragenden Politikers und Schriftstellers Gegenwart bestätigten seinen Ruf, er zeigte sich immer heiter, geistreich, allen Vorfällen gewachsen, als Welt- und Lebemann immer willkommen und zu Hause.²⁾

Wem früh vom Waffenklange
Die Erde bebt
Er wird sich nie Gefahren beugen
Und Heiterkeit, sie bleibt sein eigen.

Mit diesen Versen, welche Goethe später dem Fürsten widmete — im „Requiem“ für ihn dem Genius sie in den Mund legend — charakterisirte er nicht nur monumental den durch seine Tapferkeit wie durch seine geselligen Talente gleich ausgezeichneten hohen Militär, sondern mit dem stets auf das Allgemeine gerichteten Blick zugleich Wesen und Geist der jederzeit kriegstüchtigen und lebensfrohen k. und k. österreichischen Armee, der der Dichter auch sonst wiederholt in ihren hervorragendsten Vertretern seine vollsten Sympathien bezeugt.

Ueber weitere Beziehungen Goethe's zum Hause des Fürsten de Ligne in einem nächsten Abschnitte.

Welch aufmerksamcs Augenmerk unser Dichter und Staatsmann den die k. und k. Armee betreffenden Einzelheiten stets zugewendet, erhellt z. B. aus einer Meldung, an seinen Herzog aus Karlsbad (1810), wo er ihm Mittheilung über eine wesentliche Verbesserung im Sanitätswesen durch Neubeschaffung chirurgischer Instrumente machte. Er schreibt diesbezüglich:

„Unter den gegenwärtig hier verfertigten Waaren verdienen die vollständigen Bestecke chirurgischer Instrumente,

¹⁾ Werke, XXXI, 263.

²⁾ Werke, XXXII, 17.

welche ein Schlossermeister Blazer im goldenen Regel durch mehrere hiesige Arbeiter vervfertigen läßt, alle Aufmerksamkeit. Sie sind für die kaiserliche Armer bestimmt. Eine solche Kiste enthält alles, was zum Amputiren, Trepaniren und sonstigen solchen traurigen Operationen nöthig ist, nach den neuesten besten französischen und englischen Mustern gearbeitet, den größten Theil von Stahl, einen Theil von Silber, wie es die Art und Weise der Vorrichtung mit sich bringt. Er erhält nach einem Accord, den er freilich schon vor einem Jahre geschlossen, für ein solches Ensemble 450 fl. Bankozettel; welches nach dem jetzigen Curs kaum 125 fl. gut Geld macht, wobey er freilich eher Schaden als Vortheil hat.“¹⁾

Die „Badesaison“ 1813 hatte Goethe in Tepliz zugebracht, von wo er das „Lustmanöver zwischen Bilin, Dssek und Duz besuchte,“²⁾ wo er u. a. mit dem nachherigen Feldmarschall Freiherr v. Heß bekannt wurde, mit dem er interessante Gespräche über Politik und Kunst geführt,³⁾ und von wo er kurz vor der Kriegserklärung Oesterreichs an Frankreich, die dann zum Entscheidungskampfe auf sächsischem Boden führen sollte, am 12. Juli auch einen wissenschaftlichen Ausflug nach Zwittersfelde in Sachsen unternahm. „Abends spät,“ bemerkt Goethe bei Beschreibung dieses Ausfluges in seiner unvermüthlichen Laune, „gelangte ich nach Tepliz, frank und frei zu einigem Mißbehagen einer heiteren Gesellschaft, welche schadensfroh gehofft hatte, mich für meine Verwegenheit bestraft, als Gefangenen escortirt, vor den commandirenden General, meinen hohen Gönner und Freund, den Fürsten Moriz Liechtenstein und seine so lieb und werthe Umgebung gebracht zu sehen.“⁴⁾

Und als er wieder daheim in Weimar war, wo er die Stadt von der jüngsten französischen Garde besetzt fand, da erschienen ihm als Nothhelfer neben Kosaken und freiwilligen preußischen Jägern die österreichischen Dragoner. „Das erste Liebreiche,“ das ihm entgegenklang, war der Name O'Donell. Graf Moriz O'Donell, der Gatte von Titine v. Ligne, einer der vorzüglichsten Männer, die er in seinem Leben kennen gelernt, begrüßte ihn, und auch Moriz Fürst Liechtenstein, den er eben zuvor in Tepliz getroffen, erschien „ebenso engelartig“,

1) Briefwechsel mit Voigt, S. 578.

2) Werke, XXXII, 87.

3) Weimar'sche Zeitung 1889, 13. Juni.

4) Werke, LI, 118 f.

nicht minder erfreute ihn die edle Theilnahme des Fürsten Louis Liechtenstein (der in der Schlacht bei Leipzig das zweite Armeecorps commandirt und sich durch besondere Tapferkeit ausgezeichnet). „Erfreulich war auch die ritterlich angenehme Gegenwart des Fürsten von Windischgrätz, wozu sich ein Graf Clam, ein v. Pfeil und andere junge so brave als wohl denkende Männer gesellten.“¹⁾

Wenige Wochen nach der Schlacht von Leipzig entstand Goethe's reizendes Gedicht: „Kriegsglück“,²⁾ das da beginnt: „Verwünschter weiß ich nichts im Krieg, als nicht blessirt zu sein,“ dann humorvoll die Pflege der Verwundeten schildert, die sich in der Mitte sehen „des sämtlichen Vereins“ der im Aufstehen von Küche und Keller wetteifernden Frauen, auch „der kleine Flügelbube hüpfst“ — und zum Schluß also ausklingt:

Da kommt behende Kreuz und Band
Und zieret Rock und Brust.
Sagt, ob's für einen Martismann
Wohl etwas Besseres giebt.

Zur Jahresfeier des welthistorischen Ereignisses der Leipziger Völkerschlacht in der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, die am 18. October 1814 stattfand und in den prachtvollen Auen des k. k. Praters abgehalten wurde, dichtete Goethe ein „Allgemeines Volkslied“, das auch zur Zeit im Drucke erschien, in neuerer Zeit in der Musikaliensammlung der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien von Dr. Cyriak Bodenstein wieder aufgefunden und von Professor Schroer als Goethe-Lied mitgetheilt ward.³⁾

Daselbe führt den Titel: „Zum Sieges- und Friedensfest der verbündeten Monarchen gefeiert im Prater und dessen Umgebungen am 18. October 1814 als am Jahrestage der Völkerschlacht bei Leipzig eine charakteristische Fantasie für das Pianoforte von Adalbert Gyrowetz (Wien im Verlage des k. k. Kapellmeisters Thadé Weigl am Graben 121).“

Es besteht aus einem lithographirten Heft (14 Blätter). Das Titelblatt giebt ein interessantes lithographisches Bild des Festes im Prater, was aber das Wichtigste, Seite 19 liest man in der That:

¹⁾ Werner, l. c. (X. Brief).

²⁾ Hempel, I, 101 ff.

³⁾ Chronik des Wiener Goethe-Vereines 1889, S. 30.

Allgemeines Volkslied von Goethe. Nun folgen die sechs Strophen des Liedes, dazu die Composition von Ghyroweg.

Der Text des Liedes lautet:

Allgemeines Volkslied von Goethe.

Was strahlt auf der Berge nächtlichen Höh'n,
Wie heilige Opferflammen?
Was umschwebt uns ahnend ein Geisterweh'n
Und sagt, uns sei heute was Großes gescheh'n,
Und führt uns feierend zusammen? —
Wir feiern die herrliche Siegesnacht
Des Kampfs für die Freiheit — (die Leipziger Schlacht).

Al' unsre Ahnen der ältesten Zeit
Aus Hermanns und Wittkind's Tagen,
Die Staufen und die sich ihrer gefreut,
Eugen, der bei Hochstadt die Franken gebläut
Und die Türken bei Belgrad geschlagen,
Sie feiern mit uns die herrliche Nacht
Das Gedächtniß der rettenden — (der Leipziger Schlacht).

Ihr, die ihr die bessere Zukunft glaubt,
D'rum bei Lügen und Bauken gerungen,
Den Franken bei Beeren den Lorbeer geraubt,
Bei Dennewitz durstig nach Rache geschmaubt,
Elemente am Rabach bezwungen,
Ihr, die ihr das Heil uns näher gebracht,
Auch feiert mit uns — (die Leipziger Schlacht).

Und wer an dem herrlichen Tage sang
Für Deutschlands heilige Sache,
Ihn preise hoch unser Jubelgesang,
Ihn ehre laut jedes Deutschen Dank,
Ihm schwöre Jeder heut' Rache,
Er selber schau aus der Sternennacht
Triumphirend herab auf — (die Feier der Schlacht).

Wen je noch das heilige Deutschland ernährt
Nach tausend und tausend Jahren,
Der werde schon früh von der Mutter gelehrt,
Was Gott uns für Heil bei Leipzig bescheert
Und die Kraft unserer heiligen Schaaren,
Ja wer nach Deutschlands Ehrentag fragt,
Dem sage man von — (der Leipziger Schlacht).

Hell lod're die Flamm' auf der Berge Höh'n,
 Noch heller die Flamm' in den Herzen,
 In Deutschland soll Jeder für Alle steh'n
 Und keck dem Erbfeind ins Auge seh'n
 Und errungenes Glück nicht verscherzen,
 Und wenn unser Erbfeind einst wieder erwacht:
 Unser Feldgeschrei sei — (die Leipziger Schlacht).

Nach der Rückkehr Napoleons von der Insel Elba 1815 übernahm Erzherzog Karl den Posten eines Gouverneurs von Mainz. Jetzt war es, wo Goethe das Glück hatte, zu Biberich mit dem Erzherzoge persönlich bekannt zu werden, so daß er in seinen Schriften zum Jahre 1815 anmerken konnte: „Von Personen habe noch mit Ehrfurcht und Dank zu nennen Erzherzog Karl in Biberich“ und in seinen Gedichtstrophen: „Rhein und Main“ (1814 bis 1816) liest man:

Du bist auch am Rhein gewesen,
 Auch am Hof zu Biberich,
 Magst nun an dem Mainie lesen,
 Wie es lustig war um dich.¹⁾

Am 18. Juli desselben Jahres machte Goethe dem Erzherzoge in Mainz selbst seine Aufwartung und erhielt von diesem an seinen Großherzog den freundlichsten Auftrag zu den allerbesten Empfehlungen;²⁾ bei dieser Gelegenheit schenkte der berühmte Feldherr und Militärschriftsteller unserem Dichter und Staatsmann „die Beschreibung seines Feldzuges mit den schönen dazu gehörenden Karten.“ Wenige Tage später erhielt Goethe von Karl August den Auftrag, dem Erzherzoge, „wenn er in Mainz ist,“ aufzuwarten und einen im Einschluß befindlichen Brief zu übergeben.³⁾

Den wissenschaftlichen Geist in der k. und k. Armee lernte Goethe auch außerdem vor und nachher an verschiedenen Vertretern derselben achten und schätzen. So, um außer schon angeführten in der chronologischen Reihenfolge weitere zu nennen, kommen hier anzuführen: (zum Jahre 1817) Generalmajor Sorriot de l'Host „mit seiner kolossalen europäischen Gebirgskarte, die den geognostischen, geologischen, geogra-

¹⁾ Hempel, III, 306 (XI). Vgl. auch den Brief an H. Meyer (Wiesbaden, 5. Juli 1815): Erzherzog Karl sprach ich in Biberich; traf daselbst manche alte Bekannte. Briefwechsel, Niemer 104.

²⁾ Briefwechsel mit Voigt, 582 f.

³⁾ Briefwechsel mit Karl August, II, 54 f.

phischen und topographischen Studien mit Sinn zu Grunde gelegt auf das Höchste fördere,"¹⁾ (1818) Graf Paar, Adjutant des „herrlichen“ Feldmarschall Fürsten Schwarzenberg, für Goethe in Karlsbad einer der liebsten und eifrigsten Gesellschafter, dem er sich, da Graf Paar aus Wohlwollen zu ihm die Geognosie betrieb, freundschaftlichst verbunden fühlte und zwei herzinnige Gedichtstropfen widmete,²⁾ und der (1820), um Goethen zu überraschen, nach Karlsbad wiederkehrend, demselben seinen Kameraden und gleichfalls Adjutanten des Marschalls Anton Prokesch (den nachherigen Internuntius Grafen Prokesch-Osten) vorstellte.

Zum Jahre 1825 führt Goethe in seinen Aufzeichnungen den Hauptmann Goro im k. k. Geniecorps an, dessen eben erschienene Wanderungen durch Pompeji Goethe später bei Besprechung eines daselbe Thema behandelnden Werkes von Zahn in den Wiener Jahrbüchern der Literatur rühmend hervorhob.³⁾

Die allezeit in der k. und k. Armee herrschende ausgezeichnete Disciplin und anerkannt musterhafte Pädagogik, sie waren auch Goethe bei seinen mannigfaltigen Berührungen mit unserem Militär nicht entgangen, und so wendete er sich denn auch, noch in den letzten Jahren seines Lebens (1828) an Rath Grüner in Eger mit der brieflichen Anfrage, ob es nicht möglich wäre, einen Jüngling aus Weimar „unter die militärische Pädagogik eines k. k. Sägerscorps zu bringen.“ „Ich habe“ — fügt er bei — „den ausdrücklichen Auftrag von meinem gnädigsten Herrn, E. W. um die Gefälligkeit zu ersuchen: Sie möchten sich umthun und erkundigen, inwieferne obiger Wunsch zu erfüllen sein möchte.“⁴⁾

Staatswesen — Staatsmänner — Staatsbeamte.

Goethe, der Ende 1775 an den Hof des kunstfönnigen Herzogs von Weimar gekommen war, womit eine der bedeutendsten Epochen der Deutschen Literatur- und Culturgeschichte ihren Anfang nahm, hatte sich dort gar rasch in die verschiedenen ihm nach und nach gewordenen neuen Beschäftigungen hineingefunden und schon unterm 22. Januar 1776

¹⁾ Werke, XXXII, 120 f.

²⁾ Hempel: III, 334.

³⁾ Siehe letzte Abtheilung dieser Zeilen: „Kunst und Wissen.“

⁴⁾ Briefwechsel und mündlicher Verkehr zwischen Goethe und dem Rathe Grüner, S. 233.

konnte er an Merck schreiben: „Ich bin nun ganz in alle Hof- und politischen Händel verwickelt . . . Meine Lage ist vortheilhaft genug und die Herzogthümer Weimar und Eisenach immer ein Schauplatz, um zu versuchen, wie einem die Weltrolle zu Gesichte stünde.“¹⁾

Mit dem Acte vom Jahre 1788, als Karl August den inzwischen von ihm zum Geheimrath erhobenen und von Kaiser Joseph geadelten Dichter den Vorsitz in den Sessionen des Kammercollegiums übertrug und dabei das Recht ertheilte, sich des für ihn selbst bestimmten Stuhles zu bedienen, war Goethe officiell im Staatsleben Weimars als die erste Persönlichkeit neben seinem herzoglichen Freunde erklärt.²⁾

Der Staatsmann und Staatsbeamte Goethe erfüllte aber — wie die immer mehr sich erschließenden Quellen bezeugen — seine Pflichten bis auf die unscheinbarsten Agenden im Haushalte des Kleinstaates stets nach ihrem vollen Umfange in vorsorglichster und pünktlichster Weise.³⁾

So war er denn wohl auch vorzüglich geeignet, das Staatswesen des großen mächtigen Staates, in welchen ihn seine wiederholten Curausflüge geführt, dessen Staatsmänner und Staatsbeamte vollauf zu würdigen, und es können demnach die Urtheile, die er darauf bezüglich abgegeben, als zugleich einem „für alles würdig Bestehende, für Ueberlieferung, Obere, Staatsgesetze und Institutionen mit Ehrfurcht ergebenen Gemüthe“⁴⁾ entsprungen, in doppelter Hinsicht als subjectiv und objectiv getreue betrachtet werden.

Als Goethe in Eger 1821 in einer Unterhaltung mit Rath Grüner über den Zusammenhang der österreichischen Provinzen und über die Verwaltung derselben zu sprechen kam, da stellte er gleichwie als politisches Dogma für diesen Staat den Satz auf: „Es gehört eine geistreiche, fluge und energische Regierung dazu, um so verschiedenartige Völkerstämme im Frieden zusammenzuhalten“,⁵⁾ welcher Satz ja bekanntlich seine glänzendste bekräftigende Illustration stets in jenen Momenten erhält, wo es sich um dynastisch-loyale Kundgebungen für das Staatsoberhaupt handelt und wie es

1) Hirzel: Der junge Goethe, III, 134.

2) Briefwechsel mit Karl August I., 117 (auch der Dank Goethe's dafür aus Rom).

3) Goethe im amtlichen Verkehre. Briefwechsel mit Voigt u. A.

4) Goethe's Aristokratismus von Dr. A. Clemens, Frankfurt a/M. 1851, S. 6.

5) Grüner, l. e. S. 40.

jüngst wieder in dem Huldigungsacte des österreichischen Abgeordneten=hauses an Stelle einer Adreßdebatte am 8. Mai d. J. erfolgte.

Wie Goethe das Zusammenhalten der verschiedenen Völkerstämme Oesterreichs — die Reichseinheit — als obersten Grundsatz für diesen Staat erkannte, zeigte er sich doch auch als Freund der Duldung des Verschiedenartigen im Staatswesen. Der Nationalhaß war ihm fremd.

„Es ist überhaupt“ — sagt er (1830) in einem Gespräche mit Eckermann über sein Verhältniß zu Frankreich dann ins Allgemeine blickend — „mit dem Nationalhaß ein eigenes Ding. Auf der untersten Stufe der Kultur werden Sie ihn immer am stärksten und heftigsten finden. Es giebt aber eine Stufe, wo er ganz verschwindet und wo man gewissermassen über den Nationen steht und man ein Glück oder ein Wehe seines Nachbarvolkes empfindet, als wäre es dem eigenen begegnet. Diese Kulturstufe war meiner Natur gemäß und ich hatte mich darin lange befestigt, ehe ich mein sechzigstes Jahr erreicht hatte.“¹⁾

Den Geschäftsgang der Magistrate und der Criminalämter und den Instanzenzug in Oesterreich fand Goethe, „wie er sich davon überzeugt, gut zusammenfassend,“²⁾ gleichwie ihn die Organisation der Waisenanstalten in Oesterreich, die bekanntlich unter Maria Theresia und Joseph II. in großem Style gefördert worden, besonders interessirte, so daß er sich darüber eigens Aufklärungen erbat.³⁾

Unangenehm berührt hatte er sich außer durch die Censurverhältnisse, welches Thema Graf Sternberg öfters mit ihm besprach, nur noch durch eines in Oesterreich gefühlt und das war vorübergehend, nämlich durch die „Confusion mit den Bancozetteln und mit dem Gelde“ (1810), und scheint ihm „der Tod des Finanzministers Grafen O'Donell einige Stockung in die Operationen mit dem neuen Gelde gebracht zu haben, deren Absicht und Folgen ein Uneingeweihter schwerlich einsehen möchte.“⁴⁾

Die hohe Bedeutung, die Goethe in nationalökonomischer Beziehung den Wasserstraßen beigemessen, ließ ihn (1827) zu Eckermann einen Ausspruch thun, der auch in den Rahmen der österreichischen Staatsverhältnisse fällt.

1) III, 218.

2) Grüner I. e. 41.

3) Grüner I. e. 211.

4) Briefwechsel mit Voigt, 577 f., mit Reinhard, 105.

Er sagte:

„Ich wiederhole also: es ist für die Vereinigten Staaten durchaus unerlässlich, daß sie sich eine Durchfahrt aus dem mexikanischen Meerbusen in den Stillen Ocean bewerkstelligen und ich bin gewiß, daß sie es erreichen. Dieses möchte ich erleben; aber ich werde es nicht. Zweitens möchte ich erleben, eine Verbindung der Donau mit dem Rheine hergestellt zu sehen. Aber dieses Unternehmen ist gleichfalls so riesenhaft, daß ich an der Ausführung zweifle, zumal in Erwägung unserer deutschen Mittel. Und endlich drittens möchte ich die Engländer im Besitz eines Canals von Suez sehen. Diese drei großen Dinge möchte ich erleben und es wäre wohl der Mühe werth, ihnen zu Liebe es noch einige fünfzig Jahre auszuhalten.“¹⁾

War Goethe frühzeitig — schon in Wezlar 1772, wo er beim Reichskammergericht beschäftigt gewesen und mit dem ebenso liebenswürdigen als „ernsten hochtuchtigen und zuverlässigen“ „braven“ Baron Kielmansegg innige Freundschaft geschlossen²⁾ — mit kaiserlichen Beamten in nähere Berührung gekommen, so geschah dies später im Gefolge der kriegerischen und politischen Ereignisse, sowie bei seinen längeren Aufenthalten in Oesterreich immer öfter und immer mehr.

Hatte er am kurtrierischen Hofe den Minister und nachherigen österreichischen Gesandten daselbst Franz Georg Grafen Metternich kennen gelernt,³⁾ so hinterließ ihm der berühmte Sohn desselben, der österreichische Staats- und Conferenzminister Clemens Wenzel Lothar Graf und später Fürst von Metternich, als dieser ihm mit Wilhelm v. Humboldt und Hardenberg die Kunde von der Befreiung Deutschlands durch die Schlacht von Leipzig nach Weimar brachte und als das ungeheure Ganze leitend unter so manchen bedeutenden Männern erschien, einen völlig aufrichtenden und frohen Eindruck,⁴⁾ welcher Eindruck seitens dieses nach Ranke's Worten sich „geistreich, lebhaft, offen und zutraulich“⁵⁾ gebenden hochvermögenden Staatsmannes stetig der gleiche blieb.

1) III, 84.

2) Werke, XXVI, 132 f. Briefwechsel mit Kestner. Hirzel, der junge Goethe, I, 319 ff.

3) Briefwechsel La Roche, XX f.

4) Berner, I. c. 133.

5) Ranke: Zur eigenen Lebensgeschichte, S. 181.

„In Karlsbad sah ich,“ schreibt Goethe zum Jahre 1819, „Fürst Metternich und dessen diplomatische Umgebung und fand an ihm, wie immer einen gnädigen Herrn,“¹⁾ der sich ihm, wie schon an anderer Stelle ausgeführt worden, mehrseitig gefällig erwiesen.

Nicht minder gefällig zeigte sich ihm, wie wir auch schon gesehen haben, Genz, den Ranke den „größten Staatsmann des Jahrhunderts“ genannt und der unseren Dichturfürsten u. A. versichert: „Die Tage, welche ich vorigen Sommer in Ihrer Nähe (in Karlsbad) verlebte, sind mir unvergeßlich geblieben.“²⁾

Auch den Grafen Kaunitz und andere Herren, die mit dem Kaiser Franz in Rom gewesen, hatte Goethe 1819 in Karlsbad getroffen,³⁾ und Legationsrath Peter Johann Graf Goëss hatte von da aus an Boisseree in Stuttgart Nachrichten von Goethe's gutem Aussehen und Befinden gebracht.⁴⁾ Im selben Jahre hatte ihn daheim Louis Graf Bombelles, österreichischer Gesandter in Dresden, besucht, „theilnehmend und belehrend.“⁵⁾

Die „Saison“ 1821 in Marienbad verschaffte ihm die Gelegenheit, der Einladung des Appellationspräsidenten Joseph Grafen Auersperg, eines ausgezeichneten Staatsmannes und verdienten juristischen Fachschriftstellers, auf Schloß Hartenberg in Böhmen zu folgen, der am Tage des Besuches — es war gerade der 28. August — in einer solennen Feier von Goethe's 72. Geburtstage eine den Dichter hochehrfrende persönliche Huldigung darbrachte.⁶⁾

Im Bannkreise der von ihm besuchten Curorte Böhmens machte Goethe der Reihe nach die Bekanntschaft mit einer Anzahl von Vertretern des durchwegs tüchtigen, vielfältig gebildeten österreichischen Beamtenthums, als dessen Prototyp jener Tage der in allen Zweigen des Staatswesens bestversirte, durch strenge Unparteilichkeit und staatsmännische Berücksichtigung aller Verhältnisse, sowie tactvolles Auftreten gleich ausgezeichnete Oberste Justizpräsident Ludwig Graf Taaffe, Vater Sr. Excellenz des gegenwärtigen Herrn Ministerpräsidenten Eduard Grafen Taaffe, gegolten.

1) Werke, XXXII, 149 f.

2) Genz: Tagesbücher I. e. 271 f.

3) Werke, XXXII, 149 f.

4) Sulpiz Boisseree, II, 282.

5) Werke, XXXII, 149 f.

6) Grüner, I. e. 20 ff.

So dankte Goethe manche angenehme Stunden in Karlsbad schon 1795, dann wieder 1807 und 1808 dem dortigen Kreishauptmann Joseph v. Schiller, trotzdem dieser mit Geschäften überhäuft gewesen,¹⁾ später traf er außer dem schon öfters genannten Rathe Grüner von Eger den „sehr angenehmen“ Kreishauptmann Baron Erben²⁾ und den ihm bei Erforschung des Kammerbüchel besonders gefälligen³⁾ Kreishauptmann Breinl von Pilsen, durchwegs Männer, welche durch ihre geistigen und geselligen Vorzüge es verstanden, die Aufmerksamkeit und das Interesse des großen Genius zu erregen!

Die Gesellschaft und das Curleben.

Erschien der hellleuchtende Glanz von Goethe's Dichterruhm stets lieblich begleitet vom hervorragendsten geselligen Talente des vielseitig ausgezeichneten Menschen, so mußte diese Harmonie von Geist und Welt dem Träger derselben vor allem „in der Gesellschaft“, und da wieder in dem ganz eigenartigen Treiben speciell des österreichischen Curlebens unwiderstehlich anziehenden und dauernd fesselnden Einfluß sichern.

Mit der Gesellschaft Oesterreichs fühlte sich Goethe gleich beim Eintritt in dieselbe in Karlsbad vertraut, und war es neben den bereits erwähnten Mitgliedern der polnischen Aristokratie vornehmlich die gräfliche Familie Harrach, mit der er daselbst gleich in den ersten Jahren zusammentraf, sowie die Gräfin Lanthieri, die ihm alsbald in ihrem geselligen Kreise alle Vorzüge der großen Welt Oesterreichs erkennen ließen.

Die Beziehungen zum Hause Harrach brachten den Dichter in Verkehr mit dem verwandten Fürstenhause Liechtenstein, was für ihn, als er dann den Bruder der ihm „so werthen Gräfin Harrach“, den Fürsten Maria Joseph Liechtenstein, in Rom begrüßte, dort von unschätzbarem Werthe wurde, da der Fürst, „die Gefälligkeit selbst“, ihm Gelegenheit verschaffte, „gar manche Kunstschätze zu sehen, wozu besondere Erlaubniß der Besitzer, also eine höhere Einwirkung nöthig war.“⁴⁾ Der junge lebenswürdige Fürst, der den Dichter wiederholt zu Tische lud, führte ihn auch in die „arkadische Gesellschaft“ der

¹⁾ Werke, XXXII, 16, 35.

²⁾ Grüner, l. e. 26.

³⁾ Bratranek: Briefwechsel mit Graf Sternberg, 109.

⁴⁾ Werke, XXVII, 223.

ewigen Stadt ein, worauf dann Goethe sein Incognito aufgab, unter dem er bis hin in Rom gewelt.

So berichtete Cardinal Graf Herzan, Bischof von Sabaria (Stein-am-Enger), Joseph II. bevollmächtigter Minister am römischen Hofe — mit dem Goethe dann gleichfalls bekannt geworden —, an das Wiener Cabinet.¹⁾ In Rom war es auch Graf Johannes Fries, durch seine Handelsunternehmungen um Oesterreich hochverdient und von Kaiser Joseph in den Grafenstand erhoben, der Goethen zum Besuche seiner eigenen Kunstacquisitionen und namentlich auch der großartigen Gemmenammlung des Prinzen Piombino einlud.²⁾ Hier traf er ferner den Fürsten Waldeck aus Böhmen, der ihn gar auf eine Reise nach Dalmatien und Griechenland mitnehmen wollte³⁾ und der in Rom „durch gewaltige Ankäufe großartige Completirungen für sein Münz-cabinet vornahm.“⁴⁾

Sein Excurs nach Neapel brachte ihm das Wiedersehen mit der schönen Gräfin Lanthieri aus Graz, die in Karlsbad zu einer Freundin den Ausspruch gethan: Si j'avois un coeur à donner, je le donnerai à Goethe.⁵⁾

Als Goethe aus Italien zurückgekehrt war, lernte er in Gena (November 1788) die Gräfin Pachta aus Prag kennen, „eine wohl-aussehende Dame in mittleren Jahren,“ der er, nachdem er sie zuerst im Concert getroffen, seinen Besuch abstattete, was er dann dem Herzoge nach Weimar berichtete.⁶⁾

Die fünfte Saison in Karlsbad (1807), wo er sich jetzt auch sesshaft machen und den „goldenen Brunnen“ auf der Wiese ankaufen wollte, führte ihm zahlreiche neue Bekanntschaften zu, darunter viele Wiener, die ihn dringend nach Wien luden, so u. A. ein Graf von Burgstall.⁷⁾ Ein neuer bedeutender Kreis erschloß sich ihm bei der „schönen reizenden anziehenden Fürstin Bagration, einer in Wien lebenden Russin — wo er auch, wie schon erwähnt, dem Feldmarschall Fürsten de Ligne vorgestellt worden, mit dem er dann (1810) in Teplitz wieder zusammentam.

1) Seb. Brunner: Die theologische Dienerschaft am Hofe Joseph II., S. 156 f.

2) Werke, XXIX, 38.

3) Niemer: Mitth., II, 256.

4) Briefwechsel mit Karl August, I, 65.

5) J. Minor: Goethe und die Gräfin Lanthieri. (Die Grenzboten, 48. Jahrg. Nr. 7, S. 318).

6) Briefwechsel, I, 135.

7) Glawacel-Ruß, I. c., S. 40.

Die nächste Karlsbader Saison (1808) eröffnete ihm u. a. die Bekanntschaft mit dem Fürstbischöfe von Breslau, der Goethen bei „wahrhaft persönlicher Würde“ recht freundlich erschien,¹⁾ und mit einem Grafen Borkowski aus Galizien, der sich ihm aus Interesse für Mineralogie und Geognosie genähert, „ein interessanter junger Mann,“ „dergleichen bei uns nicht vorkommt“ (wie Goethe an Knebel schreibt),²⁾ „von einem unglaublichen Ernst bei allem, was er unternimmt.“

Zwei Jahre später lernte Goethe im Gefolge der Kaiserin Maria Ludovica außer der schon genannten Hofdame Gräfin D'Donell den Obersthofmeister und die Obersthofmeisterin der Majestät Grafen und Gräfin Althann kennen (welche dann in Teplitz, wo auch Clary's und Ligne's anwesend waren, jammt Sichnowsky „nach ihm schrien,“ wie Karl August sich launisch in dem Briefe an seinen Dichterfreund ausdrückt, in welchem er ihm auch schreibt: „Die Kaiserin scheint sehr zu wünschen, daß du herkömst, wenn du ihr vorläsest, würdest du ihr viele Freude machen.“³⁾ Goethe folgte bekanntlich freudvollst diesem Rufe des Großherzogs und traf in der kaiserlichen Suite auch die Gräfin Lazansky, geb. Gräfin Falkenhayn. Im fürstlich Clary'schen Hause in Teplitz fand er die freundlichste Aufnahme. Bei diesem Aufenthalte in Teplitz (1810) führte ihn „Frau Musika“ mit dem kunstsinigen Fürsten Lobkowitz zusammen, der ihm dann die Partitur und die Stimmen zur Oper Achille von Paer übergab, in welcher der Sänger Rizzi in Weimar auftreten wollte.⁴⁾

Bei der mit Goethe gleichzeitigen Anwesenheit der Majestäten Kaiser Franz, Kaiserin Maria Ludovica und der Kaiserin Maria Louise in Teplitz, beziehungsweise in Karlsbad (1812) bestand das Gefolge der Allerhöchsten Herrschaften aus nachstehenden Persönlichkeiten: Oberstkämmerer Graf Wrbna, Graf und Gräfin Althann, Gräfin Lazansky, Gräfin D'Donell, Feldmarschalllieutenant und Hofkriegsrath Graf Klenau, Generalmajor und Flügeladjutant v. Kutschera, Fürst Kinsky, Oberstlieutenant bei Schwarzenberg-Uhlanen, Graf Zichy, Rittmeister der k. ung. Garde, Major Graf Ernst Hoyos, Graf Dominik Wrbna, Rittmeister bei Erzherzog Karl-Uhlanen, Graf

1) Werke, XXXII, 34.

2) Briefwechsel, I, 329.

3) Briefwechsel, II, 22.

4) Briefwechsel mit Karl August, II, 27.

Trauttmansdorff, Ritter des Maltheſerordens, Herr v. Neuberg, Hofrath und Cabinetsdirector, Med. Dr. Stift, Hofrath und Erſter Leibarzt Sr. Majestät, und Dr. Thonhauſer, Leibarzt Ihrer Majestät der Kaiſerin.¹⁾

In das Jahr 1818 fällt das Bekanntwerden Goethe's mit dem Grafen Paar, worüber wir schon in der Abtheilung: f. und k. Armee geſprochen.

Einen Begriff des „freiselhaften Treibens der Wiener Lebensweise“ vermittelte Goethen nach seiner eigenen Angabe so recht 1819 in Karlsbad der ihm von Jahren her bekannte, durch eifriges Studium und getreue Ausübung der Heilkunde ausgezeichnete Karl Graf Harrach, so daß es unserem Dichter „an den ersten Abenden ihres erfreulichen Wiedersehens schier Sinne und Verstand verwirrte;“²⁾ „doch in der Folge“ — ſetzt Goethe bei — „ging es beſſer, theils wurde ich die Darstellung eines solchen Treibens mehr gewohnt, theils beſchränkte er ſich auf die Schilderung ſeiner praktiſchen Thätigkeit, ärztlichen Verhältniſſes, merkwürdiger Bereicherungen und Einflüſſe, die eine Perſon der Art als Standes-, Welt- und Heilmann erlebt, und ich erfuhr in dieſem Punkte manches Neue und Fremdartige.“

In der letzten Karlsbader Saison (1820) trifft Goethe da mit dem Fürſten Thurn und Taxis zuſammen, der die von unserem Dichter auf ſeinen geognostiſchen Excurſen und ſonſt „geſammelten Muſterſtücke mit Antheil betrachtete, gleichwie ſich die Begleitung des Fürſten dafür intereſſirte.“³⁾

Es folgten dann in den letzten Jahren 1821 bis 1823 von Goethe's Badereisen nach Oesterreich in Marienbad die bereits erwähnten perſönlichen Begegnungen mit dem Grafen Sternberg und das Bekanntwerden mit dem Grafen Joſeph Auersperg; ebendaſelbſt die Beſuche des Prämonſtratenſer Abtes von Tepl, Karl Reitenberger, des „Badeherrn und Schöpfers von Marienbad“ — das, dank der rastloſen Thätigkeit deſſelben 1818 zum Curorte geworden und wo 1819 die erſte Saison unter dem tüchtigen Brunnenarzte Dr. Heidler ſtattgefunden,⁴⁾ welche Beſuche Goethe dann in Tepl gerne erwiderte,

1) Nach der Tepliger Curliſte mitgetheilt bei Werner, l. c. 194 f.

2) Werke, XXXII, 149.

3) Werke, XXXII, 181.

4) S. M. Prem: Goethe und Abt Reitenberger. „Neue freie Preſſe“ 1890, 16. April (Morgenbl.).

um sich des Umganges mit dem gelehrten und weltläufigen Prälaten zu erfreuen, dem er schon 1820 brieflich durch Dr. Heidler den Wunsch und die Hoffnung hatte aussprechen lassen, ihm persönlich seine Aufwartung machen zu können.¹⁾

* * *

Goethe, dem sein „Curleben“ in unseren böhmischen Bädern eine solche Fülle von geistiger und geselliger Anregung und Unterhaltung geboten, er hat wiederholt in Brief und Gespräch den Sommeraufenthalt in einem Bade mit dem Laufe des menschlichen Lebens verglichen.

„Man kommt als Neuling“ — schreibt er von Teplitz (5. August 1813) an die Gräfin Josephine O'Donnell — „mit allerlei Hoffnungen und Forderungen an, manches bleibt unerfüllt, anderes erfüllt sich über alle Erwartung, manches unerwartete Gute und Böse ereignet sich, und zuletzt tritt man ungern ab, ohne gerade wieder von vorne anfangen zu wollen.“²⁾

Und in anderer Fassung und Ausführung bespricht er mit Eckermann (24. Januar 1824) dasselbe Thema. Er sagt:

„Wenn ich auf mein früheres und mittleres Leben zurückblicke und nun in meinem Alter bedenke, wie wenige noch von denen übrig sind, die mit mir jung waren, so fällt mir immer der Sommeraufenthalt in einem Bade ein. Sowie man ankommt, schließt man Bekanntschaften und Freundschaften mit solchen, die schon eine Zeit lang dort waren und die in den nächsten Wochen wieder abgehen. Der Verlust ist schmerzlich. Nun hält man sich an die zweite Generation, mit der man eine gute Weile fortlebt und sich auf das innigste verbindet. Aber auch diese geht und läßt uns einsam mit der dritten, die nahe vor unserer Abreise ankommt und mit der man auch gar nichts zu thun hat.“³⁾

Analog dieser seiner vergleichenden Auffassung hat er denn auch das Curleben gleich seinem sonstigen Leben zu gestalten gesucht, so gut es eben anging, so gut es ihm gelingen konnte und gelingen wollte.

1) Ebenda nach M. Koch, Mitth. im IV. Bde. des Goethe-Jahrbuches.

2) Werner, l. c. 121.

3) I, S. 75 f.

Zerstreuung und Unterhaltung auf den Promenaden, in den Salons, auf ländlichen Ausflügen und am geselligen Wirthstische wechselten mit dem Curgebrauche, mit poetischer Production — entstanden doch neben so vielen Gelegenheitsgedichten in den österreichischen Bädern eine Reihe anderer seiner Poesien, ward da ein gut Theil von „Wahrheit und Dichtung“ fertig gebracht —, mit wissenschaftlicher Arbeit, mit Lectüre und Correspondenz, die er auch von hier aus mit abwesenden Freunden, soweit es eben möglich, aufrecht erhielt. Oft freilich klagt er über Mangel an Zeit, da ihn die geselligen Verpflichtungen öfters über Gebühr in Anspruch nahmen.

Insbepondere waren es die „üblichen Feste zu Geburts- und Namenstagsfeiern“ von befreundeten Badegästen, die in ihren Vorbereitungen und Ausführungen sich mit jener Umständlichkeit gestalteten, wie es die gewöhnliche „fainéantise“ des Curlebens mit sich bringt.

Director Suphan¹⁾ hat uns erst jüngst von Goethe's erstem Aufenthalt in Karlsbad, „über den bisher so wenig Ausführliches zu lesen war,“ aus dem Archive des gräflich Brühl'schen Schlosses Seifersdorf ein reizendes Genrestück des Karlsbader Curlebens von 1785 geliefert, „ein Bild jener fröhlichen Zeit und Gesellschaft, die sie dem Dichter anmuthig machte und der zu Liebe er diesen ersten Aufenthalt verlängerte.“ Graf Moriz Brühl, der mit seiner schönen Gemahlin Gräfin Tina und seinem 13jährigen Sohne hier weilte, hatte am 26. Juli seinen Geburtstag. Ueber die Feier desselben nun, die in „solenner Karlsbader Weise“ mit Erbauung einer Laube unter Scherz und Sang begangen wurde und zu der Goethe das „muntere Lied“ gedichtet, hat der Graf selbst in seinen Familienaufzeichnungen umständliche Nachricht bewahrt. Der anschauliche Bericht, den Director Suphan in so dankenswerther Art ausführlich mitgetheilt, beginnt mit den: „Personae dramatis.“ „Gesellschaft: Die Fürstin Lubomirska, Schwester des Prinzen Adam Czartoryski. Der Geheime Rath Goethe aus Weimar. Der Herr Major v. Knäbel, der Herr Superintendent Härder aus Weimar, dessen Gemahlin, zwei Söhne, Töchter und Niece, der Herr Hofrath Voigt aus Weimar, dessen Gemahlin und Sohn. Graf Stanislas und Jan Potocki, beide Schwiegersöhne der Fürstin. Der Abbé Piatoli, Hofmeister des jungen Prinzen Lubomirski, Neffe der Fürstin. Der junge Prinz Lubomirski. Meine Frau.

¹⁾ Goethe-Jahrbuch, XI, 123 ff.

Herr Kettner und „Lollot“ (der Sohn des Grafen und der Gräfin, später Generalintendant des Berliner Theaters).“

Dann heißt es in der Schreibweise des Grafen wörtlich weiters: „In dem Thale von Karls Bad wenn man auf der Seite des Brauhauses die Treppe hinan gehet, ist ein Fußsteig, der sich links wendet zwischen großen Granit Felsen, dort war eine Art Schirm gebaut von Laubwerkt nebst einer Bank, dahin wurde ich beschieden, und als ich ankam fand ich die Gesellschaft versammelt, zwei Musici einer auf der Violine der andere auf der Harfe, standen auf den Felsen als Juden gekleidet und Lollot als Bänkelsänger ein klein Gestelle vor sich, einen Stab in der Hand, auf dem Gestelle hing ein gerolltes Papier nach einem kleinen Preludio ließ Lollot das Papier aufrollen, welches mit denen Begebenheiten meines Lebens bemalt war.“ Unten ist eine Versammlung freudiger Freunde, nebst einer der Karlsbader nicht ganz unähnlichen Gegend abgebildet (vielleicht vom Maler Darbes, dem „Mephisto“ der Gesellschaft). Lollot sang die Romanze „Ein munter Lied,“ Musik von Naumann (aus dessen Collection Arietten geborgt), die Worte von Goethe,¹⁾ mit Begleitung der Violine und Harfe. „Hierauf gingen wir alle den Berg hinan in einen nicht weit davon gelegenen Garten, wo ein niedliches Abendessen bereitet war und unter Recitirung von Gedichten (Herder's und Knebel's) eine neuerliche Bekränzung des Gefeierten stattfand“. In ähnlicher Weise war zwei Tage vorher auch der Namenstag der Gräfin Tina gefeiert worden.

Der „polnische Kreis,“ in dem sich bei diesem ersten Karlsbader Aufenthalte Goethe und mit ihm Herder und Knebel befanden, und so wohl fühlten, bestand außer dem Fürsten Adam Kasimir Czartoryski, polnischer General — nach dem Tode August III. sogar Candidat für den Thron Polens —, seiner geistvollen Schwester der Fürstin Isabella Lubomirska, dem feingebildeten Uebersetzer von Winkelmann's Kunst der Alten, Grafen Stanislaus Potocki, auch aus den Gräfinnen Dembinska, Lastoska und Oginska.

Einige Proben aus Knebel's handschriftlichem Nachlaß, die in neuerer Zeit veröffentlicht wurden, mögen — sagt Karpeles in der angeführten Schrift²⁾ — andeutend diesen Verkehr schildern: „7. Juli Fürst Czartoryski tanzt hannackisch mit der Gräfin Lastoska, 9. Juli Mittags beim Prinzen, bei der Gräfin Lastoska, 10. Juli Dejeunirt

¹⁾ Hempel: III, 261 ff.

²⁾ L. e. S. 7.

bei der Gräfin Dembinska, 22. Juli Fürstin Lubomirska, Graf Potocki Nachmittag, 25. Juli Morgens beim Dejeuner Potocki, 26. Juli Fürstin Lubomirska, Spazierengehen mit ihr. 27. Juli Nachmittags Fête vom Fürsten Czartoryski. Illumination;" dazwischen liefen Picknicks, Diners bei der Gräfin Clam u. a. m.¹⁾

Das Jahr darauf veranstaltete in Karlsbad die Gräfin Czinska, geb. Fürstin Czartoryska, ein großartiges chinesisches Fest.²⁾

Fehlte Goethe bei diesen Fêtes der Aristokratie sicher nur selten, so war er andererseits (so z. B. 1811) nicht ungern dabei, „mit lebenslustigen Freunden und Freundinnen“ „einer Tag verzehrenden Zerstreuung sich hingebend“, Ausflüge nach dem von einem Bauer errichteten Dorf- wirthshause in Weheditz, jenseits der Eger gegen Dalwitz hin, zu unternehmen, wo „junger geistig wohl- schmeckender Ungarwein credenzt wurde.“ „Bei dem niedrigen Stande des Papiergeldes, fast wie zehn gegen eins, trank man“ — fährt Goethe davon zu erzählen fort —³⁾ „eine anmuthige Flasche Ungarwein für den Betrag von wenig Silber- groschen. Die Neuheit, das Seltsame, ja die Unbequemlichkeit des Auf- enthaltes fügten zur Wohlfeilheit einen gewissen Reiz, man zog hinaus, man lachte, spottete über sich und Andere und hatte immer mehr des einschmeichelnden Weins genossen als billig war.“ Und er schließt seine Schilderung mit der Anführung einer Anekdote, der zufolge drei bejahrte Männer von 87, 84 und 82 Jahren, die zusammen also 253 Jahre zählten und zum Weine nach Weheditz zogen, dort wacker zechten, und von denen nur einer, der jüngste, Spuren von „Bespizung“ davon- trug, während die beiden älteren ihm heimwärts unter die Arme gegriffen!

An den Herzog von Sachsen-Weimar schrieb Goethe aus Karls- bad unterm 27. Juni desselben Jahres u. a.: „Karlsbad hat sich sehr angefüllt; indeß die erste Generation sich schon wieder zum Scheiden vorbereitet, werden immer neue Gäste angemeldet und „antrompetet“; in den Sälen gibt es allerlei Picknicks....“

Der Teplitzer Badeaufenthalt Goethe's im Jahre 1812 er- schien aber — wie schon an vorhergegangener Stelle angedeutet worden — durch den für ihn so auszeichnenden Verkehr mit der Kaiserin Maria Ludovica ganz eigens verklärt.

¹⁾ Briefwechsel mit Frau v. Stein, II, 605.

²⁾ Glawacet-Nuß, S. 12.

³⁾ Werke, XXXII, 68.

Die Kaiserin liebte dramatische Vorstellungen und spielte gerne mit ihrer Umgebung, besonders heitere Stücke, zu welchen Aufführungen nun auch Goethe hier zugezogen wurde.

Bei seinen Mittheilungen über Goethe's Schriften bemerkt Riemer¹⁾ zum Einacter „Die Wette“: „Dieses kleine dramatische Stück machte Goethe in Teplitz 1812 auf Verlangen Thro Majestät der Kaiserin von Oesterreich. Die Aufgabe war: „Das Betragen zweier durch eine Wette getrennter Liebenden.“ Der Auftrag ward ihm den 28. Juli, den 29. ist das Stück bereits im Kopfe fertig, den 30. wird es dictirt, den 31. die Rollen ausgeschrieben und nach Les- und Hauptproben den 5. August aufgeführt.“ — „Die Kaiserin verehrte dem Dichter darauf ein Prachtexemplar der Werke des Abbate Bondi. Zur Erwidrung schrieb Goethe das „Sonnett“ an diesen.“²⁾

Dünker meint, die Kaiserin habe Goethen die Gedichte Bondi's auf die (von diesem Goetheforscher noch immer gegen Werner vertretene) in Teplitz erfolgte Aufführung des ersten Actes von „Tasso“, mit dem glänzenden Preise auf Ariost, hin gespendet.³⁾

Wie oft in dem illustren Kreise in Teplitz, dem bekanntlich auch Karl August angehörte, Theater gespielt und was dabei aufgeführt wurde, läßt sich überhaupt heute nicht mehr klarstellen, da, wie Dünker ganz richtig bemerkt, die zum Kreise der Kaiserin Zugelassenen nichts davon verlauten ließen.⁴⁾

Wieder in das Curleben von Karlsbad versetzt uns eine interessante Scene, die sich nach einem Berichte der Bayreuther Zeitung von 1818 daselbst am 6. August im Salon des Fürsten Joseph Schwarzenberg, des Großvaters des gegenwärtig regierenden Fürsten Adolph Joseph Schwarzenberg, im „goldenen Brunnen“, dem vieljährigen Badelogis des Fürsten, wo eben eine zahlreiche Gesellschaft zu Mittag gespeist hatte, in Gegenwart Goethe's, der „sich im fürstlichen Hause einiges Vertrauens erfreuen konnte,“⁵⁾ abspielte.

„Die Gräfin Ida Bombelles, Gemahlin des kais. österreichischen Gesandten am Dresdener Hofe,“ so lautet der Bericht, „sang außerordentlich schön und entzückte alle Anwesende, als die Thür sich öffnete und Madame Catalani hereintrat. Die Gräfin wollte nun durchaus

1) Mittheilungen, II, 617.

2) Ebenda.

3) Goethe's Verehrung, S. 45 ff.

4) l. c. S. 43.

5) Slawaček-Ruß, l. c., S. 102.

nicht weiter singen, Madame Catalani bestand darauf mit recht liebenswürdiger Manier. Es ging also vorwärts, die schöne Ida gewann ihre Zuhörer immer mehr und mehr; u. a. war Goethe gegenwärtig und ganz hingerissen. „Wir sind diesen Tönen näher verwandt“ — sagte er — „es ist das deutsche Herz, das uns entgegenklingt.“ Die Gräfin Bombelles, selbst gerührt durch den Eindruck, den sie machte, sang nun bezaubernd und stimmte endlich, von ihrem Gemahl auf dem Clavier begleitet, „Kennst du das Land“ an. Die ganze Gesellschaft wurde lebhaft ergriffen. Goethe hatte Thränen in den Augen. Jetzt fing Madame Catalani an, sich unheimlich zu fühlen; sie wurde blaß und behauptete, es werde ihr übel. Auf einmal lenkte sich nun das Interesse auf ihre Seite, obgleich die unverkennbare Anwandlung von Eifersucht der wahre Grund ihres Leidens war. Die Gräfin Bombelles, von allen Herren und Damen unterstützt, bestürmte sie, ihre Stimme zu erheben. Sie sang eine italienische Romanze, aber schwach, fast schüchtern und höchst bewegt. Kein Applaudissement vermochte sie wieder aufzurichten.“¹⁾

In einem Schreiben des Fürsten Metternich an seine Gemahlin findet sich die Nachricht von einer zweiten Begegnung Goethe's mit der Catalani. Bei einem Concerte derselben im Salon des Fürsten stellte ihr dieser unseren Dichter mit den Worten vor: „c'est un homme dont l'Allemagne s'honore.“ Darauf fragte Capitän Valabregue, der Gemahl der Catalani, den Fürsten, wer Goethe sei und als Metternich ihn denselben als Verfasser des „Werther“ bezeichnete, da vergaß dann der Unglücksmensch dies nicht, ging einige Tage darauf zu Goethen und sagte: „Mon cher Goethe combien il est dommage, que vous ne pouissiez voir jouer Potier²⁾ dans le rôle de Werther; cela vous eut fait pouffer de rire!“ . . .³⁾

Goethe aber widmete der Diva unterm 14. August die Verse:

Im Zimmer wie im hohen Saal
Hört keiner je sich satt,
Denn man erfährt zum ersten Mal
Warum man Ohren hat.

¹⁾ Glawacke-Ruß, l. c., S. 101.

²⁾ Potier war Komiker am Theater Variété in Paris.

³⁾ Aus Metternich's nachgelassenen Papieren, herausgegeben von dem Sohne des Staatskanzlers, Fürsten Richard Metternich-Winneburg, geordnet und zusammengestellt von Alfons v. Klinkowström, Autorisirte deutsche Ausgabe. Wien, Wilhelm Braumüller. III, 103 f.

Mit diesen vier Zeilen waren die beiden Scenen: das Unwohlsein der Catalani und der foux pas des Balabregue ausgeglichen ...!

Einzelne Strophen und kleine Gedichte widmete aber Goethe, wie aus seinen Gedichtsammlungen bekannt, während der Badeaufenthalte in Böhmen den hervorragendsten Persönlichkeiten seiner Bekanntschaft, so in erster Linie und zu verschiedensten Anlässen der Gräfin Josephine D'Donell, der Christine v. Ligne, späteren Gräfin D'Donell, den Gräfinnen Taraczewska und Wolowska, sowie der Schwester der Letzteren, der berühmten Pianistin Szymanowska, dem Fürsten von Ligne, den Grafen Harrach, Paar und Sternberg.

Nannte Goethe eine der schönsten Elegien diejenige, die seine „jüngste Liebe“ zu Ulrike v. Lewehow zum Gegenstande hatte, ursprünglich mit dem Namen des Ortes, an dem der schöne Liebestraum gespielt, Marienbader Elegie, so! setzte er seinem wissenschaftlichen Aufsatze „Karlsbad“ die Verse vor:

Was ich dort gelebt, genossen,
Was mir all dorthier entsprossen,
Welche Freude, welche Kenntniß
Wär ein allzulang Geständniß!
Mög' es jeden so erfreuen,
Die Erfahrenen, die Neuen.

Und in Prosa schrieb er in die Tages- und Jahreshefte nieder: „In reiseren Jahren, wo man nicht mehr so heftig wie sonst durch Zerstreuungen in die Breite getrieben, durch Leidenschaften in die Enge gezogen wird, hat eine Badezeit große Vortheile, indem die Mannichfaltigkeit so vieler bedeutender Personen von allen Seiten Lebensbelehrung zuführt.“¹⁾

Kunst und Wissen.

Wieder ist es schon der „junge Goethe“, der, wie wohl begreiflich, dem künstlerischen Leben und Treiben in Oesterreich, beziehungsweise in der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien näher trat, und wir begegnen in den „Frankfurter gelehrten Anzeigen“ der Jahre 1772 und 1773 mehreren „Recensionen“ aus seiner Feder, welche, Licht und Schatten gleich beobachtend, theils abfällig, theils lobend sich aussprechen über Dicht- und Schriftwerke, sowie über theatrale Zustände in Oesterreich.

1) Werke, XXXII, 13.

Die Lieder Sined's des Warden (Denis) finden keine vollste Anerkennung, die in dem Satze gipfelt: „Jeder Warden bringt sein Opfer zur Verbesserung der Sitten und dies hat auch hier Denis gethan;“¹⁾ auch sieht er der angekündigten Gedichtsammlung Mastallier's mit Freude entgegen, „damit doch vielleicht die gute Sache des Geschmacks durch die Bemühungen so vieler wackerer Männer die Oberhand gewinne.“ Dem Buche von Sonnenfels „Ueber die Liebe des Vaterlandes“ versagt er aber schon gleich wegen der Form eines „Tractats fürs deutsche Publicum“ seine Theilnahme, während er im Wesen der Schrift findet, daß der Verfasser durchaus zuviel als „glebae adscriptus“ discurirt.²⁾ In der Besprechung über „Neue Schauspiele, aufgeführt in den k. k. Theatern in Wien,“ constatirt Goethe „es habe darin die tragikomische Jugend, Großmuth und Zärtlichkeit soviel zu schwätzen, daß der gesunde Menschenverstand und die Natur nicht zum Wort kommen können;“³⁾ hingegen kann er, den Wiener Theateralmanach für das Jahr 1773“ ins Auge fassend, es nur mit Zufriedenheit hervorheben, „daß an einem Orte, wo vor Kurzem noch Barbarey“ herrschte, jetzt zwei Theaterkalender jährlich erscheinen können.⁴⁾

Am Beginne des Jahres 1776 erklärte Kaiser Joseph mündlich das für die Vorstellungen der deutschen Schauspiele bestimmte Burgtheater als Nationaltheater und schon im Juli desselben Jahres (am 13.) ward hier das im Jahre vorher entstandene, „mit so manchem echten Naturtone Goethe'scher Jugendpoesie erfreuende“⁵⁾ zweiactige Schauspiel: Erwin und Elmire „von Herrn Goethe“ aufgeführt⁶⁾ (der 1772 entstandene Götz kam aber erst am Lebensabende des Dichters (1830) zur ersten Aufführung auf dem Hofburgtheater zu Wien).⁷⁾

Für seine poetische Production gewann Goethe außer den schon in früheren Abtheilungen hervorgehobenen Anregungen frühzeitig aus Oesterreich unmittelbaren Stoff durch Hammer's Hasisübersetzungen

1) Hirzel, l. c. II, 487.

2) Ebenda, 429 ff.

3) Ebenda, 425 ff.

4) Ebenda, S. 487.

5) Bernays in der Einleitung zu „Der junge Goethe“, I, LXIX.

6) Chronik des k. k. Hof-Burgtheaters . . . Herausgegeben von Dr. Eduard Walfsat. Wien 1876, S. 40.

7) Als Wohlthätigkeitsvorstellung für die Ueberschwemmten der Wiener Vorstädte. — Ebenda, S. 181.

(1813). „Wie viel ich diesem würdigen Manne schuldig geworden,“ ruft er dann aus, „beweist mein Büchlein in allen seinen Theilen,“¹⁾ und er ging „mit dem außerordentlichen Manne“ nähere Beziehungen ein.

Ueber Grillparzer unterhielt sich mit Goethen, ein Jahr ehevor die beiden großen deutschen Dramatiker persönlich bekannt wurden, brieflich Graf Sternberg, freilich wohl in keiner ganz günstig stimmenden Weise, nämlich in einer ziemlich abfälligen Kritik über den Ottokar; „nicht weil er über Böhmen schimpft“ — sagt Graf Sternberg — „sondern weil er zu oft ins Triviale fällt und, der Geschichte entgegen, die Königin Margarethe zwölf Jahre nach ihrem Tode noch in der Bahre auftreten lasse, um einen Theatereffect zu erzielen.“²⁾

Doch dies beeinträchtigte durchaus nicht die Aufnahme, die Grillparzer bei Goethe gefunden hat, als er Weimars Musenhof 1826 besuchte, und dem „Ausnahmismenschen“, wie er Goethen genannt, Auge in Auge gegenüberstand.

Ueber den Aufenthalt in Weimar und die Besuche bei Goethe hat Grillparzer aus der Erinnerung ausführlich in seiner Selbstbiographie berichtet.³⁾ In seinen „ästhetischen Studien zur Literaturgeschichte“ faßt Grillparzer bekanntlich die Bedeutung Goethe's in die Worte: „Wer kein Verehrer Goethe's ist, für den sollte kein Raum sein auf der deutschen Erde.“⁴⁾ Goethe schrieb nach Grillparzer's Besuch an seinen Intimus Zelter (Weimar, 11. October 1826): „Grillparzer ist ein angenehmer wohlgefälliger Mann, ein angeborenes poetisches Talent darf man ihm wohl zuschreiben, wohin es langt und wie es ausreicht, will ich nicht sagen. Daß der in unserm freien Leben etwas gedrückt erschien, ist natürlich.“⁵⁾

Vor dem Scheiden Grillparzer's aus Weimar ließ sich Goethe denn auch Grillparzern durch Schmeller für seine Galerie malen, welches Porträt nebst anderen Erinnerungszeichen dieses Weimarer Besuches auf der Grillparzer-Ausstellung im Wiener Rathhause zu sehen war!

Ueber Einladung des Intendanten des Berliner Hoftheaters, Grafen Brühl (des „Lollot“ von Karlsbad), verfaßte Goethe 1828 zu des

1) Werke, VI, 234.

2) Brätranek, I e. 153. Auch der oberösterreichische Dichter M. L. Schleifer hat in seiner Correspondenz mit Schurz, dem Schwager Lenau's, ein wenig günstiges Urtheil über Grillparzer's Ottokar vom historischen Standpunkte gefällt.

3) Sämmtliche Werke. Stuttgart bei J. G. Cotta 1872, X, 151 ff.

4) Ebenda, IX, 232.

5) Briefwechsel, IV, 225.

Wiener Dichters Deinhardstein: „Hans Sachs“ einen Prolog, der bei der Berliner Aufführung (am 13. Februar) vor dem „schlicht, einfach und humoristisch ans Licht gebrachten Stücke“ von Devrient d. J. klar und faßlich zu aller Freude vorgetragen und aufgenommen war.¹⁾

Den deutsch-böhmischen Dichter Egon Ebert erkannte Goethe als ein „wirklich recht erfreuliches Talent“, und als er dessen „Blasta“ mit einem Briefe von ihm zugesendet erhielt (April 1829), forderte er Eckermann auf, beides zu lesen, „damit wir ihm vielleicht von hier aus ein wenig nachhelfen.“²⁾

Mit Rath Grüner sich einmal über die Volksdichter unterhaltend, zählte Goethe unseren Bäuertele unter die besseren,³⁾ aber rückschauend in seinen literargeschichtlichen Erinnerungen bemerkt der Altmeister, der „Aeneis“ von Blumauer gedenkend: „In eine frühere Zeit durch Blumauer's Aeneis versetzt, erschrak ich ganz eigentlich, indem ich mir vergegenwärtigen wollte, wie eine so grenzenlose Nüchternheit und Platttheit doch auch einmal dem Tag willkommen und gemäß hatte sein können.“⁴⁾

Welch hochehrfreuliches Gegenbild dazu bot ihm der Naturdichter Firnstein, „mit dem von Jugend auf durch Sicht verkrümmten Körper und dem gut ausgebildeten Kopf, dem Cerebralsystem, das wohlgestalteten Gliedern Ehre machen würde,“⁵⁾ den er in Böhmen (Falkenau) getroffen, über den er sich zu verschiedenen Malen und zu verschiedenen Personen nicht genug lobend äußern konnte und dem er sogar Anleitungen zu weiteren Productionen gab, ihm namentlich die Abfassung von Handwerker(Weber-)liedern empfehlend, da derselbe von Jugend auf unter solchen Leuten gelebt.⁶⁾

Aber nicht bloß mit der deutschen Dichtung in Oesterreich beschäftigte sich Goethe; auch die slavischen Productionen erregten sein Interesse. So befaßte er sich mit dem vielbesprochenen czechischen

1) Briefwechsel mit Niemer, 155, 162.

2) Eckermann: II, 88.

3) Grüner, l. c. 97.

4) Werke, XXXII, 176.

5) Eine ganz ähnliche Erscheinung lebt heute in Krain, der slovenische Dichter Joseph Cimperman, den u. a. auch Anastasius Grün seine theilnehmende Aufmerksamkeit und Förderung zukommen ließ. Vgl. mein: Verschollenes und Vergilbtes aus Anast. Grün's Leben, Leipzig 1879, „Der Musensohn im Rollstuhl.“

6) Eckermann, I, 39.

Gedichte der „Königinhofer Handschrift“, aus der er als Probe „das Sträußchen“¹⁾ in deutscher Nachdichtung bot. Er verfolgte mit aller Theilnahme die Arbeiten der Talvj auf dem Gebiete der Verdeutschung der „Serbenlieder“,²⁾ und er fand an dem moralischen „Klagelied von der edlen Frau des Assan Aga“³⁾ solches Wohlgefallen, daß er denselben wohl nicht aus dem Original, sondern, wie Miklosich nachgewiesen, nach einer vorhandenen deutschen Uebertragung (Bern 1775) übersezte,⁴⁾ doch dem Geiste des Volksliedes ahnend nahe und dessen Schönheiten in unvergleichlicher Weise wiedergebend.⁵⁾

Durch Kopitar in Wien ließ sich Goethe — der „es liebte, sich fremden Nationen zu nähern und dies auch weiter empfahl“ — eine Tafel der slavischen Idiome zusammenstellen, wozu der slovenische Dichter Valentin Vodnik den Beitrag aus Krain lieferte.⁶⁾

Von polnischen Dichtern und Schriftstellern lernte Goethe in Weimar selbst außer dem gefeierten Mickiewicz, der „ihm besonders sympathisch war,“ auf sein Verlangen bei ihm „die ganze Entwicklung der polnischen Literatur von der ältesten bis in die neueste Zeit vorzutragen“ und von dem er sich gleichwie von Grillparzer, Rath Grüner und dem Hofschauspieler La Roche durch den Maler Schmeller das Porträt für seine Galerie fertigen ließ, auch den berühmten Dichter Vincenz Pol, dann die Schriftsteller Odyniec, „das treue Mitglied der polnischen Goethe Gemeinde,“ der mit Mickiewicz zu ihm gekommen war, Rozmian und den Grafen Batowski persönlich kennen, sowie ihn auch Graf Johann Max Fredro aus Lemberg, ein Bruder des bekannten polnischen Lustspieldichters, besuchte, den Goethe 1823 in Böhmen zuerst gesehen. Ueber alle diese Begegnungen mit den polnischen „Rittern vom Geiste“ finden sich höchst anziehende Details in dem mehrcitirten Buche von Karpeles.⁷⁾

* * *

1) Hempel, III, 404.

2) Briefwechsel der Talvj mit Kopitar. Miklosich Siggsh. d. Akad. d. Wiss. in Wien, CIII, 463.

3) l. c. CIII, 413.

4) Hempel, III, 399 ff.

5) Miklosich, l. c.

6) Vgl. meine „Geschichte Krains“, Einleitung.

7) Goethe in Polen (S. 60 bis 109), dem auch ein wohlgelungener Lichtdruck nach dem im Goethe-Nationalmuseum in Weimar befindlichen Schmeller'schen Porträte von Mickiewicz vorangestellt erscheint.

Gar mächtig und gewaltig, gar anziehend und anmuthig fesselnd erklangen ihm aus Oesterreich die Werke der Tonkunst zunächst vom Heroentrio: Gluck-Haydn-Mozart!

Den „Ritter Gluck“, den großen Reformator der Oper, den Compositour der Sphigenie, hielt Goethe insbesondere auch als Lehrer so hoch, daß er alles daran setzte, seinen Schützling, den Compositour seiner Vieder, Kaiser, in dessen Schule nach Wien zu bringen; er veranlaßte, daß der Herzog in diesem Sinne an Gluck schrieb, und er selbst verschah den Künstler mit der nöthigen Geldanweisung zur Reise nach Wien und zum Aufenthalte daselbst.¹⁾ Als Gluck's Nichte starb, da machte Goethe einen herrlichen Entwurf zu einem Trauergedichte, das Gluck componiren wollte, ward aber „durch Verwicklung in unruhiges Treiben und Concil“ an der Ausführung verhindert.²⁾

Für die Aufführung von Haydn's „Schöpfung“ in Weimar interessirte sich Goethe, wie aus dem Briefwechsel mit Schiller hervorgeht.³⁾

Borzügliche Reigung fühlte aber Goethe zu Mozart's Genius, den er wiederholt mit dem Rafael's zusammen nannte.

„Ich habe Mozart“ — theilte er Eckermann mit⁴⁾ — „als siebenjährigen Knaben gesehen, wo er auf einer Durchreise ein Concert gab; ich selber war etwa vierzehn Jahre alt und ich erinnere mich des kleinen Mannes in seiner Frisur und Degen noch ganz deutlich“; das gesprochene Bild: Mozart am Clavier.

Der „Don Juan“ und die „Zauberflöte“ werden weiters von Goethe am meisten erwähnt, zu letzterer dichtete er sogar den Text für einen zweiten Theil.

Mit Bezug auf „Don Juan“ schreibt er an Schiller (Weimar, 30. December 1797): „Ihre Hoffnung, die Sie von der Oper hatten, würden Sie neulich im Don Juan auf einen hohen Grad erfüllt gesehen haben, dafür steht aber auch dieses Stück ganz isolirt und durch Mozart's Tod ist alle Aussicht auf etwas Aehnliches vereitelt.“⁵⁾

Mozart hätte den „Faust“ componiren müssen — ruft er (1829) zu Eckermann aus — und in einem späteren Gespräche mit diesem

1) Briefwechsel mit Frau v. Stein, I, 493.

2) Ebenda, I, 37.

3) II, 307.

4) II, 122.

5) Briefwechsel, I, 418.

vertrauten Freunde kann er sich des Gedankens nicht erwehren, „daß die Dämonen, um die Menschheit zu necken und zum Besten zu haben, mitunter einzelne Figuren hinstellen, die so anlockend sind, daß jeder nach ihnen strebt und so groß, daß Niemand sie erreicht. So stellten sie den Rafael hin, bei dem Denken und Thun gleich vollkommen war, einzelne treffliche Nachkommen haben sich ihm genähert, aber erreicht hat ihn Niemand. So stellten sie den Mozart hin als etwas Unerreichbares in der Musik.“

Beethoven lernte Goethe 1812 in Teplitz persönlich kennen; der berühmte Compositeur war dajelbst schon am 7. Juli angekommen, der Verkehr der beiden großen Männer fiel aber — wie Werner nachweist — in die ersten drei bis vier Tage des August.¹⁾

Ueber diese persönliche Begegnung mit Beethoven berichtet Goethe ganz von der Leber weg an seinen intimen Freund Zelter unterm 2. September (aus Karlsbad):

„Beethoven habe ich in Teplitz kennen gelernt. Sein Talent hat mich in Erstaunen gesetzt, allein er ist leider eine ganz ungebändigte Persönlichkeit, die zwar gar nicht Unrecht hat, wenn sie die Welt detestabel findet, aber sie freilich dadurch weder für sich, noch für andere genutzreich macht. Sehr zu entschuldigen ist er hingegen und sehr zu bedauern, da ihn sein Gehör verläßt, das vielleicht dem musikalischen Theil seines Wesens weniger als dem geselligen schadet. Er, der ohnehin lakonischer Natur ist, wird es nun doppelt durch diesen Mangel.“²⁾

Beethoven setzte die Musik zu Egmont — wie er an Bettina im Jahre vor seiner Begegnung mit Goethe ddo. Wien 10. Februar 1811 geschrieben — bloß aus Liebe zu dessen Dichtungen, „die mich glücklich machen;“ „wer kann aber auch“ — so schließt Beethoven fragend — „einem großen Dichter genug danken, dem kostbarsten Kleinod einer Nation.“³⁾

Wie bekannt, componirte Beethoven auch eine Reihe Goethe'scher Lieder, u. a. aus Faust: Es war einmal ein König.

Den „Faust“ ganz in Musik zu setzen, versuchte der polnische Fürst Radziwil, und bildete diese seine Composition dann den Hauptgegenstand des Gespräches, als (1814) der Fürst Goethen in Weimar besuchte.⁴⁾

¹⁾ l. c. 196.

²⁾ Briefwechsel, II, 28.

³⁾ Goethe-Jahrbuch, I, 374.

⁴⁾ Karpeles, l. c. 28 f.

Goethe'sche Lieder componirte auch ein österreichischer Cavalier, der „Hofmusikgraf“ und nachherige „Hoftheater-Director“ Graf Moritz Dietrichstein, ein „braver, edler, für alles Gute und Schöne empfänglicher Mann.“ Genz vermittelt (ddo. Wien, 21. Februar 1811) die Sendung der kleinen Sammlung an Goethe und empfiehlt dieselbe dem Dichter außer der eben angeführten Charakteristik des Grafen mit den Worten: „Sie werden ihn äußerst glücklich machen, wenn Sie seiner wohlgemeinten Gabe einige Aufmerksamkeit und eine freundliche Aufnahme gönnen.“¹⁾

Als Erwiderung dieser Sendung erscheint mir nun der durch v. Loeper im Goethe-Jahrbuch²⁾ mitgetheilte Brief Goethe's an den Grafen Moritz v. Dietrichstein (ddo. Karlsbad, 23. Juni 1811).

Derselbe lautet:

„Des Herrn Grafen Moritz von Dietrichstein Hochgeboren nach Wien.“

Hochgeborner

Hochzuverehrender Herr Graf.

Eu. Hochgeboren haben mir durch die übersendeten Lieder sehr viel Freude gemacht, und ich hoffe, daß Herr von Gorz (Genz) meinen vorläufigen Dank wird gefälligst abgetragen haben. Seit fünf Wochen befinde ich mich in Karlsbad, nicht ohne Hoffnung, mich Eu. Hochgeboren persönlicher Bekanntschaft bei einem längeren Aufenthalt in Böhmen vielleicht irgendwo zu erfreuen.

Da ich aber gegen Erwarten diesmal gleich wieder nach Haus zurückkehre, so verfehle ich nicht, vorher meine Erkenntlichkeit selbst auszusprechen.

Ohne daß ich im Stande bin, ein Kunsturtheil über jene Compositionen zu fällen, darf ich doch soviel sagen, daß mir sowohl ihre Anmuth, als eine gewisse Eigenheit des Charakters sehr viel Vergnügen gemacht hat. Es giebt zu interessanten Beobachtungen Anlaß, wenn man sieht, wie der Componist, indem

¹⁾ Schriften von Friedrich v. Genz. Ein Denkmal von Gustav Schlesier, Mannheim 1840, V, 271.

²⁾ II, 263 ff. (Nr. 18). Die „unausgesprochene Beziehung“ des Briefes ließ eine Deutung auf Beethoven zu, doch v. Loeper nahm sie selbst nur mit Reserve vor, mit den Worten: „sofern ich die unausgesprochene Beziehung desselben (des Briefes nämlich) richtig deute.“

er sich ein Lied zueignet und es auf seine Weise belebt, der Poesie eine gewisse Vielseitigkeit ertheilt, die sie an und für sich nicht haben kann, woraus dann erhellt, daß etwas Einfaches und beschränkt scheinendes, wenn es nur wirksam ist, zu den mannigfaltigsten Productionen Anlaß geben kann. Sehr angenehm würde es mir sein, diese Lieder von dem Componisten selbst oder in seiner Gegenwart vorgetragen zu hören, weil sie dadurch gewiß nur gewinnen können.

Indessen haben unsere Sänger und Musiker sie mit viel Liebe und Aufmerksamkeit behandelt und mir dadurch manche vergnügte Stunde gemacht. Der ich in der angenehmen Hoffnung Hochdenen-selben irgendwo einmal zu begegnen mich mit der vollkommensten Hochachtung zu unterzeichnen die Ehre habe

Karlsbad, den 23. Juny 1811.

Erw. Excellenz ganz gehorsamster Diener
F. v. Goethe."

Den Kapellmeister Tomajchek, den er in Eger (1822) besuchte, behandelte Goethe mit aller Auszeichnung, und er schrieb demselben auch die beiden ersten Strophen des in seiner Ganzheit wahrscheinlich auf Ulrike v. Lewekow zu beziehenden Gedichtes „Neolscharfen“¹⁾ ins Stammbuch.

Wie Goethe von dem Spiele der von ihm im Liede gefeierten Szymanowska stets entzückt gewesen, so war er es auch von dem Hummel's, den er mit Napoleon verglich; wie dieser vor und während der Schlacht und nach einem Siege zu jeder Stunde derselbige war, immer in seinem Elemente und jedem Augenblick und jedem Zustande gewachsen, so auch Hummel, gleichviel, ob er ein Adagio oder ein Allegro, ob er im Baß oder im Discant spielt.²⁾

Der Wiener Opernjägerin Frau Milder-Hauptmann, die er 1823 in Marienbad gehört, widmete er mit einem Exemplar der „Sphigenie“ „Juli 1826“ die Verse:

Dies unschuldvolle fromme Spiel,
Das eblen Beifall sich errungen,
Erreichte doch ein höh'res Ziel,
Von Glück betont, von Dir gesungen.³⁾

¹⁾ Hempel, II, 178 f.

²⁾ Eckermann, II, 77.

³⁾ Hempel, III, 370.

Der unvergeßlichen Neumann=Haizinger Gastspiele auf der Berliner Bühne schenkt Goethe bei der Lectüre der Haude=Spener'schen Berliner Nachrichten das vollste Interesse, „deren Darstellungen ihrer Gastrollen“ sich ihm „so zierlich und liebenswürdig hervorthun, als die Schauspielerin selbst.“

Wie Goethe den unübertrefflichen Darsteller des „Mephisto“, den bald nach des Dichters Tode von der großherzoglich weimarschen Hofbühne an das Wiener Hofburgtheater gekommenen La Roche, hochgeschätzt, ist aus der Geschichte des deutschen Theaters bekannt.

Wie heute das „Wiener Clavier“ sich auch im Auslande zur Hausmusik und im Concertsaal der größten Beliebtheit erfreut, so war es auch schon in Goethe's Tagen bereits viel gesucht und geschätzt und Goethe selbst besaß Wiener Claviere. Im Jahre 1804 ersucht ihn Karl August (unterm 3. Januar)¹⁾ zur einer Aufführung im Stadthause um Ueberlassung seines Flügels: „Schlicks wünschen,“ schreibt der Herzog, „daß Du dein Klavier, das Wiener, dazu hergeben möchtest, ihre Tochter soll darauf spielen,“ und im Jahre 1821 genoß Goethe auf dem eben angekommenen „bedachtsam geprüften Flügel“ der Nanette Streicher aus Wien — heute die Firma J. B. Streicher & Sohn, k. und k. Hof- und Kammer-Clavierfabrik im „Streicherhof“²⁾ — das Spiel des höchste Verwunderung erregenden, ihm durch Zelter zugebrachten Felix Mendelssohn, „dessen unglaubliches Talent wir ohne eine solche vermittelnde Mechanik — wie er sich ausdrückt — niemals hätten gewahr werden können.“³⁾

* * *

Von zeitgenössischen bildenden Künstlern aus Oesterreich begegnete Goethe zuerst während seiner Universitätszeit — in Leipzig 1765 — dem aus Preßburg gebürtigen Maler und Radirer Adam Friedrich Dejer, „einem Manne von großem Geschmac und allgemeiner Kunstbildung,“ dessen Schüler im Zeichnen Goethe wurde, der ihn mit den Kunstsammlern und Liebhabern Leipzigs bekannt und auf das hohe Kunstleben Winkelmann's in Italien aufmerksam machte,⁴⁾ welch viel-

1) Briefwechsel, I, 298.

2) Wien, III. Ungargasse 27.

3) Werke, XXXII, 205.

4) Schuchardt: Italienische Reise I, 10.

seitigen Einfluß Goethe mit den Worten anerkannte: „Und so mußte die Universität, wo ich die Zwecke meiner Familie, ja meine eigenen versäumte, mich in demjenigen begründen, worin ich die größte Zufriedenheit meines Lebens finden sollte.“ Auch später schätzte Goethe Desern als Kenner und Künstler hoch¹⁾ und verkehrte in Weimar noch häufig mit ihm, wo auch die Großherzogin dem Künstler gewogen war.²⁾

Während seines Aufenthaltes in Rom 1787 lernte unser Dichter den Tiroler Maler Unterberger — einen Schüler des 1779 verstorbenen Directors der Malerakademie in Rom, des aus Auffig in Böhmen geborenen Anton Raffael Mengs — kennen, der eben daselbst unter Reizenstein's Leitung das kühne Unternehmen, die Raffaelischen Loggien für die Kaiserin Katharina von Rußland in einer Copie zu verwirklichen, mit großer Gewissenhaftigkeit ausgeführt hatte.³⁾

Bei Besprechung der Stuttgarter Kunstverhältnisse (1797) erkannte Goethe schon die Wirkung, die der nachherige Professor der Kupferstecherkunst in Wien Joh. Fried. Leybold auf eine Schule auszuüben versprach,⁴⁾ dessen Sohn, der Maler Karl Leybold, später bei einer Concurrenz zur Illustrirung von Goethe's Charon sich nach dem Urtheile des Dichters das meiste Kunstverdienst erworben.⁵⁾

Karl August spricht Goethen (1797) vom Director Fäger der Wiener Akademie, der sich betreffs der Unterbringung des jungen Jagemann an der genannten, von Unterberger empfohlenen Akademie zu allem Guten erbötig zeige.⁶⁾

Als Fürst Metternich (1811) zum Curator der Akademie der bildenden Künste in Wien erwählt war, da war er nach den Worten seiner autobiographischen Denkschrift bestrebt, derselben durch Heranziehung ausländischer Notabilitäten auch äußeren Glanz zu verleihen, und es wurde am 12. Februar 1812, als dem Geburtsfeste des Kaisers Franz, nebst Wilhelm v. Humboldt, Thorwaldson, Danneker u. A. auch — und, wie schon betont worden, nicht ohne Einfluß der Kaiserin — Goethe zum Ehrenmitgliede derselben proclamirt.

1) Goethe's Briefwechsel an Leipziger Freunde, herausg. von Otto Jahn. Leipzig 1849. 114.

2) Wessely: Allg. deutsche Biographie XXIV, 468 f.

3) Werke, XXIX, 96.

4) Werke, XLIII, 127.

5) Werke, XLIV, 86 bis 89.

6) Briefwechsel, I, 222.

Goethe dankte für diese Auszeichnung in einem längeren Schreiben ddo. Weimar 16. März 1812, welches zuerst in dem Werke: Aus Metternich's hinterlassenen Papieren abgedruckt erschien.¹⁾

Daselbe lautet:

„Daß Euerer Excellenz, indem Hochdieselben den wichtigsten und dringendsten Geschäften vorstehen, sich auch der Wissenschaften und Künste einsichtig annehmen, konnte mir selbst in der Ferne nicht verborgen bleiben; vielmehr war ich davon schon längst unterrichtet und erfreute mich im Stillen daran in Betrachtung des allgemeinen Besten. Nicht leicht hätte ich jedoch denken können, daß ich das Glück haben sollte, Euerer Excellenz auch für die Erstreckung jener hohen Gunst auf meine Person den gefühltesten Dank darzubringen. Wenn wir unser Leben besonderen Thätigkeiten aufopfern und in denselben eine gewisse Fertigkeit erlangen, so wünschen wir freilich solche auszuüben und Andern damit nützlich zu sein, und wie kann dies besser und sicherer geschehen, als wenn Männer, in solchen Fächern geprüft, uns in ihre Mitte nehmen und uns zu deren Vortheilen gesellen, welche nur durch eine Masse Gleichwirkender zu erreichen sind. Dadurch wird dann jeder Einzelne aufgemuntert und was menschliche Thätigkeit, ungünstige Umstände, böser Wille, wohl eingeschläfert, beengt, ja gelähmt haben könnten, wieder angeregt und in Thätigkeit gesetzt. Unendlich sind daher Euerer Excellenz Verdienste, durch Begünstigung von Oben solche Vereinigungen stiften, erneuern, erhalten, ausarbeiten und beleben zu wollen. Der hochansehnlichen kaiserlichen königlichen Akademie der vereinigten bildenden Künste werde ich meinen lebhaftesten Dank abzutragen nicht ermangeln, ob mir gleich der Ausdruck fehlt, um hinreichend zu bezeugen, wie ich entzückt bin, daß man auf eine so ehrenvolle Weise bei einer so glänzenden Gelegenheit auch meiner hat gedenken und dadurch Allem, was ich zu leisten im Stande bin, eine neue Epoche bezeichnen mögen. Wie ich nun hierin Euerer Excellenz verehrliche Einwirkung nicht verkennen darf, nicht weniger die Selbstteigene Ankündigung dieser schönen Gabe gewiß zu würdigen verstehe, so darf ich nicht mit vielen Worten betheuern, wie werth mir diese günstigen Rücksichten sein müssen, die ich auf irgend eine Weise thätig zu erwidern im Stande zu sein wünschte.“

¹⁾ I, 240.

Auf seiner „Reise am Rhein und Main 1814 bis 1815“ gedenkt Goethe in Hanau des daselbst geborenen „genialen“ Historienmalers des Galeriedirectors am Belvedere zu Wien, Peter Krassl, „der seiner Vaterstadt auch in der Ferne Ehre mache.“¹⁾

Um dieselbe Zeit erfuhr der große Verehrer Benvenuto Cellini's, daß sich das berühmte „goldene Salzfaß“, das Werk, „welches die Verdienste und Seltjamkeiten des 16. Jahrhunderts“ in sich schließt, in Wien in der sogenannten Ambrasersammlung des Kaiserhauses befinde und so „den Kunstfreunden, die sich darob glücklich schätzen können, vollkommen erhalten und Jedem zugänglich sei.“²⁾

In seiner Correspondenz mit Goethe kommt Graf Sternberg (1828) auch auf Führich zu sprechen, den „wahrhaft genialen Künstler“, der, ein Zögling der Prager Zeichenschule, damals eben in Rom weilte, dann auf Director Bergler von der Akademie der bildenden Künste in Prag, von dessen „leichtgeübter Hand“ Goethe ein Porträt Wallenstein's des „merkwürdigen Mannes“ in ganzer Figur (1820) seiner Sammlung einverleibt hatte,³⁾ und schließlich auf eine ungenannte Prager Kunstnovizin, an die Goethe ein längeres Schreiben „mit väterlichen Worten“ betreffs der Kunst gerichtet, welche das „gute Kind“ als „Amulet an ihrem Herzen trug.“⁴⁾

Den „Wiener jungen Malern“ ertheilte Goethe — der Altmeister des Kunsturtheiles — in seiner „flüchtigen Uebersicht der Kunst in Deutschland“ den Rath, „nach alten ernstern sorgfältig geordneten Mustern sich zu üben, denn sie haben weniger Gefahr in Härte oder Trockenheit zu verfallen als in das Aufgelöste, Charakterlose.“⁵⁾ In einer Recension von Wiener Bildern auf der Weimarer Kunstausstellung, giebt er wieder Winke für zwei junge Wiener Maler, die Talent besitzen, aber nicht auf dem rechten Weg begriffen seien, wenngleich er die „Figuren“ des Einen „suelter“ (ungezwungener, freier)⁶⁾ findet als die des Anderen.⁷⁾

1) Werke, XLIII, 378.

2) Werke, XXXV, 363 f.

3) Werke, XXXII, 173.

4) Bratranec, l. c. 187, 293.

5) Boas: Nachträge, III, 154.

6) Fremdwörterbuch von Dr. Sanders, II, 533: svelto (ital.), = ungezwungen ungezwungen, frei insbesondere bei Malern.

7) Boas, l. c. III, 266.

In seiner „Kunstsammlung“ bewahrte Goethe schöne Stiche nach Fendi, Mengs und Deser,¹⁾ außerdem Oesterreich betreffende Porträts und andere (auch satirische) Bilder, Facsimiles und Medaillen, denn Goethe trieb auch Numismatik nach Eckhel und erfreute sich „an dem stets neue Belehrung gebenden Ein- und Ausblicke,“²⁾ die solch eine Sammlung gewährt.

* * *

Ein berühmter österreichischer Kanzelredner, der originelle P. Abraham a Santa Clara, ist es, der, Goethen lebhaft beschäftigend, ihm Gelegenheit gab, seinem Dichterfreunde Schiller den vortrefflichen Einschlag zu Wallenstein's Lager zu liefern.

„Der Prolog ist gerathen,“ schreibt Goethe an Schiller 5. October 1798, „wie er angelegt war; ich habe eine sehr große Freude daran . . . deswegen schicke ich einen Band des Pater Abraham, der Sie gewiß gleich zu der Kapuzinerpredigt begeistern wird . . . Siehe die gezeichnete Seite 77. Es ist übrigens ein so reicher Schatz, der die höchste Stimmung mit sich führt.“³⁾ Und alsbald entgegnet Schiller 9. October 1798: „Dieser Pater Abraham ist ein prächtiges Original,* vor dem man Respect bekommen muß, und es ist eine interessante und keineswegs leichte Aufgabe, es ihm in der Tollheit und Gescheidigkeit nach oder gar zuvorzuthun. Indes werde ich das Möglichste versuchen“⁴⁾ . . . Wir wissen, wie herrlich dieser Wunsch gelungen, zu dem der Impuls von Goethe durch P. Abraham ausgegangen.

Mit dem Zustande der Wissenschaften in Wien im Allgemeinen beschäftigte sich Goethe noch daheim in Frankfurt, und er ward dazu speciell geleitet durch die diesem Gegenstande gewidmeten, 1774 erschienenen Briefe des Grafen von B.**, hinter welchen Buchstaben sich ein Pfarrer Mieg in Heidelberg verborgen. Wie vorurtheilslos Goethe auch dieser Schrift gegenüber sich verhalten, geht aus den Begleitzeilen an Frau von La Roche hervor, mit denen er dieser Freundin genannte „Briefe“ zusendete. „Sie sind recht brav geschrieben,“ meint er, „doch hie und da (fügt er gleich anschließend bei) macht er (der

1) Schuchardt, Goethe's Kunstsammlungen, I, 122, 132, 133.

2) Briefwechsel mit Schiller, II, 382.

3) Briefwechsel, II, 134.

4) Briefwechsel, II, 141.

Verfasser) übertriebene Prätensionen, wie alle Zuschauer, die nicht den Buckel selbst dran zu stecken haben.“¹⁾

Als dann Goethe öfters nach Oesterreich kam, hatte er vollauf Gelegenheit, sich vom Stande der Wissenschaften bei uns zu überzeugen und er verfehlt nicht, wo sich ihm in seinen Schriften, Correspondenzen und Berichten der Anlaß hierzu bietet, der allgemeinen Strebungen, wie der Einzelbethätigungen — vor Allem auch in Böhmen, worüber ihn Graf Sternberg auf dem Laufenden erhielt — stets in der anerkennendsten Weise zu gedenken.

Einzernes davon ist bereits an anderen Stellen dieser Schrift namhaft gemacht worden, Einzelnes erübrigt noch hier der Erwähnung.

Schon in Jena war Goethe mit dem Naturforscher Podmanitzky Berggrath aus Schemnitz, bekannt geworden, der „vielseitig unterrichtet“ an der Jenaer Akademie — deren Museum durch das Mineralien-cabinet der Fürstin Galizin bereichert worden — „an unserem Wollen und Wirken — wie Goethe rühmt — theilnehmend und thätig mitzugerreifen mochte.“²⁾

Und dann erst bei seinen Besuchen in Böhmen, bei denen er von Karlsbad, Teplitz, Franzensbad, Eger und Nachbarorten bis Aussig herumkam, wie dehnte sich da mit jedem jungen Jahre seines Kommens der Kreis der Bekanntschaften mit auf dem Gebiete der Naturwissenschaften gleichthätigen Männern immer mehr und mehr aus. Da ist es in erster Linie der nie genug zu nennende Graf Kaspar Sternberg, der „höchst bedeutende Mann“, dessen Wirkungskreis — um mit Goethe zu sprechen — und dessen Verbindungen in Deutschland so große waren“³⁾ und der unseren Dichter auch durch dreimalige werthvolle Besuche in Weimar erfreute. Mit dem Grafen Bouquoi war Goethe gleichfalls in Böhmen bekannt geworden, und dieser — der Erfinder des Hyaliths — machte auch dem „abwesenden Freunde“ weitere Mittheilungen über seine naturhistorischen Forschungen (*nouveau principe général de dynamique*).⁴⁾ Da waren es die Doctoren Mitterbacher und Florian in Karlsbad,⁵⁾ der freundliche Dr. Heidler in Marienbad,⁶⁾ da waren es die Grafen Paar und Joseph Auersperg,

1) Zoepfer, l. c. S. 70.

2) Werke, XXXI, 139.

3) Eckermann, I, 244.

4) Werke, XXXII, 127.

5) Hlawacek, S. 30.

6) Goethe-Jahrbuch, IV, 172.

Abt Reitenberger, Grüner, die mit ihm forschten, Excurse machten und ihm werthvolle Stücke für seine Sammlungen zukommen ließen; da waren es außer Müller noch die vielverdienten Sammler Kaufmann Knoll in Karlsbad, Bergmeister Beschorner, Lößl, Scharfrichter Huß in Eger u. a., mit denen Goethe wissenschaftlich verkehrte.

Aber auch mit österreichischen Gelehrten, Forschern und Sammlern auf anderen Gebieten des Wissens kam Goethe in Böhmen in Berührung. So erwies er sich dem Abbé Dobrowsky, der sich „schon als Jüngling der phänomenalen deutschen Dichtererrscheinung mit Begeisterung gegenüber fühlte“, gefällig durch Mittheilungen aus einem böhmischen Codex der Jenenserbibliothek und blieb mit dem böhmischen Gelehrten durch Sternberg's Vermittelung bis zu dessen Tode in Relation.¹⁾ So entspann sich ein schönes Verhältniß Goethe's mit einem seiner größten Bewunderer, dem Aesthetiker Zauper, Chorherrn des Stiftes Tepl und Professor der Poetik und Rhetorik an dem k. Gymnasium zu Pilsen. Zauper erfreute Goethen durch zwei Bücher, die er aus des Dichters Werken für die Schule bearbeitet, durch die „Grundzüge zu einer deutschen theoretisch=praktischen Poetik nach Goethe's Werken entwickelt, Wien 1821“ und „Studien über Goethe. Als Nachtrag zur deutschen Poetik aus Goethe, Wien 1822“, wclch letzteren Zauper in der angenehmen Lage war, ein höchst ehrenvolles und auszeichnendes Schreiben Goethe's voranzustellen, worin es u. A. heißt: „Zuvörderst sollen Sie gelobt sein, daß Sie des Dichters sittliche Tendenz und Verfahrungsweise so gut ins Licht setzen. Das Publicum lernt niemals begreifen: daß der wahre Poet eigentlich doch nur als verkappter Bußprediger das Verderbliche der That, das Gefährliche der Gesinnung an den Folgen nachzuweisen trachte. Doch dieses zu gewahren wird eine höhere Cultur erfordert, als sie gewöhnlich zu erwarten steht. Wer nicht seinen eigenen Weichwater macht, kann diese Art Bußpredigt nicht vornehmen.“ Mit Bezug auf seine eigene Person erkennt Goethe dankbar an, daß Zauper ihm durch seine Entwicklungen den besonderen Vortheil verschaffe, „seine eigenen vielfacher in einem abgepiegelten Zusammenhange zu sehen“,²⁾ welche Bemerkung Goethe dann auch in seinen Werken, da er auf Zauper zu sprechen kommt, wiederholt anführt.³⁾

¹⁾ Bratranec, l. c. 111, 135 f.

²⁾ L. c. S. 6 ff.

³⁾ XXXII, 195 f.

In einem Gespräche mit Eckermann (1827) lobte Goethe, als er auf die böhmischen Schulen zu sprechen kam, deren große Vorzüge, insbesondere mit Bezug auf eine gründliche ästhetische Bildung,¹⁾ und in einem Gespräche mit Grüner ließ er den Jesuitenprofessoren alle Anerkennung zu Theil werden und fügte bei: „Es wäre zu wünschen, daß diesen so lobenswürdigen Fußstapfen so manche Professoren folgen möchten.“²⁾

Einen ungarischen Schulmann lernte Goethe 1803 schon in der Person des Slovaken Andreas Szlachovinyi, Lehrer an der evangelischen Schule, kennen, dessen amüsanter Abenteuer mit Goethe, Schiller und Wieland in einem Gastgarten Weimars beim Regelspiel wiederholt schon geschildert worden,³⁾ und auch von dem Besuche eines anderen Ungarn, des Candidaten der Theologie Ferjentsjék, weiß die Chronik zu berichten.⁴⁾

Kege war Goethe's Verkehr auch durch Jahre hin mit dem Director des k. k. Hof-Naturaliencabinetes in Wien, „dem kenntnißreichen, thätigen und gefälligen Freunde“ Schreiber's, der aus Wien für die Weimarer Sammlungen Mittheilungen machte,⁵⁾ gleichwie aus Ungarn der Apotheker Gabora in Göllnitz und der Director Wahlner in Betler, die Goethe aus diesem Grunde dem Herzoge zur Auszeichnung mit Verdienstmedaillen empfahl.⁶⁾

Goethe stand weiters in innigem geistigen Contacte mit dem berühmten, aus Böhmen gebürtigen Physiologen Purkinje, Professor in Breslau, dem „merkwürdigen Forscher“, auf den durch seine Empfehlung Humboldt aufmerksam geworden und dessen Werk über das subjective Sehen den in das Studium der Farbenlehre so sehr vertieften Dichter besonders angeregt hat.⁷⁾

Noch kurz vor seinem Tode erhielt Goethe eine Dissertation aus Prag zugesandt, wo unter den Auspicien des Erzbischofes seine Farbenlehre „ganz ordentlich in der Reihe der übrigen physikalischen Capitel aufgeführt ist und sich ganz gut daselbst ausnimmt“. „Dieser

1) I, 244.

2) Grüner, l. c. 133.

3) Schroer: Chronik des Wiener Goethe-Vereins 1889, Nr. 10. — Sacher-Masoch's Feuilleton-Zeitung, Mannheim, Bensheimer 1891, Nr. 3.

4) Schroer, ebenda 1889, S. 7 ff.

5) Werke, LV, 281. — Briefwechsel mit Karl August a. m. D.

6) Briefwechsel mit Karl August, II, 183.

7) Werke, XXXII, 160.

Gegensatz," schreibt er an Zelter, „hat mir viel Spaß gemacht, daß man in katholischen Landen gelten läßt, was in calvinischen nicht nur verboten, sondern sogar discreditirt ist. Ich weiß es recht gut, man muß nur lange leben und in Breite zu wirken suchen, da macht sich denn doch zuletzt alles wie es kann.“¹⁾

Wie Goethe allen Disciplinen sein offenes Augenmerk zugewendet hielt, so auch den politischen Schriften und Reiseswerken. Es interessirt ihn ebenso des treuesten Anhängers des Fürsten Metternich, des Freiherrn v. Hügel, bedeutendes Werk über „Spanien und die Revolution“, das ihm, als von einem Augenzeugen verfaßt, „einen Begriff von dem gab, was in einem solchen Lande durch Umwälzung bewirkt wird,“²⁾ wie des Grafen Raczinski „Malerische Reise in einigen Provinzen des osmanischen Reiches“, in welchem der von einem „unterrichteten umsichtigen Weltmann verfaßte Text heiter und kenntnißreich die kunstfertigen bildlichen Darstellungen“ begleite.³⁾

Von österreichischen Zeitungen seiner Tage finden wir in Goethe's Correspondenz mit dem Grafen Sternberg Erwähnung gethan des noch heute im Verlage der k. k. Universitätsbuchhandlung Wagner in Innsbruck erscheinenden Boten für Tirol und Vorarlberg, der die wichtigsten Entdeckungen verkündete, die von Buch in den Dolomiten Tirols gemacht, worüber dann Sternberg Goethen von seiner Reise durch Tirol (1822) in Kenntniß gesetzt. Goethe lenkte hinwieder (1828) die Aufmerksamkeit seines „verehrten Freundes“ auf das „L' Eco giornale de Scienze, Lettere, Arti, Commercio e Teatri“; dieses Zeitblatt, betont er, hat viele Vorzüge, da es in den k. k. Landen hervortritt, dürfte es wohl in Böhmen auch nicht fremd sein.

Und an einem vornehmen publicistischen Unternehmen Oesterreichs hat sich Goethe selbst durch Mitarbeiterschaft betheiligt, an den „Wiener Jahrbüchern der Literatur“, die der Reihe nach unter der vorzüglichsten Leitung von M. Collin, B. Kopitar und Deinhardstein gestanden und sich noch am Schlusse ihres Erscheinens der besonderen Protection des Kunst und Wissenschaft fördernden Ministerpräsidenten Fürsten Schwarzenberg erfreuen konnten.

Im Schlußworte zum letzten Jahrgange (1849)⁴⁾ hebt Deinhardstein in einem Rückblicke auf die Leistungen dieser vortrefflichen literari-

1) Briefwechsel VI, S. 404.

2) Werke, XXXII, 193.

3) Werke, XLV, 401.

4) Band CXXXVI, S. 74.

schen Publication — die auch über Goethe's Werke aus den Federn von Enk von der Burg, Ficker, Litzrow, Wähler u. A., Deinhardstein's selbst nicht zu vergessen, eingehende höchst beachtenswerthe Beurtheilungen gebracht — die Mitarbeiterschaft Goethe's hervor mit dem Ausrufe: Von Welch seltenem Interesse sind die Aufsätze von Goethe „über die schönsten Monumente und merkwürdigsten Gemälde aus Pompeji, Herculaneum und Stabia!“

Dieser Beitrag von so illustrier Seite schmückt den Eingang des 3. Vierteljahrestes 1830¹⁾ und enthält unter obigem Titel eine Besprechung des gleichbetitelten Buches von Wilhelm Zahn in Berlin, in welchem Referate Goethe dann die von uns schon erwähnten Wanderungen durch Pompeji des österreichischen Hauptmannes Goro zur Vergleichung heranzieht, wodurch er „die durchgängige Uebereinstimmung der sowohl früher als auch nunmehr durch die Zahn'schen Tafeln mitgetheilten Wandverzierungen ihrem Ursprunge gemäß zu beurtheilen für möglich findet.“

* * *

Am 22. März 1832 schied der herrliche Greis von dieser Erde, mit ihm, getrost kann man es sagen, einer der größten Kenner und Schätzer Oesterreichs, und am 24. Mai beging das k. k. Hofburgtheater in Wien eine von Schreyvogel arrangirte Goethe-Feier. Diese bestand in einem Vorspiele von Deinhardstein — dessen Personen: Priester der Unsterblichkeit (Heurteur), Melpomene (Mad. Löwe), Thalia (Karoline Müller), Genius der Unsterblichkeit (Betty Bistor) — und einem Nachspiele mit einzelnen Scenen Goethe'scher Stücke: aus Egmont (Clärchen—Dem. Poche) aus Iphigenie (Dem. Gley) aus Tasso und aus Faust (Faust—Löwe, Wagner—Herzfeld, Mephistopheles—Costenoble,²⁾ Gretchen—Dem. Gley, Valentin—Fichtner), zuletzt fand an der zwischen den Büsten Schiller's und Shakespeare's gestellten Büste Goethe's die Apotheose des Jüngstgeschiedenen statt. Tags darauf ward die Vorstellung wiederholt und die Faustscenen in diesem Arrangement gelangten bis 1837 noch achtmal zur Aufführung, während der ganze

1) Band L, S. 1 bis 16.

2) Dieser beschreibt den Verlauf der Feier ausführlich in: „Aus dem Burgtheater 1818 bis 1837, Tagebuchblätter d. weil. k. k. Hoffsch. und Reg. Karl Ludwig Costenoble, herausgegeben von Dr. Glossy und J. Zeidler, Wien 1889. N. Konegen. II, 110 f.

Faust von 1839 bis 1876¹⁾ 95mal über die Bretter der Wiener Hofbühne ging.

Als Specialität der Goethe-Vorstellungen des k. k. Hof-Burgtheaters mag überdies noch erwähnt sein die Aufführung der Töpfer'schen dramatischen Bearbeitung von Goethe's Epos „Hermann und Dorothea“ (zu dem ihm die Emigration der Salzburger 1731 den Stoff geliefert), die von 1820 bis 1865 im Ganzen 32mal gegeben wurde.²⁾

Dem Andenken Goethe's in Oesterreich sind überdies an verschiedenen Orten, die sein Fuß betrat, Erinnerungszeichen gewidmet worden, so u. a. von Grüner schon auf einem Quarzfelstücker, wo er auf der Reise in die böhmischen Bäder gerne Halt zu machen pflegte, dann in Karlsbad, in Marienbad, auf dem Kammerbühel zwischen Eger und Franzensbad, auf dem Brenner am Posthause, wo die jüngste Goethe-Feier 22. Juli 1888 in solenner Weise stattgefunden, am Gasthose zum goldenen Adler in Innsbruck, wo Goethe 1790 gewohnt, u. a. m.

Als das Schiller-Monument für Wien errungen war, rief Anastasius Grün aus: „Aber nun sofort, sofort an ein Goethe-Monument.“

Es ist bekannt, mit welcher aufopfernder Thätigkeit der Wiener Goethe-Verein seit Jahren in Herbeischaffung der Mittel zur Erfüllung dieses Herzenswunsches aller Verehrer Goethe's bemüht ist, und nun, da es sich darum handelt, für das der Größe und Bedeutung Goethe's würdige Denkmal eine richtige Stelle in der durch Kaiser Franz Joseph I. huldvolle Fürsorge so herrlich verjüngten Reichshaupt- und Residenzstadt anzuweisen, da tritt das Denkmalcomité an die Vertretung von Groß-Wien mit der Anregung heran, dasselbe in den reizenden Rathhauspark zu stellen.

„Wenn der Rathhauspark und das Rathhaus sich als Mittelpunkt der Stadt darstellen,“ heißt es in der betreffenden Anregung des Denkmalcomités, „so gereicht es der Gemeinde zur Ehre und Zierde, daß in nächster Nähe daneben durch die Universität einerseits und durch das Schauspielhaus andererseits Wissenschaft und Kunst geehrt sind. Es kann nun aber in beiden Richtungen wohl keine Gestalt den Gipfel deutscher Cultur besser bezeichnen, als die Goethe's. Wenn

¹⁾ Wlassak, l. c. zu den angegebenen Jahren.

²⁾ Ebenda.

Schiller, der Goethe's Wesen auf das Tieffste erfaßt hat, ihn nicht nur von der Einen Seite als Dichter darstellte, sondern in seiner Universalität, mit der Goethe alles Denken und Dichten verjüngte, so steht er mit vollem Rechte und bedeutsam neben der Universität. Zugleich kann die gebildete Gemeinde Wien nicht besser bezeugen, daß Goethe ihrem Empfinden nahe steht, als indem sie ihm das Plätzchen gönnt: hat doch seine Humanität und naive Frische viel gemein mit dem frischen und humanen Geiste Wiens! — Und wenn Goethe's Gestalt den Blick auf das Schauspielhaus gegenüber richtet, so wissen wir, daß er es war, der mit seiner Ursprünglichkeit und Unmittelbarkeit den Geschmack nicht nur Schiller's, sondern auch des Schauspielers und der Dichtung überhaupt, damit des ganzen deutschen Geisteslebens, zur Ursprünglichkeit zurückgeführt hat.“

Die Capitulation Wallenstein's

beim Wiederantritte des Generalates im Jahre 1632.

Von Dr. Edmund Schebel.

Die Bedingungen, unter welchen Wallenstein nach seiner Enthebung zu Regensburg das Generalat wieder übernommen haben soll, galten von jeher als außerordentliche. Daß er aber so ungemessene, dem kaiserlichen Ansehen abträgliche Forderungen gestellt, wurde ihm nicht zur Ehre angerechnet. Seinem größten Bewunderer, Gfrörer, erschienen sie sogar als ein Verbrechen, und er erblickte in deren Veröffentlichung einen Beweis, daß von dem Augenblicke an, da Wallenstein zum zweiten Male die Feldhauptmannschaft übernahm, eine mächtige Partei an seinem Sturze arbeitete.¹⁾ Ranke aber hat in den beiden Abhandlungen seines Buches: „Wiedereintritt Wallenstein's“ und „Angebliche Capitulation bei Wallenstein's Wiedereintritt im Jahre 1632“ verschiedene Widersprüche, Weglassungen und irrige Zuthaten in der bekannten Capitulation entdeckt, was ihn zu dem Ergebnisse führte:

Nur so viel ist augenscheinlich, daß die Artikel, welche bei Rhevenhüller, Aretin und Antelmi vorliegen, nicht als die Grundlage der Verhältnisse zwischen dem kaiserlichen Hof und dem Herzog von Friedland betrachtet werden können. Wahrscheinlich sind die Versprechungen, die er allerdings erhielt, niemals in eine förmliche Capitulation zusammengefaßt worden.

Wir haben darauf in dem Aufsätze: „Die Capitulation“ (A, 127)²⁾ die angeblichen Capitulationsartikel unter die gegen Wallenstein verübten

¹⁾ Gustav Adolph, III. Auflage, S. 844.

²⁾ Das Citat bezieht sich auf des Verfassers Werk: „Die Lösung der Wallenstein-Frage“ 1881 (A), welchem 1882 als Nachtrag noch das Buch: „Kinsky und Feu-

Ränke eingereicht und zur Bestätigung der Ansicht Ranke's drei auf die Capitulation sich beziehende, separat ausgestellte Urkunden namhaft gemacht. Neuerdings hat nun Professor Gindely versucht, ohne sich um die vorgebrachten Einwendungen und Bedenken viel zu kümmern, durch eine neue Hypothese die ältere Auffassung zu retten.¹⁾

Nach Gindely sind, wenn man seine zerstreuten Bemerkungen zusammenzieht, die besagten Capitulationsartikel also zu Stande gekommen:

Am 13. April 1632 traf der vom Kaiser zum Zwecke der Verhandlung wegen Wiederübernahme des Oberbefehles zum Herzog von Friedland abgeordnete „Principalminister“ Fürst von Eggenberg mit dem ihm von Znaim entgegengekehrten Herzoge auf ungefähr halbem Wege zu Göllersdorf zusammen. — „Schon am selben Tage einigten sie sich, so daß Beide wieder abreisen konnten.“ — „Waldstein stellte bei dieser Zusammenkunft seine Forderungen auf, und Eggenberg nahm es auf sich, über dieselben an den Kaiser zu berichten.“ — „Wegen seiner großen Schwäche konnte der Fürst sich nach seiner Rückkunft nicht zu demselben verfügen, sondern ersuchte den Abt von Kremsmünster, zu ihm zu kommen, und dieser berichtete dann an Ferdinand über den Inhalt der Göllersdorfer Verhandlung.“

„Welche Forderungen hat Waldstein aufgestellt und inwieweit wurden sie ihm bewilligt? Dies ist eine Frage, die man allezeit gestellt hat und auf die man auch stets [?] eine Antwort bereit hielt, indem man auf den bei Rhevenhüller in seinen Annales Ferdinandeis mitgetheilten Vertrag hinwies.“ In neuester Zeit sind zwar auch ziemlich gleichlautende Abschriften dieses Vertrages aufgefunden worden. „Alle diese verschiedenen Abschriften würden in Bezug auf ihre Glaubwürdigkeit gerechten Bedenken unterliegen, wenn nicht Rhevenhüller's Autorität für sie einträte.“ — Er war Obersthofmeister der Gemahlin Kaiser Ferdinand III., der Infantin Maria von Spanien. Da ihm diese Stellung hinlänglich Zeit ließ, so entschloß er sich zur Abfassung einer Geschichte der Regierung Ferdinand's II., wozu er sich durch seine innige Bekanntschaft mit den inneren Verhältnissen Oesterreichs und mit den diplomatischen Beziehungen der Hauptstaaten Europas mehr als jeder Andere [!] berufen fühlte. Da er auf sein Ersuchen vom Kaiser die Erlaubniß erhielt, in seinen Kanzleien wichtige Schriftstücke einzusehen, so verfügte er über den ganzen Schatz der Wiener Amtsacten. „Wenn er ein Schriftstück als den zwischen dem Kaiser und Waldstein abgeschlossenen Vertrag bezeichnet, so hat seine Angabe ein großes Gewicht.“ Wegen dreier Punkte [1, 3 und 7], konnte dieses Document nicht die Sanction des Kaisers erhalten.

quidres“ (B), folgte, in welchen Schriften die gegen Wallenstein verübten Intriguen dargelegt werden, als deren Urheber und Leiter der böhmische Oberstkanzler Graf Wilhelm Slavata hingestellt wird.

¹⁾ Gindely, „Waldstein's Vertrag mit dem Kaiser . . .“, Prag 1889.

„In der Form, wie er vorliegt, dürfte der Vertrag nur ein Bericht über die Forderungen Waldstein's sein, wie sie sich der Fürst von Eggenberg zur Unterstützung seines Gedächtnisses kurz und bündig angedeutet hat.“ — „Man hat es also in dem von Rhevenhüller zuerst publicirten Vertrag nur mit einem Berichte über die Forderungen Waldstein's zu thun.“ — „So lange der wirklich abgeschlossene Vertrag nicht aufgefunden ist, kann man nur jene Punkte des von Rhevenhüller veröffentlichten Berichtes als vom Kaiser bewilligt anerkennen, die durch anderweitige unbezweifelbare Urkunden bestätigt werden, bezüglich der übrigen bleibt der Zweifel offen.“

Aus Gindely's Untersuchung ergiebt sich mithin das Facit, daß die angeblich durch Rhevenhüller bekannt gewordenen Vertragspunkte bloß die von Wallenstein gestellten Forderungen sind, die, wie schon vor Gindely von anderen Historikern, so auch von ihm als erniedrigend für den Kaiser und daher auch als wenig ehrenvoll für Wallenstein bezeichnet werden. „Die Mittheilung,“ sagt Gindely, „mag den Kaiser auf das Tiefste berührt haben, denn die Forderungen Waldstein's waren die maßlosesten und für ihn selbst die erniedrigendsten: willigte er in dieselben ein, so dankte er thatsächlich für die Zeit seines Obercommandos zu seinen Gunsten ab.“

Zum Glück aber ruht die Ehre Wallenstein's auf festerem Fundamente, als die Gindely'schen Beweisführungen, die in sich zusammenstürzen, sowie man an ihnen rührt, denn es zeigt sich alsbald, daß einerseits weder die vermeintliche Autorität Eggenberg's, noch die Rhevenhüller's die Artikel deckt, andererseits, daß das von Eggenberg aus Göllersdorf Zurückgebrachte himmelweit von dem verschieden gewesen sein muß, was die Artikel besagen.

Schon die Voraussetzung, als sei die Verhandlung zu Göllersdorf die erste in Betreff der definitiven Uebernahme des Oberbefehles gewesen, ist eine durchaus irrige.

Da mit Ende März die Frist des interimistischen Commandos Wallenstein's ablief, so ersuchte ihn Fürst Eggenberg, welcher zwar vom Kaiser auf den 16. März unfehlbar nach Wien beschieden war, aber wegen Erkrankung nicht abkommen konnte, am 12. März von Graz aus, „sich continuando in diesem Ihrem hohen Carico nur so lang zu gedulden,“ bis er sich mit ihm unterredet haben werde. Sei es, daß der Kaiser oder Wallenstein ungeduldig wurde, Thatsache ist es, daß, ohne die Rückkehr Eggenberg's nach Wien abzuwarten, der Kaiser am 25. März den als Staatsminister und Mitglied des geheimen Rathes fungirenden Fürstbischof von Wien in einer Angelegenheit zum Herzog

nach Znaim sendete, die in dem Begleitschreiben zwar nicht ausdrücklich, aber doch verständlich, als die abermalige Uebernahme des Oberbefehles betreffend erklärt wird, wie es der Wortlaut darthut:

Aus was erheblichen, dem gemeinen Wesen und meinem Haus und zu dessen ferneren Erhaltung nützlichen und nothwendigen Ursachen ich den Bischof von Wien als Principalen zu C. L. abordne, das werden Sie von ihm vernehmen: so hoffe, Sie werden sich also treulich und willfährig erklären, als wenn ich meinen Fürsten von Eggenberg selbst zu C. L. abgeordnet hätte, da ich Jhro wohl versichern kann, daß er, Bischof, es gar gut mit Deroelben meint. Wenn dann, wie kurz oben gemeldet, diese Traktation große Consequenzen hienach ziehen thut, also weiß und halte mich versichert, daß Sie mir nicht aus Händen gehen, sondern sich meiner allerhöchsten Begierde gemäß erklären, und sollen versichert sein, daß ich's mit Dankbarkeit und kaiserlicher und königlicher Gnad zu erkennen jemalen vergessen, sondern mit denenseben C. L. allezeit beigethan verbleiben werde.

Geradezu als dahin gerichtet, „mit dem Herzog wegen Continuation in Jhro Kais. Majest. Kriegsdienste zu traktiren“, wird in dem Empfehlungsschreiben vom 25. März, welches der Thronfolger dem Bischof nach Znaim mitgab, dessen Mission bezeichnet.

Als endlich Fürst Eggenberg am 11. April sich nach Göllersdorf aufmachte, erhielt er außer einer Instruction gleich dem Bischof ein Creditiv des Kaisers und ein Empfehlungsschreiben des Königs Ferdinand III., welches erstere mit den Worten beginnt:

Dem Fürsten von Eggenberg habe ich anbefohlen, die mit C. L. angefangene Erhandlung zu einem völligen Ende zu bringen.¹⁾

Vorausgegangen war mithin bereits eine Verhandlung. Folglich müssen da auch einzelne Wünsche oder Forderungen Wallenstein's zur Sprache gekommen sein. Welche Punkte das waren, ist allerdings nicht gesagt; aus einigen Äußerungen aber ergiebt sich, was sie betrafen. So schreibt der Fürstbischof unterm 10. April an Wallenstein:

Guer Liebden Briefl vom 8. dieß hab' ich zurecht empfangen und den Inhalt Jhrer Kais. Maj. allerunterthänigst referirt, welche vermeldet, daß Sie sich und die Disposition über Jhr Armada Guer Liebden bekamter Sorgfalt, Vigilanz und Fürsichtigkeit gänzlich vertrauen und also desto ruhiger schlafen . . .²⁾

Uebereinstimmend mit diesem Schreiben ist eine Stelle in der Instruction vom 12. April, die der Kaiser dem Fürsten Eggenberg für die Göllersdorfer Reise erteilte, welche Stelle lautet:

1) Förster, Briefe II, Nr. 347 bis 350.

2) Dubit, Waldstein, S. 462.

... Versehen uns zu seiner Liebden und ersuchen sie gnädigt, in der gegenwärtigen Noth Uns nit laßen, sondern das Generalat nunmehr völliglich bedienen und ihr alles, was sie Unfres Dienst's zu sein befinden, angelegen sein laßen wollten, maßen Wir dann ihr alles anheim gestellt haben und d'rum trauen. . .¹⁾

Diesen Kundgebungen nach kann man die auf die Heerleitung bezüglichen Fragen in der Hauptsache als bereits vor der Göllersdorfer Unterredung erledigt ansehen. Das Gleiche war der Fall mit der Berufung des Thronfolgers zum Oberbefehl, die Gindely selbst schon im December 1631 von der Tagesordnung verschwinden läßt. Wie kann er also annehmen, daß diese bereits abgethanen Dinge Wallenstein zu Göllersdorf wieder aufgewärmt und Eggenberg sie als nova sich notirt habe, zumal die Frage wegen des Obercommandos des Thronfolgers, welche schon vor drei Monaten durch seine eigene Intervention beigelegt worden war? Wie ganz anders äußert sich darüber Dudif (S. 467), dem wir doch die meisten Aufschlüsse über die Zwischenpause in Wallenstein's Generalate verdanken, und welcher für Gindely selbst die Hauptquelle hinsichtlich der Vorgänge ist, die zur Unterredung führten und ihr folgten. Er schreibt:

Raum zwei Tage, der 13. und 14. April, waren nothwendig, um ein so wichtiges, so folgenreiches Geschäft abzuschließen. Gewiß waren die hierzu nöthigen Voranstalten schon vor dem 13. getroffen, und Eggenberg und Questenberg begaben sich nach Göllersdorf, blos um die zwischen dem Kaiser und Waldstein durch den Fürstbischof Anton abgeschlossene Convention zu ratificiren. . .

Obwohl, mit der Gindely'schen Voraussetzung im schroffsten Gegensatze, über den Anfang längst hinaus, war die Verhandlung doch noch nicht bis zu dem Punkte gelangt, welcher Dudif vorschwebt. Noch ist die kaiserliche Instruction für Eggenberg nicht frei von aller Ungewißheit, ob Friedland auch die Zusage geben werde, und noch wird Eggenberg die Macht eingeräumt, ihm Zugeständnisse zu machen, um seine Bedenklichkeit zu überwinden. Was aber der Kaiser von solchen Zugeständnissen andeutet, bezieht sich nicht mehr auf militärische Machtbefugnisse und auch nicht auf finanzielle Maßregeln, sondern betrifft lediglich das persönliche Interesse des Herzogs. Eggenberg wird angewiesen, ihm für den Fall, als es ihm in der Folge unerträglich werden sollte, länger zu dienen, gewisse Zusicherungen — welche, ist

¹⁾ Hans von Zwiedineck-Südenhorst, Hans Ulrich Fürst von Eggenberg, S. 198.

wegen Undeutlichkeit des Sazes nicht zu erkennen — zu geben. Wünscht Wallenstein Beförderung oder Verleihung von Würden für ihm nahestehende Personen, wie für den Grafen Schlik — dieser verkappte Todfeind wurde also damals noch für einen Freund angesehen — für den Grafen Michna und für San Julian oder sonst etwas von nicht so wichtiger Importance, so kann es Eggenberg ohneweiters gleich selbst zugestehen. Im Uebrigen wird alles in seine Discretion gestellt; nur hat er darauf zu sehen, daß der Herzog von Mecklenburg bei gutem Gusto erhalten bleibe. Insbesondere will es sich der Kaiser nicht entgegen sein lassen, ihm für letzteres Herzogthum „interimsweise und hypothecae loco“ das Fürstenthum Groß-Mogau oder die Lausitz oder vielleicht beides einzuräumen.

Aus dem Vorausgeschickten geht hervor, daß der Umfang dessen, was Eggenberg von Forderungen Wallenstein's zu Göllersdorf allenfalls noch zu notiren geblieben wäre, lange nicht die sämtlichen Rhevenhüller'schen Punkte begriff. Weiter fragt es sich, ob Eggenberg, welcher wegen seiner Schwäche sich in einer Sänfte nach Göllersdorf tragen lassen mußte und nach seiner Rückkehr nicht einmal dem Kaiser persönlich zu referiren vermochte, zu dessen anderen Leiden überdies, wie Gindely wiederholt hervorhebt, sich in letzter Zeit noch das Chiragra gefellt hatte, überhaupt in der Lage war, den Stift zu führen. Er konnte sich das zudem füglich ersparen, da er nach Dudif den Hofkriegsrath Duestenberg mitgenommen hatte. Dann war nicht er es, sondern der Fürstbischof, welcher dem Kaiser Bericht erstattete. Sollte dieser sich zu diesem Behufe über das, was er von Eggenberg hörte, nicht eigene Notizen gemacht haben? Gab ihm aber der Fürst seine Göllersdorfer „Notata“, so würden diese wohl mit der ihm ohne Zweifel ausgefolgten Instruction, die nicht in Wien, sondern im Kloster von Kremsmünster, dessen Abt der Bischof früher gewesen, aufgefunden wurde, unter Einem auch nach Kremsmünster gewandert sein. Wie artig es daher auch von Gindely ausgedacht ist, Eggenberg sich zu Göllersdorf über die Forderungen Wallenstein's Bemerkungen machen und Rhevenhüller derselben in einer kaiserlichen Kanzlei habhaft werden zu lassen, als haltbar erweist sich diese Combination nicht.

Eine ganz sichere Meinung über die Natur dessen, worüber sich Eggenberg Notata gemacht haben soll, scheint übrigens Gindely doch nicht zu haben, denn seine Aeußerungen schwanken hin und her. Er kommt zwar zu dem Resultate, daß „in der Form wie er vorsteht, der Vertrag nur ein Bericht über die Forderungen Waldstein's sein dürfte,

wie sie sich der Fürst von Eggenberg zur Unterstützung seines Gedächtnisses kurz und bündig angedeutet hat" (S. 17). Vorher (S. 15) aber hatte er gesagt: „Schon am selben Tage einigten sie sich“, und im nächsten Satze heißt es wieder: „Waldstein stellte bei der Zusammenkunft seine Forderungen auf, und Eggenberg nahm es auf sich, über dieselben an den Kaiser zu berichten.“ Nahm der Fürst die Forderungen lediglich ad referendum entgegen, so könnte man obigen Ausspruch wohl gelten lassen; im Falle einer Vereinbarung hingegen würde er sich doch lieber die vereinbarten Punkte notirt haben. Zum Schlusse (S. 36) kommt der Verfasser noch einmal auf diese Notizen zurück; da läßt er sie aber auf den Inhalt des mit Waldstein geführten Gespräches sich ausdehnen.

Von Duestenberg's Anwesenheit in Göllersdorf nimmt Gindely keine Notiz. Auch sonst nimmt er es mit den Umständen, unter welchen die Zusammenkunft stattfand, nicht sehr genau. In der Erzählung des Herganges (S. 15) läßt er Wallenstein und Eggenberg am 13. April zu Göllersdorf zusammentreffen und schon an demselben Tage von dort wieder abreisen, während sie sich nach Dudík (S. 465) bereits am 12. zu Göllersdorf einfanden und bis zum 13. dort blieben, was Gindely später (S. 35) selbst auch behauptet. Einem von Dudík (S. 466) mitgetheilten Briefe des Bischofs Anton zufolge war Eggenberg am 14., nach Gindely bereits am 13. April nach Wien zurückgekehrt, und den Bischof Anton nennt er beharrlich noch den Abt von Kremsmünster, obwohl derselbe schon das Jahr zuvor zum Fürstbischof von Wien ernannt worden war und Förster und Dudík, die Hauptquellen über die Göllersdorfer Entrevue, ihn immer den Bischof Anton oder den Fürstbischof von Wien nennen.

Der erzählte Hergang bei den Verhandlungen wegen der definitiven Uebernahme des Generalates stellt es außer Zweifel, daß den sogenannten Rhevenhüller'schen Artikeln Aufzeichnungen Eggenberg's nicht zu Grunde liegen. Welcher Quelle sie auch sonst entstammen mögen, so wird doch ihre Glaubwürdigkeit durch den Umstand, daß sie in den Annales Ferdinandei stehen, nicht im mindesten gehoben, da Rhevenhüller sie nicht, wie Gindely behauptet, zuerst in die Oeffentlichkeit gebracht hat und gerade sein Text der fehlerhafteste von allen ist.

Bereits lange vor dem Erscheinen der Annales Ferdinandei waren die Artikel allgemein bekannt. Nach Adam Wolf kam von den Annalen der I. Band, die Jahre 1575 bis 1595 umfassend, 1636 heraus, die folgenden vier Bände wurden 1640 bis 1641 und die

letzten fünf Bände 1646 veröffentlicht, und zwar in einer sehr geringen Anzahl von Exemplaren.¹⁾ Die zweite vermehrte Ausgabe erschien 1721 bis 1726 in zwölf Bänden. Ob die erste Ausgabe schon die Partie Wallenstein, namentlich die in der zweiten Ausgabe erst im XII. Bande abgedruckten Vertragspunkte enthält, wissen wir nicht, da die k. u. k. Hofbibliothek in Wien von der ersten Ausgabe nur neun Bände besitzt, in welchen die Artikel nicht vorkommen, und wir in anderen Bibliotheken ungeachtet eifrigen Nachforschens wohl einige vereinzelte Bände, darunter aber keinen zehnten ausfindig zu machen vermochten. Wären aber auch die Vertragspunkte durch Rhevenhüller schon 1646 veröffentlicht worden, so wäre das noch immer nicht ihre erste Publication, da wir bereits aus dem Jahre 1632 drei Publicationen derselben, zwei in Flugschriften und eine in den Frankfurter Meßrelationen, kennen. Die Existenz der beiden Flugschriften war auch kein literarisches Geheimniß, da sie in Schmid's Wallenstein-Literatur sub Nr. 27 und 827 (1878 und 1882) und in unserer „Lösung der Wallenstein-Frage“ (A, 127) citirt sind.

Wegen der Wichtigkeit der Frage glauben wir die beiden Flugschriften vollinhaltlich und unter genauer Beibehaltung des ursprünglichen Textes wiedergeben zu sollen.

A.

Abdruck
und

Verzeichniß deren Puncten | und Articuli, auff welche Ihrer Fürstl. Gnad. | Herrn Albrechten Herzogen zu Friedland &c. Röm. Kayf. | Mayest. Generaln das Generalat über die Kayf. Armada ver | newert und versichert.

Anjeko gemeinem Vaterland Teutscher Na | tion zum Spiegel und Warnung in Truck | gegeben.



Getruckt im Jahre Christi
1632.²⁾

Auff was weiß der Friedländer vom Kayser das Generalat angenommen.

¹⁾ Adam Wolf, Geschichtliche Bilder aus Oesterreich. I. Band.

²⁾ Von Herrn Dr. Johann Riemann in Prag im Original gütigst geliehen.

1.

Solle er des Hauses Oesterreich und Spanien Generalissimus hinfüro seyn und bleiben.

2.

Solchen Generalat in absolutissima forma haben.

3.

Der ungarische König Ferdinandus III. (das Königreich Böhmen vor Rebellion zu erhalten) Persönlich in Prag residiren und Don Balthasar mit 12.000 Mann in solchem Königreich zur Salva Quardi biß zu einem General Frieden drinnen verbleiben.

4.

Ihre Kayf. Maj. sollen den Friedländer auff ein Oesterreichisch Erbland wegen seiner ordinari Recompens versichern.

5.

Von den eingenommenen Ländern das höchste Regal im Reich als ein Extraordinari Recompens.

6.

Die Confiscation im Reich schlecht [sic] also daß weder der Kayf. Hoffrath und Hof Cammerer noch das Cammergericht zu Speyer einigen Zuspruch dazu haben sollen.

7.

Daß er Friedländer wie in Confiscation, also auch in perdon Sachen frey zu disponiren Macht habe, und wann auch schon einem oder andern sicher Geleit vom Kayf. Hoff ertheilet, solches doch ohne des Friedländers Confirmation nicht gelte, auch nur guten Namen, Leib und Leben, aber nicht die Güter betreffe, der Realperdon aber allein bey dem Friedländer gesucht werde; denn der Kayser zu gelind und jedermann am Hoff pardonniren ließe, dardurch die Mittel, die Obristen und Officirer zu contentiren, abgeschnitten würden.

8.

Wo etwan einmal im Reich es zu Friedenstractation komme, daß der Friedländer wegen seines privats Interesse, sonderlich ratione des Herzogthums Meckelnburg mit eingeschloßen werde.

9.

Sollen ihm alle Unkosten zur Continuation solches Kriegs, wohin und wann er solche begehret, geliefert werden.

10.

Darzu alle Kayserliche Erblande, Ihm und seiner Armada zu einer retirada offen stehen und bleiben.

B.

Contenta,

deren Condi | tionen, auff welchee der Herzog | zu Friedtlandt das von
der Röm. Kay. | Mayest. durch unterschiedliche dero ge | heimpte Kriegs-
hoffrätthe, insonderheit | aber durch den Herzog zu Crumau und | Eggen-
burg ihme solemnissime und zu vo | rige qualitat auffgetragene Gene-
ralat | reacceptiret und wieder angenommen.

~~~~~  
1632 <sup>1)</sup>

## I.

Solle der Herzog zu Friedtlandt nicht allein der Röm. Kay. Mayest. sondern auch des ganzen Hochlöblichen Hauses Oesterreichen und der Cron Spanien Generalissimus sein und bleiben.

## II.

Solle dem Herzog zu Friedtlandt das angenommene Generalat in absolutissima forma conferiret sein.

## III.

Sollen Ihr Kön. Mayest: Ferdin: Tertius sich nicht Personlich bey der Armee befinden, vielweniger das Commando darüber haben, sondern wenn daß Königreich Behemb reoccupiert und wiederumb erobert, sollen Hochgedachte J. Kön: Mayst: zu Praag Personlich residieren, Dero Don Balthasar di marradas mit 12000 man zu einer Salvaquardia im Königreich so lang biß ein Universal Frieden im Königreich Teutscher Nation stabilert werde, auff warten solle, denn er Herzog zu Friedtlandt befinde, daß die Böhemen einen wissendtlichen (sic) Regenten und die Person Ihres Königs im Landt haben müßen, solcher gestalt sey der Kayser und sein General umb desto mehr vor rebellion und auffruhr versichert.

## IV.

Kayserliche Asssecuration auff ein Oesterreiches (sic) Erblandt in optima forma wegen einer Ordinarii recompens.

1) K. k. Univ. Bibliothek in Prag, XXV. G. 294, 21.

## V.

Von dannen occupierten Landereigen den höchstee Regall im Röm: Reich als ein Extraordinarii Recompens.

## VI.

Die Confiscation im reich in Absolutissima Forma der gestalt, das weder der Kay. Reichshoffrath und Kay: Hoff Kammer noch auch den Kammer Gericht zu Speyer einiges Interesse daran prätendiren oder hierin, es sey gleich Generaliter oder Particulariter, einige Decission zu geben, oder sonst ein wag [Eintrag?] zu thun, macht haben sollte.

## VII.

Das der Hertzog zu Friedtlandt wie in Confiscatio als auch in Perdons Sachen Liberrime und durch gehens zu Disponieren haben sollen, da auch schon einem oder andern ein Salvus Conductus am Kayf. Hoff ertheilet und Perdon gegeben würde, das doch solche Perdon ohne deß Hertzogen zu Friedtlandt darüber ertheilte Confirmation keine krafft haben auch nur ad Vitam et Famam und nicht ad bona sich erstrecken, der Real Perdon aber einig und allein bey dem Hertzog zu Friedtlandt gesucht und von demselben ertheilet werden solle, denn der Römische Kayser were gar zu milde und liesse geschehen, das ein jeder, so an den Kayf. Hoff käme, perdoniert würde, denn anderer gestalt würden die Mitteln dero Obristen und Officirer zu remuneriren, auch die Soldatesca zu Contentieren, abgestriekt.

## VIII.

Da etwa über kurz oder lang ein Friedens Tractation im Reich angestellt wurde, den [sic] er der Hertzog von Friedtlandt wegen seines Privats Interesse unter andern daß Hertzogthumb Meckelnburg betreffent auch mit in die Capitulation solle gebracht werden.

## IX.

Sollen Ihme alle Expensen und Mittel zu Continuation des Krieges hergeben werden.

## X.

Alle Ihrer Mayst: Erblander zu sein und seiner Armee rücken und retirada offen stehen.

Nun streidt du Edles Teutsches Blut  
Es gelt dein Freyheit, Seel und Blut (sic).

Ende.

Welche der beiden Flugschriften die ältere ist, darüber haben wir nichts gefunden, vermuthen aber, daß die Priorität jener sub A gebührt, weil die Frankfurter Relationen und das Theatrum europaeum sich mehr an B als an eine gleichsam vermehrte und verbesserte Ausgabe halten.

Außer den beiden Flugchriften und den Frankfurter Relationen ging auch das *Theatrum europaeum* in der Publication der „Vertragspunkte“ den *Annales Ferdinandeae* voraus, denn dessen zweiter Theil in der uns vorliegenden Ausgabe vom Jahre 1637 bringt sie bereits.

Die Widmung: „Zum Spiegel und Warnung“, beziehungsweise der Heerruf: „Nun streidt du Edles Teutsches Blut . . .“ in den Flugschriften machen es genugsam klar, daß die Artikel zu Kampfeszwecken geschmiedet worden sind.

Wie das Nachhinken in der Veröffentlichung, so giebt auch die Fehlerhaftigkeit des Textes Rhevenhüller kein Anrecht darauf, als Autorität zu gelten, denn unter anderem ist bei ihm im Art. 3 „Kayserl. Maj.“ statt „Königl. Maj.“ zu lesen, durch welche Verwechslung bis in unsere Zeit hinein so viel Staub aufgewirbelt wurde, weil der Anmaßlichkeit Friedland's die Krone aufgesetzt würde, wenn er sich herausgenommen hätte, dem obersten Kriegsherrn selbst die Anwesenheit bei der Armee zu verwehren, wie es in dieser Fassung der Art. 3 deutlich ausspricht:

Solten Ihre Kaiserl. Majest: sich nicht persönlich bei der Armada befinden, viel weniger das Commando darüber haben; sondern wann das Königreich Böhmen reoccupiert und wieder erobert, sollte der König zu Prag persönlich residiren . . .

Die Erwähnung des Königs, unter welchem der Thronfolger König Ferdinand III. zu verstehen ist, im Nachsatze macht zugleich den Art. 3, da derselbe offenbar von einer und derselben Person handelt, sinnstörend. Man könnte daher in dem Worte: „Kayserl. Majest.“ statt „Königl. Majest.“ einen Schreib- oder Druckfehler vermuthen, wie es in den Frankfurter Relationen der Fall ist, in denen auch das Wort „Kayserl. Maj.“ statt „Königl. Maj.“ steht. Allein in den Relationen (Fastenmeß bis Herbstmeß 1632, S. 8) wird „der gedachte König“ im Nachsatze gesetzt, wodurch dargethan wird, daß im Vordersatze der König und nicht der Kaiser gemeint ist, während bei Rhevenhüller „der König“ ohne Bezug auf den Vorderatz genannt wird.

Man durfte neugierig darauf sein, wie Gindely den groben Fehler in dem Werke Rhevenhüller's mit dessen Autorität in Einklang bringen würde. Doch er wußte sich aus der Schlinge zu ziehen, indem er in seinem Citate frischweg „S. Königl. Mtt. Ferdinandus der dritte“ schreibt. In seinem Rhevenhüller-Citate finden sich überhaupt eine Menge Abweichungen in den Ausdrücken von dem Abdrucke bei Rhevenhüller; auch gliedert er nicht, wie dieser, die Artikel in elf,

sondern in zehn Punkte. Er citirt eben nicht seine Autorität Rhevenhüller, der zuerst die Vertragspunkte veröffentlicht haben soll, sondern die im Münchener Archive liegende alte Handschrift, welche Aretin — im Jahre 1845 in seinem „Wallenstein“ — wie es scheint, nicht ganz correct an das Licht zog.

Wie verschieden sind doch die Ansichten! Grörer hält die Veröffentlichung der für den Kaiser so erniedrigenden Artikel einem Berathe gleich, und Gindely läßt sie von dem Obersthofmeister der zukünftigen Kaiserin und unter einer Bezeichnung, die das Erniedrigende recht zur Schau trägt, nämlich als Vertrag ausgehen, ohne ein Wort des Tadelns dafür zu haben. Im Gegentheile, er macht ihn zu einem gewiegten Politiker und erhebt ihn zu einer Autorität. Auch das, was er selbst, an Ranke sich haltend, als unrichtig nachweist, soll noch ein großes Gewicht erlangen, wenn Rhevenhüller sich dafür ausspricht, wie es aus den Worten zu entnehmen ist: „Wenn er ein Schriftstück als den zwischen dem Kaiser und Wallenstein abgeschlossenen Vertrag bezeichnet, so hat seine Angabe ein großes Gewicht.“ Man sollte darin doch eher einen Mangel an kritischem Geist und an Kenntniß der thatsächlichen Verhältnisse erblicken. Gindely hat übrigens da etwas in Rhevenhüller hineingetragen, was wir nicht herausgefunden haben, denn Rhevenhüller spricht wohl von Punkten, nennt sie aber nicht einen Vertrag.

Wir haben oben behauptet, daß das von Eggenberg aus Göllersdorf Zurückgebrachte himmelweit von den „Vertragspunkten“ verschieden sein mußte. Diese Behauptung zu rechtfertigen, fällt nicht schwer.

Schon der Ausbruch der Freude, welchen die von Wallenstein zu Göllersdorf abgegebenen Erklärungen bei Hof verursachten, schließt alles aus, was an ihnen als maßlos oder für den Kaiser erniedrigend angesehen werden könnte.

Nach Gindely dankte der Kaiser durch die Bewilligung der Forderungen Wallenstein's thatsächlich zu Gunsten desselben für die Zeit seines Obercommandos ab. Wie leicht fügte sich gleichwohl der Kaiser in diese Abdankung! Am 14. April kam Fürst Eggenberg aus Göllersdorf zurück, und gleich am 15. April schrieb Bischof Anton, welcher für den erkrankten Fürsten dem Kaiser referirt hatte, dem Herzog jenen denkwürdigen Brief, welcher eben so sehr von dessen hochherziger und patriotischer Gesinnung, als von der hohen und freudigen Befriedigung des Kaisers Zeugniß giebt. Wir citiren nach Dudík, S. 466, aus diesem Schreiben folgende Stelle:

... Indem nun E. L. sich also heroisch erklärt und Ihrer kaiserl. Majestät: gnädigstem Vertrauen und Intention nach Wunsch und Verlangen aller wohl Affectionirten so willig accomodiret, haben Sie erwiesen und der Welt zu erkennen gegeben, daß Sie nicht allein Ihre Feinde und Mißgönner, sondern viel mehrers, unerachtet und hintangesetzt so vieler Difficultäten und schwerer Bedenken, sich selbst zu überwinden ein Meister sein. Dann enhero auch ganz billich, daß Ihr Majestät Guer Liebden mit allen Gnaden, Dankbarkeit und Satisfaktion entgegengehen . . .

Offenbar kam Gindely das Lob aus dem Munde dieses Kenners des wirklichen Uebereinkommens und berufenen Beurtheilers der damaligen Verhältnisse sehr ungelegen, denn er weiß dem Bischof nicht genug Schlechtes nachzusagen. „Er gehörte,“ so lesen wir, „zu jenem Troß der kaiserlichen Minister, die Däute in einem Berichte vom 27. November 1633 als feige und bestechliche Leute brandmarkt,<sup>1)</sup> jedenfalls zeigt sein speichelleckerisches Schreiben, daß er keinen Sinn für die Ehre seines Herrschers hatte und sich jenem zuwandte, der zwar nicht das Recht, aber die Macht in den Händen hatte.“ Daß aber Bischof Anton im Sinne seines Herrschers geschrieben, ist Gindely nicht aufgestoßen, obwohl er das von ihm belobte Buch Dudik's benützt hat, wo wenige Seiten später das Schreiben des Kaisers an Wallenstein vom 21. April steht, in welchem er diesem mit den Worten: „Mein ganzes Vertrauen nach Gott und seiner gebenedeiten Mutter in Guer Liebden gestellet ist,“ seine Befriedigung und sein Vertrauen in so feierlicher Weise zu erkennen giebt, daß jeder Zweifel an der Wahrhaftigkeit verstummen muß.

Von der würdigen Sprache des Kirchenfürsten sichts die gewundene Schreibweise des Grafen Slavata gewaltig ab, der sich zur selben Zeit schon die Feder zu den Pamphleten spitzte, welche die monströsen „Vertragspunkte“ in die Welt hinausstrugen (A. 135 u. 139).

Die Freude über das Ergebnis der Göllersdorfer Unterredung gab sich aber nicht nur in Worten kund; unmittelbar darauf, nachdem der Kaiser den Bericht darüber erhalten, erfolgte ein realer Beweis, indem er dem Herzog mit Resolution von 16. April eine Summe von

<sup>1)</sup> Man staunt, wie tief bereits Däute in den drei Wochen seines Wiener Aufenthaltes — er war daselbst am 7. November eingetroffen — in die Wiener Mysterien eingedrungen war. Er hatte eben an Slavata einen guten Vorbeter, der schon in seiner Kapuzinerrelation vom 21. Mai 1628 aufzählte, was jeder Einzelne am Hofe — die Kaiserin nicht ausgenommen — an Geschenken von Wallenstein empfangen hatte. Slavata wußte ja alles, nur eines nicht — das, daß er in Einbildungen lebte.

400.000 fl. aus Gnaden schenkte, welche auf den von diesem erkauften confiscirten Gütern lastete und nunmehr zur Bezahlung von der böhmischen Kammer übernommen wurde. In dem Decrete aus Budweis vom 25. April, womit letztere dem Herzoge die 400.000 fl. quittirte, heißt es, Ihre Kaiserl. Maj. habe demselben die auf den Kauffchilling noch restirenden 400.000 fl. „in Gnaden nachgesehen“, und Wallenstein selbst giebt ddo. Tabor den 29. April seiner Kammer in Gitschin von der Schenkung mit den Worten Kenntniß: „Ihr Kais. Maj. habe ihm an denen von Ihro erkauften Gütern unlängst 400.000 fl. gnädigst remittiret.“<sup>1)</sup>

Einen weiteren Beweis für die Nichtigkeit der Gindely'schen Behauptung von der Ungeheuerlichkeit der Wallenstein'schen Forderungen liefert die Schnelligkeit, mit welcher der angeblich darauf basirte Vertrag zu Stande kam und in Vollzug gesetzt wurde. Erniedrigende und einer zeitweiligen Abdankung des Kaisers gleichkommende Bedingungen wären selbst in der bedrängtesten Lage sicherlich nicht ohne Ueberlegung eingegangen worden. Im gegebenen Falle wurde aber das von Eggenberg übermittelte Anerbieten Wallenstein's ohne Verzug angenommen; nicht einmal der geheime Rath wurde einberufen. Am 13. April traf Eggenberg mit Wallenstein zu Göllersdorf zusammen; schon am selben Tage einigten sie sich, hören wir von Gindely. Nach seiner Tags darauf erfolgten Rückkunft ließ der Fürst durch Bischof Anton dem Kaiser über den Erfolg seiner Reise berichten, und am 15. April meldete der Fürstbischof dem Herzoge die Freuden- und Dankesäußerungen des Kaisers, und schon am 15. und 16. April wurden zum Vollzuge des Uebereinkommens Urkunden ausgefertigt. Andererseits schreitet auch Wallenstein sofort an die Ausführung der übernommenen Aufgabe, was den völligen Abschluß bestätigt. Er meldet am 20. April dem Kaiser, daß er am 23. aufbrechen werde.<sup>2)</sup> Den 26. April schreibt er bereits auf seinem Zuge gegen die einen großen Theil von Böhmen und die Hauptstadt Prag occupirenden Sachsen von Tabor aus den bekannten Brief an Sparr.

Endlich giebt es ungeachtet des Mangels an Berichten über das Sachliche der Verhandlungen doch Mittel und Wege, deren Ergebnissen auf die Spur zu kommen und diese nach ihrer wahren Bedeutung zu

<sup>1)</sup> Bilet, S. 126. — Dudik, S. 443 und 445.

<sup>2)</sup> Dudik, S. 452.

würdigen. Dabei ist es aber geboten, sich vor zwei Irrwegen zu hüten. Man darf nicht den Act nach den heutigen Begriffen und Verhältnissen beurtheilen, sondern muß sich in die Lage Wallenstein's hineindenken; ingleichen wäre es verfehlt, alles und jedes, was er während des zweiten Generalates an Machtvollkommenheit besaß, auf Rechnung des „Vertrages“ zu schreiben.

Wallenstein wurde allerdings vom Kaiser als General bestellt; allein er erhielt mit Ausnahme spärlicher Truppenreste keine Armee, sondern mußte sich eine Armee erst schaffen, und zwar mit Rücksicht auf die von ihm in das Kriegswesen eingeführte Neuerung, mit Massen zu operiren, eine verhältnißmäßig sehr zahlreiche. Dem Kaiser binnen drei Monaten eine neue Streitmacht von 40.000 Mann aufzustellen, dazu hatte sich Wallenstein schon im December des vorigen Jahres bereit erklärt und es auch seitdem zu Stande gebracht. Er hatte die Werbetrommel gerührt, d. h. von ihm als fähig erkannte Männer mit Oberstpatenten versehen, welche Regimenter warben, sowie Musterplätze und Quartiere angewiesen. Hätte er die Regimenter nicht selbst verleihen, die Musterplätze und die Quartiere nicht nach eigenem Ermessen vertheilen können und die Geschütze und Munition von Wien erwarten müssen, wie lange würde es wohl gedauert und welchen Aufwand erfordert haben, ehe jene Truppenanzahl auf die Beine gebracht worden wäre? Es gab eben keinen Kriegsminister nach heutigem Begriffe; der damalige Hofkriegsrath hingegen scheint weder den Beruf, noch die Eignung für Heeresorganisation gehabt zu haben, sonst würde man nicht die Zuflucht zu Wallenstein haben nehmen müssen. Der rührigste der Hofkriegsräthe, Freiherr von Duestenberg, bildete übrigens doch ein Organ in seiner Heeresverwaltung, da er es hauptsächlich war, welcher den Verkehr zwischen dem Kaiser und ihm vermittelte, welche Function eigentlich dem Hofkriegsrath in corpore obgelegen wäre. Die Rechte aber, die der Herzog ohne besondere Abmachung schon während seines interimistischen Commandos und auch während des ersten Generalates als in den Verhältnissen begründet oder mit der Stellung eines Generalissimus verbunden, ausgeübt hatte, werden doch wohl für den definitiven Oberbefehl nicht erst der Discussion unterworfen worden sein! Insbesondere wohl das bereits im ersten Generalate erhaltene Zugeständniß nicht, daß etwaige Befehle des Kaisers an Unterbefehlshaber nicht direct an diese, sondern an ihn geleitet werden sollen, denn welche Störung hätte das nicht in den Operationen verursachen und wie sehr die so nothwendige Disciplin

schädigen können, wenn seine Dispositionen möglicherweise durchkreuzt worden wären.

Wie der Mangel eines Kriegsministers Wallenstein zwang, die Heere, die er ins Feld führen sollte, selbst zu schaffen, so boten die zerrütteten Finanzen auch nicht die Mittel zur Erhaltung der Armeen und ihrer Wehrfähigkeit. Er mußte daher auch diese Sorge übernehmen. War doch der Kaiser so hilflos, daß er in der Instruction für den Fürsten von Eggenberg vom 12. April gestand, zur Unterhaltung der ungarischen Grenze und der Wiener Stadt — Quardra weder Mittel zu haben, noch zu wissen, Wallenstein solle demnach auch hierfür Rath schaffen. Ein ebenso ausgezeichnete Finanzmann wie Heeresorganisator, hat derselbe sich ohne Zweifel, wie schon während des ersten Generalates, eine Reihe von Hülfquellen ausersehen, und darüber wohl schon mit dem Fürstbischof von Wien, welcher als Präsident der Hofkammer gewissermaßen die Stelle eines Finanzministers bekleidete, als er im Auftrage des Kaisers vom 25. März zu ihm nach Znaim kam, nicht aber erst zu Göllersdorf mit Eggenberg gesprochen.

Die Verpflichtungen Wallenstein's geben also erst einen Maßstab für die Größe seiner Berechtigungen. Bislang ließ sich jedoch derselbe höchstens auf die Berechtigungen im ersten Generalate anwenden, nicht aber auf jene des zweiten Generalates, weil alles, was bisher als für dieses neu erworbene Recht galt, in den Bereich der Fabel gehört. Erfreulicherweise giebt es aber auch authentische Quellen, aus denen man die neu erworbenen Rechte im Allgemeinen kennen lernen kann. Damit eröffnet sich uns zugleich ein Einblick in den sogenannten „Vertrag“ bei der Wiederübernahme des Generalates, obwohl nicht alle bei dieser Gelegenheit neu erworbenen Rechte auch „Vertragsbedingungen“ waren.

Eines der wichtigsten Rechte, wenn nicht das wichtigste von allen, war gewiß das der unbeschränkten Heerleitung, wie es in den S. 287 citirten kaiserlichen Aeußerungen ausgedrückt ist:

Daß Ihre Kaiserl. Maj. sich und die Disposition über Ihr' Armada Euer Liebden bekannter Sorgfalt, Vigilanz und Fürsichtigkeit gänzlich vertrauen und also desto ruhiger schlafen. — Und ersuchen Sie (Wallenstein) gnädigst, in der gegenwärtigen Noth Uns nit lassen, sondern das Generalat nunmehr völliglich bedienen und Ihr alles, was Sie Unser's Dienst's zu sein befinden, angelegen sein lassen wollten, maßen Wir dann Ihr alles anheimgestellt haben und d'rum trauen.

Aus der Art und Weise, wie sich der Kaiser mit seinen eigenen Worten hier über diese seine Gewährung ausspricht, ist wohl zu ersehen,

daß sie aus seiner spontanen Entschließung erfolgt ist. Da sie überdies noch in die Zeit vor die Göllersdorfer Verhandlungen fällt, so kann diese weitgehende Befugniß doch nicht als eine Vertragsbedingung angesehen werden.

Ähnlich verhält es sich mit gewissen nicht näher bezeichneten Bewilligungen behufs Erhaltung der Armee; nur daß Wallenstein erst, nachdem er das Commando bereits übernommen, durch Questenberg sie erbitten läßt. Questenberg scheint nämlich von Göllersdorf nicht mit Eggenberg nach Wien zurückgekehrt zu sein, sondern sich mit Wallenstein nach Znaim begeben zu haben, von wo er erst am 15. April in Wien eintraf, und war, wie Dudík annimmt, am 21. mit Werdenberg abermals in Znaim, von wo dann Wallenstein am 22. an den Kaiser schrieb:

Was mit Euer Kais. Maj. Kriegs-rath, deme von Questenberg, ich gewisser Dero Dienst und Conservirung der Armada concernirender Sachen halber und was darbei von Euer Kais. Maj. Erblanden in einem und dem andern zu leisten, bei jeziger Beschaffenheit von nöthen, geredet, solches geruchen Euer Maj. von demselben gnädigst zu vernehmen, und bitte Dieselbe gehorsambst, die gnädigste Verfügung zu thuen, damit solches Alles also wirklich erfolgen möge.<sup>1)</sup>

Wenn nun Wallenstein in Bezug auf das Heerwesen eine unbeschränkte Machtvollkommenheit bereits besaß, ehe er nach Göllersdorf kam, und wenn daselbst nicht von den die Conservirung der Armee betreffenden Finanzmaßregeln die Rede war, so fragt es sich, was denn dort stipulirt wurde oder was wenigstens Wallenstein noch an Forderungen oder Wünschen hätte vorbringen können?

Aus dem Zusammenhalte der dem Fürsten Eggenberg dahin mitgegebenen Instruction mit den unmittelbar nach der Zusammenkunft ausgefertigten Urkunden gewinnt man doch Prämissen, aus denen sich mit ziemlicher Sicherheit auf die Fragen, um die es sich daselbst noch handelte, ein Schluß ziehen läßt.

Die Instruction hebt, wie wir gesehen haben, nur Gewährungen hervor, die Wallenstein's persönliches Interesse betrafen oder ihm wenigstens angenehm sein konnten. Auf seinen Wiederantritt des Generalates bezügliche Urkunden, deren Ausfertigung unmittelbar nach der Rückkehr Eggenberg's folgte, sind uns nachstehende bekannt:

1. Die Cessionsurkunde vom 15. April 1632, sich beziehend auf die confiscirten Güter und Prätenfionen „sowohl in Unserem Erb-

1) Dudík, 468, 473.

königreich Böhmen als anderswo in dem römischen Reich auf nothwendige Kriegskosten". „Im Heiligen Römischen Reich“ waren ihm bereits vordem laut kaiserlichem Handschreiben vom 16. Februar 1628 die Confiscationen „einig und allein zur Bezahlung Unserer Dr. Ed. anvertrauten Kriegs-Armada“ zugewiesen worden.<sup>1)</sup> Auf Böhmen hat diese Gewährung sich wohl nicht erstreckt, weil es nicht ausdrücklich genannt ist und keine Bezugnahme darauf vorkommt. Da aber in Folge des Sachseneinfalles die Confiscation in Böhmen eine reiche Ausbeute versprach, so mag er sich auch dieses Gebiet haben anweisen lassen und zur rechtsförmigen Durchführung der Besitzveränderungen, namentlich bei der böhmischen Landtafel, die Ausstellung einer eigenen Cessionsurkunde für räthlich befunden haben, die denn auch am 15. April ausgefertigt wurde.<sup>2)</sup> Die Ausfertigung am Tage nach der Rückkunft Eggenberg's läßt darauf schließen, daß Wallenstein den Entwurf dazu schon fertig nach Göllersdorf gebracht habe.

2. Die Urkunde vom 16. April, womit ihm das Fürstenthum Groß-Slogau insolange pfandweise verliehen wird, bis er entweder das Herzogthum Mecklenburg zurückerlangt hat oder ihm „ein anderes Fürstenthum von gleichmäßiger Würde und Nutzen eingeräumt wird.“<sup>3)</sup>

Sehr fraglich erscheint es, ob Wallenstein die in der Instruction für Eggenberg ausgesprochene Geneigtheit des Kaisers zur Kenntniß gekommen, ihm zu Slogau noch die Lausitz zu überlassen, wodurch sein Herzogthum Friedland eine ihm gewiß sehr willkommene Erweiterung und Abrundung gewonnen hätte, aber selbst im bejahenden Falle glauben wir nicht, daß Wallenstein ein solches Begehren gestellt hätte, weil dadurch der Plan vereitelt worden wäre, den Kurfürsten von Sachsen, welcher Pfandinhaber der Lausitzen war und auf diesen Besitz einen großen Werth legte, auf die Seite des Kaisers herüberzuziehen — ein Plan, an welchem er im Auftrage des Kaisers bereits arbeitete und den er trotz aller widrigen Erfahrungen bis in den October 1633 nicht aufhörte mit Zähigkeit zu verfolgen.

Eine dritte Urkunde war die Vollmacht zu Friedensverhandlungen, bezüglich welcher Bischof Anton ihm am 19. April schreibt, daß sie ihm Graf Werdenberg am 21. in orig. sammt der avocatoria (?)

1) Bilek, Waldstein 298.

2) Schebel, Wallensteiniana. Mitth. des Vereines für Gesch. der Deutschen in Böhmen, XIII, 5 und 6. (Im Separatabdruck S. 41.)

3) Förster, Wallenstein's Proceß. 18. Urkunde.

copialiter nach Znaim überbringen werde und auf welche Wallenstein sich bezog, als er am 26. April dem Oberst Sparr befohl: „Der Herr sage ihm (Arnim) auch, daß ich mit völliger Plenipotenz komme.“ Wie weit die Vollmacht sich erstreckte, ist, da die einschlägige Urkunde bisher nicht zum Vorschein gekommen, nicht bekannt. Aus den Verhandlungen Wallenstein's mit Arnim geht jedoch hervor, daß die Vollmacht, was von selbst sich versteht, das Recht zum definitiven Abschluß des Friedens nicht begriff. Da Wallenstein auf Gustav Adolph's Friedensanerbietungen vor Nürnberg den Mangel an Ermächtigung vorschützte, so scheint zudem die Vollmacht in Bezug auf die Mächte, für welche sie galt, Beschränkungen enthalten zu haben. Ob Wallenstein den Wunsch nach einer schriftlichen Vollmacht zu Friedensverhandlungen schon bei der Conferenz oder erst später geäußert hat, ist nicht ausgemacht. Er schrieb am 14. oder 15. April an den Kaiser, und hatte am 17. und 18. April Unterredungen mit Bischof Anton zu Znaim, worauf diejer am 19. April ihm anzeigte, daß ihm Werdenberg am 21. die Plenipotenz überbringen werde.<sup>1)</sup> Diese nachträglichen Conferenzen könnten daher sowohl einer ganz neuen Abfassung, als einer veränderten Stylisirung der vielleicht schon in Göllersdorf besprochenen Urkunde gegolten haben, welches letztere wohl das Wahrscheinlichere ist. Es ist jedenfalls auffallend, das wichtige Recht zu Friedensverhandlungen in den vielberufenen „Vertragspunkten“ ganz übergangen zu sehen.

4. Was endlich die *avocatoria* enthielt, ist nicht klar. Nur so viel dürfte anzunehmen sein, daß sie eine von Wallenstein ausgestellte Erklärung war, weil ihm bloß eine Copie davon zugemittelt wurde.

Von den drei mit diesen Urkunden Wallenstein verbrieften Rechten hatte er das Confiscationsrecht schon im Jahre 1628 besessen, und die Vollmacht zu Friedensunterhandlungen besaß er noch in Folge eines ihm durch Questenberg eröffneten Wunsches des Kaisers. Wenn jetzt darüber besondere Urkunden ausgestellt wurden, so mag es sich wohl um genauere Bestimmungen und um stärkere Beglaubigung gehandelt haben. Neu war hingegen die Verleihung des Pfandrechtes auf das Fürstenthum Groß-Glogau. Gesezt, Wallenstein hätte diese Forderung gestellt, könnte sie als maßlos gebrandmarkt werden, nachdem der Kaiser geneigt gewesen wäre, noch die Lausitz dazu zu geben, die freilich erst von Sachsen hätte eingelöst werden müssen. Und doch bestand in ihrer Bewilligung das einzige nachweisbare Zugeständniß, welches Wallenstein

<sup>1)</sup> Dubit, 469 u. ff., Förster, Nr. 354.

für seine Person von der Göllersdorfer Conferenz davontrug. Was hat es also mit dem Geschrei von Maßlosigkeit, Erniedrigung, Abdankung u. dgl. m. auf sich?

Angeichts der angegebenen Thatsachen sind die Rhevenhüller'schen Artikel bis auf die zwei letzten Punkte, die übrigens als selbstverständlich kaum den Gegenstand einer Verhandlung gebildet hätten, nicht zu halten. Gleichwohl lohnt es sich, sie etwas genauer ins Auge zu fassen, weil sie so lange von Freund und Feind geglaubt wurden und selbst nach der theilweisen Anzweifelung durch Ranke wenigstens als Forderungen Wallenstein's aufrecht zu erhalten gesucht werden. Die ihnen schon von Haus aus innewohnende Hinfälligkeit tritt nun um so mehr hervor.

Generalissimus des ganzen Hauses Oesterreich und der Kron' Spanien soll er sein und bleiben! So lautet der erste Punkt. Da hätte doch die spanische Regierung einvernommen werden müssen. Wir hören aber nichts davon. Gegen die Mitte December 1631 kommt Eggenberg nach Znaim zu Wallenstein, und dieser erklärt, das ihm vom Kaiser angefragene Generalat anzunehmen, jedoch nur auf eine gewisse Zeit. Das Mitglied der spanischen Botschaft, Bruneau, war nach Gindely in deren Auftrag mit in Znaim anwesend, nahm an einzelnen Verhandlungen auch theil und berichtete darüber an den spanischen Hof, ohne daß jedoch ein Wort von dem spanischen Generalissimus verlautet. Nach Förster<sup>1)</sup> sind im März 1632 P. Quiroga und Bruneau wieder in Znaim, und wieder hört man nichts davon. Endlich kommt Wallenstein nach Göllersdorf und soll am 13. April die besagte Forderung gestellt haben. Als er dies that, mußte er natürlich gleich darauf gefaßt sein, bei der großen Entfernung von Madrid und bei den mancherlei Fragen, die an der Bestallung zum Generalissimus hingen, mindestens drei Monate, also ungefähr bis in die Mitte Juli auf die Erledigung warten zu müssen. Sollte er aber die möglichen Folgen dieser Verzögerung nicht bedacht haben? War ihm die Gefährlichkeit der Lage unbekannt? Am 15. April schlug Gustav Adolph den Tilly bei Rain aufs Haupt, am 17. Mai besetzte er München, und wenn Wallenstein sich nicht rührte, wäre ihm auch von da aus der Weg nach Wien offen gestanden, wo dann wahrscheinlich seine Bestallung als k. spanischer wie als kaiserlicher Generalissimus überflüssig geworden wäre. Eine solche Thorheit kann man Wallenstein nicht zumuthen. „Zu Göllersdorf kam

<sup>1)</sup> Briefe, Nr. 346.

diesbezüglich einzig und allein in Frage, ob er das vom Kaiser allein schon vor drei Monaten erhaltene Commando einfach fortsetzen würde. In seinen Notificationschreiben vom 22. April an den König von Spanien und an den Grafen Olivares über seinen Wiederantritt des Oberbefehls spielt er auch nicht entfernt auf die erwähnte Aspiration an.<sup>1)</sup>

Die zweite Forderung, das Generalat in absolutissima forma zu erhalten, hätte füglich wegbleiben können, da schon die Stellung als Generalissimus eine hohe Machtsfülle bedingt. Dabei ist es unbestimmt, wie viel eine absolutissima forma umfaßt, und ist dieser Begriff selbst je nach den Obliegenheiten sehr relativ. Nun meint freilich Gindely, Wallenstein habe nur Rechte, keine Pflichten gehabt, als ob das Heere Schaffen, Erhalten und Führen eine Kleinigkeit wäre!

Die Ausschließung des Königs Ferdinand III. vom Commando, worauf sich der dritte Rhevenhüller'sche Punkt bezieht, hat Wallenstein niemals verlangt, sondern es ist ihm, gleich als ihm wieder die Leitung der Kriegsgeschäfte angetragen wurde, nahegelegt worden, diese unter dem Oberbefehl des jungen Königs auf sich zu nehmen. In welcher geziemender Form wußte er jedoch dieses Unsinnen abzulenken? Er wies auf die Nothwendigkeit hin, daß der König in dem von dem Aufstande her noch nicht ganz beruhigten und feindlichen Einfällen so ausgesetzten Lande, von einer entsprechenden Streitmacht umgeben, persönlich residire, um Ruhe und Sicherheit zu erhalten. Dadurch würde auch für die Kriegführung ein wichtiger Rückhalt gewonnen. Gindely weicht in dieser Stelle abermals von dem Texte Rhevenhüller's, den er doch als Quelle und Autorität für seine Vertragspunkte ausgiebt, ab, indem er statt „wissentlichen“ (!), wie Rhevenhüller und „wesentlichen“, wie die Frankfurter Relationen, an Aretin sich haltend, „anwesenden“ Regenten setzt. Aretin dürfte aber sein Manuscript schon verbessert haben, mit welcher Verbesserung er jedoch kein Glück gehabt hat, denn es kommt dabei die Tautologie heraus: „daß die Böhmen ein' anwesenden Regenten und die Person ihres Königs im Land haben müssen.“

Dann folgen zwei Punkte, von welchen man nicht weiß, soll man sie unverständlich oder unsinnig nennen, als

4. „Kaiserliche Affekuration auf ein österreichisches Erbland in optima forma wegen einer ordinari Recompens“ und

<sup>1)</sup> Dudík, 474.

5. „Von denen zu occupirenden Ländern das höchste Regal im Römischen Reich als ein' extraordinari Recompens.“

Was die unvershämte vierte Forderung betrifft, so würde man allem Anscheine nach damals mit Gustav Adolph billiger weggekommen sein, der sich mit dem ledig werdenden Herzogthum Pommern wohl begnügt hätte, ohne den Territorialbesitz des Kaisers selbst anzutasten. Belangend den fünften Punkt, so fragt es sich, ist unter dem „Occupiren“ eine vorübergehende Besetzung oder eine dauernde Besitzergreifung der Länder zu verstehen, und sollte in letzterem Falle Wallenstein das höchste Regal auch dann zugewiesen werden, wenn ihm das betreffende Land nicht zufiel? Was ist ferner unter dem höchsten Regal im Reiche zu verstehen? Regalien gab es doch wohl nur in den einzelnen Ländern. Und in welchem Falle trat die ordinari und die extraordinari Recompens ein? Wenn gesagt wäre, Wallenstein seien zur Unterhaltung der Armee für den Bedarfsfall Anweisungen auf die Einkünfte eines Erblandes und auf gewisse Regale im Reiche gegeben worden, so hätte man es allenfalls noch gelten lassen können. Bei einer Recompens hingegen hätte doch angegeben sein müssen, für was sie geleistet werden würde. Für den Fall des Vollführens des Gewünschten würde aber zur Recompens wohl nur seine etwaigen Eroberungen, nicht aber ein österreichisches Erbland und ein Regal im Reiche ohne das betreffende Land ausersesehen worden sein.

Nach dem sechsten Punkte soll ihm die Confiscation im Reiche in absolutissima forma heimgestellt sein, dergestalt, daß weder der kaiserliche Hofrath und die Hofkammer, noch auch das Kammergericht zu Speyer etwas dareinzureden haben.

Hiernach hätte die Confiscation in absolutissima forma Wallenstein das Recht gegeben, über das confiscirte Vermögen zu beliebigen Zwecken zu verfügen und er hätte auch bei der Confiscation willkürlich vorgehen können. Allein weder das eine noch das andere war der Fall.

In der Cessionsurkunde vom 15. April 1632 werden ihm die dem Kaiser heimgefallenen Güter und die dem kaiserlichen Fiscus zugeeigneten Prätensionen nur auf „nothwendige Kriegskosten“ abgetreten, gleichwie er ehemals nach dem kaiserlichen Handschreiben vom 16. Februar 1628 die Confiscationen und Strafen im hl. römischen Reiche einzig und allein zur Bezahlung der ihm anvertrauten kaiserlichen Kriegsmarmada „und sonst nirgends anderstwohin“ zu verwenden hatte.

Was seinen Einfluß auf das Verfahren anbelangt, so steht uns zwar kein directer Nachweis darüber zu Gebote, weil die Cession vom 15. April 1632 nicht ihrem vollen Inhalte nach, sondern nur theilweise aus dem Citate in der Relation an die Landtafel vom 14. Mai 1633 bekannt ist. So viel steht aber doch fest, daß er keineswegs unbeschränkt war. Zunächst spricht dafür die Analogie mit dem ihm schon während des ersten Generalates eingeräumten Confiscationsrechte, bezüglich dessen das kaiserliche Handschreiben an Wallenstein von 16. Februar 1628 Folgendes anordnet:

Deine Liebden wolle bei . . . zu solchem end verordneten Comißarien die . . . Verfügung thun . . . auf daß berührte confiscationes und Fälligkeiten . . . mit ehestem wirklich apprehendirt, geschätzt und zu Geld gemacht, darbei aber die auf einem oder dem andern Gut hastende onera und Schulden . . . abgestattet, alsdann dasjenige, so Uns . . . gebührt, erwähneter Unser Soldatesca gegen genugsamer Bescheinigung zur künftigen Defalcirung . . . zugeeignet, auch hiebei eine solche Dexterität, Discretion und Bescheidenheit gebraucht werde, damit keine Partei weder aus denen Delinquenten noch deren Creditoren sich . . . zu beschweren Ursache habe.

Das wirkliche Gebaren bei der Confiscation giebt uns über dieses Recht im zweiten Generalate nur wenig Aufschluß, weil die Massenverurtheilungen erst am 16. und 25. Januar und am 11. Februar 1634 erfolgten,<sup>1)</sup> weshalb wegen der Katastrophe von Eger die Hauptausbeute aus dem sogenannten „Fiscus“ nicht mehr dem Herzog zufiel. Aus vereinzelt vorausgegangenen Fällen wissen wir nur, daß deren Ergebnis theils zur Begleichung der Forderungen von Obersten für die Werbung von Regimentern oder zur Belohnung von vorzüglichen Diensten im Felde verwendet wurde. In zwei Fällen sehen wir, daß auch jetzt der Kaiser einen Einfluß ausübte. Mit Vertrag vom 4. März 1633 hatte Wallenstein das dem Friedrich David von Czernhausen confiscirte Gut Grafenstein dem Grafen May Waldstein mit dem Bedenken verkauft, daß er sich den Kaufschilling von seinen liquidirten Forderungen in Abzug bringen könne, welcher Vertrag vom Kaiser unterm 18. Mai 1633 confirmirt wurde.<sup>2)</sup> Und am 26. Juni 1633 ersuchte Wallenstein den Leiter der Confiscationscommission in Böhmen, Graf Wrthby, wegen Confiscation der Güter des zum Feinde übergetretenen Obersten Joh. Philipp Graf Craß v. Scharfenstein das Nöthige einzuleiten, und am 21. Juli beauftragt er ihn, in diese Güter

1) Schebek, Wallensteiniana.

2) Waldsteiniana im Archiv des böhm. Museums.

den Grafen Christoph Simon von Thun einzuführen, dem der Kaiser aus Confiscationsmitteln eine Gnade zugedacht habe.<sup>1)</sup>

Von einer uneingeschränkten Machtvollkommenheit Friedlands im Bereiche der Confiscation ist mithin keine Rede. Auffallend ist es aber, daß der Artikelschreiber nur den Reichshofrath, die Hofkammer und das Reichskammergericht zu Speyer als zum Mitreden nicht berechnete Instanzen hervorhebt, wo doch durch ein absolutes Recht der Kaiser selbst beiseite geschoben gewesen wäre, und daß bloß der Confiscationen im Reiche und nicht auch in Böhmen gedacht wird. Vielleicht waren die Artikel vornehmlich auf das Reich berechnet, worauf auch die Widmungen in den beiden Flugschriften: „Gemeinem Vaterlande Teutscher Nation zum Spiegel und Warnung“, und „Nun streit du edles teutsches Blut; es gilt dein Freiheit, Seel und Blut! (Gut?)“ hindeuten.

Daß aber auch dem Kaiser jedes Einspruchsrecht in die Confiscationen Wallenstein's benommen sein sollte, macht der Zusammenhang des sechsten Artikels mit den Punkten

7 und 8 klar ersichtlich, wo gesagt ist, daß ein vom Kaiserhof ertheilter *salvus conductus* oder Pardon ohne Confirmation Friedlands keine Kraft haben und daß ihm auch der Realpardon einzig und allein zustehen soll, weil der Kaiser gar zu milde sei.<sup>2)</sup>

Bei der empörenden Unmaßlichkeit, deren sich Wallenstein schuldig gemacht haben würde, wenn er selbst an dem der Krone zustehenden heiligen Vorrechte der Begnadigung gerüttelt hätte, muß es als ein günstiges Geschick bezeichnet werden, daß sich das Document gefunden hat, aus dessen Verdrehung die in dem siebenten und achten Punkte enthaltene exorbitante Forderung offenbar entstanden ist. Das Handschreiben des Kaisers an Wallenstein vom 16. Februar 1628 wurde ihm nämlich mit folgendem Hofkammerdecrete vom gleichen Datum intimirt:

Daß Ihre Kais. Maj. auch keinen Delinquenten, weder hohen noch niederen Standes, es seie derselbe wer er wolle, so entweder allbereit ad notam genommen, oder noch erkündigt werden möchte, eher *perdoniren* wollen, es seien dann Hochwohlgedacht Ihr Fürstl. Gn. zuvor darüber angehört und vernommen, dessen man nur auf Ihrer Kais.

<sup>1)</sup> Hallwich, Nr. 489 und 548.

<sup>2)</sup> Im siebenten Punkte schreibt Schevenhüller unrichtig, daß ein am kaiserlichen Hofe ertheilter Pardon auch nur *ad fidem et famam* (statt: *ad vitam et famam*) und nicht *ad bona* sich erstrecken soll.

Maj. gnedigsten Befehl Ihre Fürstl. Gn. zu erindern nicht unterlassen wollen. (Bilek, 299.)

Also das bloße Gutachtengeben Friedlands im Jahre 1628 wurde 1632 zur Confirmation, und umgekehrt, das Confirmiren des Kaisers im Jahre 1628 zu einer Art Wunsch oder gar Bitte im Jahre 1632! Es ist nicht denkbar, daß im Zeitraume von vier Jahren ein solcher Umschwung in den Regierungsgrundsätzen des Wiener Hofes sich vollzogen hat.

Die Zusicherung im neunten Punkt, der Herzog werde bei einem Friedensschluß „wegen seines Privatinteresses, unter anderem das Herzogthum Mecklenburg betreffend, auch mit in die Capitulation gebracht werden“, bedeutet nichts weniger als die Ausdehnung des für einen bestimmten Fall — den Ersatz für Mecklenburg — Versprochenen auf alle möglichen Fälle, die sein Privatinteresse berührten.

Während bei den vorhergehenden Artikeln schwere Bedenken nicht zu übersehen sind, wundert man sich, wie die zwei letzten Punkte überhaupt haben zur Sprache kommen können, da es sich bei einem vom Kaiser bestellten Feldherrn von selbst verstand, daß ihm auch die Mittel zur Fortsetzung des Krieges gewährt und die kaiserlichen Länder zum Rückzuge offen stehen mußten (10 und 11).

Ob Gindely nicht selbst über den Inhalt der Artikel Scrupel aufgestiegen sind? Fast scheint es so, denn, nachdem er oben gesagt hat: „So lange der wirklich abgeschlossene Vertrag nicht aufgefunden ist, kann man nur jene Punkte des von Rhevenhüller veröffentlichten Berichtes als vom Kaiser bewilligt anerkennen, die durch anderweitige unbezweifelte Urkunden bestätigt werden; bezüglich der übrigen bleibt der Zweifel offen,“ wäre es seine Sache gewesen, diesen Nachweis zu liefern. Dennoch unterläßt er es und beschwört lieber eine zweite Autorität herauf, die zwar nicht die Rhevenhüller'schen, aber andere, wie er meint, ebenfalls für die Annäherung Friedlands zeugende Artikel vertritt. Diese Autorität wird von Gindely in dem Grafen Dñate vorgeführt. Ueber dessen Mission und die Art, wie er sie befolgte, erzählt Gindely an einem anderen Orte<sup>1)</sup> Folgendes:

Der König schickte den früheren Gesandten am kaiserlichen Hofe, Grafen Dñate, nur zu dem Zwecke nach Wien, um durch ihn diese für Waldstein so rücksichtsvolle Politik vertreten zu lassen und die anderen Gesandten zur Ruhe zu verweisen. In einer an Dñate gerichteten Depesche ertheilte er ihm den Auftrag, zu Gunsten Waldstein's auf die von

<sup>1)</sup> Geschichte des dreißigjährigen Krieges. III, 23.

Spanien in Anspruch genommene Niederpfalz zu verzichten, wenn der Kaiser ihn mit derselben entlohnen wolle. Wir bemerken gleich hier, daß Düate nach seiner Ankunft in Wien sich ganz und gar den Anschauungen Castañeda's angeschlossen, Waldstein für einen Verräther hielt, den Kaiser zu energischen Maßnahmen gegen ihn anfeuerte und schon im December auf eigene Verantwortung die spanischen Subsidien nicht abschickte, sondern sie zurückbehielt.

Es ist hier nicht der Ort zu untersuchen, wie weit Düate sich von dem Zwecke seiner Sendung entfernt hat. Da er es aber für nothwendig gehalten hat, dem Könige auch über die Machtvollkommenheit des Herzogs von Friedland und die Art, wie er sie gebraucht, zu berichten, so griff er in unser Thema ein und setzte sich dadurch unserer Beurtheilung aus. Zwar hätte er die Kenntniß der Macht-sphäre Wallenstein's bei seiner Regierung voraussetzen können, da diese von dem seinerzeit eigens zur Berichterstattung über den Wiedereintritt Wallenstein's nach Madrid gesendeten P. Quiroga hinlänglich darüber unterrichtet sein konnte,<sup>1)</sup> wenn aber nicht, in den inzwischen verlaufenen anderthalb Jahren Zeit und Gelegenheit genug gehabt hätte, wenn ihr daran gelegen war, sich die verlässlichsten Auskünfte zu verschaffen. Zur Information der Regierung zählte auch Düate die Machtbefugnisse nicht auf, sondern er benützte sie als Prämissen für seine Wallenstein feindlichen Demonstrationen.

„Ich hatte bisher nicht die Zeit, den Vertrag auszuforschen, den er bei dieser Gelegenheit mit dem Kaiser abschloß,“ berichtet er unterm 27. November 1633 an den König. In den drei Wochen seines Aufenthaltes hatte sohin der mit den Friedländischen Angelegenheiten allein bebüdete Diplomat, dem alle Thüren und Schränke offen standen, noch nicht Zeit, den Vertrag auszuforschen, wohl aber hat er Zeit, darüber eine Abhandlung zu schreiben.

Ein Blatt Papier durchzulesen oder eine Stunde mit Eggenberg und Bischof Anton, die den „Vertrag“ zu Stande gebracht hatten, zu sprechen, würde ihn zu viel aus seinen Geschäften herausgerissen haben; er macht es einfacher. Er studirt die Ereignisse. Ob aber schon fern in Madrid oder erst während der langen Muße auf der See oder am Hofe der Erzherzogin Claudia zu Innsbruck diese Studien begannen, sagt er nicht. Zu Wien hatte er bislang keine Zeit. Wie ist er also dazu gekommen, aus den Ereignissen die Vertragsbedingungen zu abstrahiren? Um das zu erfahren, müssen wir erst seine Abstractionen

<sup>1)</sup> Dubit, S. 472 und 474.

kennen lernen. Er fährt, nach Gindely (S. 19), in seinem Berichte an den König also fort:

Die Ereignisse beweisen, daß neben den Versprechungen, die er (Wallenstein) für seine Person erhielt und die ohne Zweifel außerordentlich weitreichend waren, ihm der Oberbefehl über das Heer mit absoluter Gewalt und vollkommener Unabhängigkeit übertragen und ihm das Recht ertheilt wurde, Krieg [zu führen] oder Frieden zu schließen, die Zahl und Größe des anzuwerbenden Heeres zu bestimmen, sämtliche erledigte Befehlshaberstellen ohne jede Ausnahme selbstständig zu besetzen, über die Güter der Rebellen im Reich und in den Erbstaaten [Erbländern] nach Belieben zu verfügen und sie zu verschenken, an wen und wie er wolle. Dazu ertheilte ihm der Kaiser das Recht, in allen seinen Königreichen und Provinzen Musterplätze zu errichten, Contributionen auszusprechen und zu erheben, den Soldaten Quartiere anzuweisen und überhaupt alles zu thun, was ihm zweckentsprechend erscheinen würde, und zwar in jener Weise, welche er für gut finden würde. Von diesem Vertrage, von dem es kein zweites Beispiel in der Geschichte giebt, macht der Herzog von Friedland einen ebenso absoluten als rücksichtslosen Gebrauch: er schreibt sehr selten an den Kaiser, und wenn er das thut, giebt er nur einen oberflächlichen Bericht über seine Absichten.

Da das Zeitungswesen damals noch in den Windeln lag und die wenig entwickelten Verkehrsmittel zur Einschränkung auf die wichtigsten und dringendsten Mittheilungen nöthigten, so wird wohl Düate seine Studien über die Bestellung von Officieren, über Musterplätze, Quartiere u. dgl. weder in Madrid, noch auf der Reise gemacht haben. Es blieb also nur Wien übrig. Da war er dem Schauplatze des Wirkens des Generals näher, und da liefen auch ungeachtet dessen Schweigens verhältnißmäßig immer noch reichliche Nachrichten über dasselbe zusammen. Zufällig aber lieferten während seines Hierseins vom 7. bis 27. November die eben sich abspielenden Ereignisse in der Richtung, in welcher Düate seine Studien machte, so gut wie keine Ausbeute. Bekanntlich hat nach dem Zerklagen der Friedenstractate gegen Ende September Wallenstein sich zu kräftiger Offensive entschlossen und dieselbe auch mit der Affaire von Steinau vielversprechend eröffnet. Ein Theil seiner Armee wendete sich dann in das Brandenburgische, er selbst bedrohte mit der Hauptmacht Sachsen. Am 7. November, an welchem Tage Düate in Wien eintraf, hatte er sein Hauptquartier vor Bauzen, am 13. treffen wir ihn wieder auf österreichischem Boden, in Schluckenau, von wo er gegen Leitmeritz vorrückte, um längs der Elbe in beständiger Fühlung mit dem auf dem linken Ufer commandirenden Generallieutenant Gallas auf die sächsische Hauptstadt loszugehen. Da traf die unerwartete Nachricht vom Fall Regensburgs ein. Auf das

Andringen Maximilian's von Bayern und des Kaisers konnte Wallenstein nun nicht umhin, um Bayern zu Hülfe zu eilen, seinen Plan aufzugeben und den Marsch nach dem Südwesten anzutreten. Am 24. November sehen wir ihn schon in Rakonitz und bald darauf in Pilsen.

In dieser Lage wäre es wohl etwas spät gewesen, neue Werbungen anzustellen, Musterplätze zu errichten und die Befehlshaberstellen zu besetzen; es galt vielmehr mit der fertigen Armee die sich anbietenden Operationen auszuführen. Gegen Contributionen und die Quartiere in Feindesland dürfte der Graf selbst keinen Anstand erhoben haben; auf heimischem Boden hingegen wird es während des Durchmarsches zu Contributionen nicht gekommen sein, ein Obdach und die nöthigen Lebensmittel aber hätte der Gesandte einer so eng verbundenen Macht, für deren Interessen der Kaiser auch kämpfte, den unter dem Ungemach der Witterung und des Marsches leidenden kaiserlichen Soldaten gewiß selbst nicht versagen können. Das Confiscationswesen hinwieder war bis zum November noch wenig in Fluß gerathen. Man kennt bis dahin nur sehr vereinzelte Fälle von Güterconfiscationen. Erst im Januar 1634 erfolgten die Massenverurtheilungen, deren Früchte jedoch Wallenstein nicht mehr einheimen sollte. Was endlich seine Correspondenz mit dem Kaiser anbelangt, so sind zufällig aus dieser Periode mehrere sehr eingehende Berichte von ihm vorhanden.

Wie sohin Düate aus eigener Beobachtung auf all die Dinge verfallen wäre, ist nicht abzusehen. Dagegen springt die Herkunft sofort in die Augen, wenn man an fremde Eingebung denkt. Das absolute Generalat und die beliebige Verfügung über die confiscirten Güter, sind das nicht Anklänge an die *contenta conditionum*? Und das Recht zur Ausschreibung von Contributionen und zur Anweisung der Quartiere erinnert es nicht an die vom Grafen Slavata im Winter 1633 bis 1634 mit ebensoviel Eifer als Erfolg betriebene Agitation wegen der Winterquartiere und der Militärlasten im Allgemeinen? Stereotyp ist auch bei ihm die Anschuldigung, Wallenstein habe dem Kaiser nur ungenügende Nachrichten über sein Vorgehen gegeben. Minder häufig, aber doch, kommt auch bei Slavata der Vorwurf vor, daß der Kaiser den General selbst die Musterplätze anweisen und die Befehlshaber ernennen lasse. Aber gerade dadurch, daß Düate auch diese Rechte in seinen Tadel einbezieht, stellte er seinen Mangel an Einsicht und Urtheilskraft recht bloß. Glaubte er denn, Gustav Adolph, welcher Heerführer und König in einer Person, in seinen Ent-

schließungen unbehindert war, hätte gewartet, bis der Hofkriegsrath mit der Prüfung der Qualification der Obersten und mit der Ermittlung der Musterplätze und der Quartiere fertig geworden wäre? Und wie lange würden Armeen, deren Stärke in der Gesamtheit immerhin auf hunderttausend Mann veranschlagt werden kann, beisammen geblieben sein, wenn bei der damaligen heillosen Finanzwirthschaft von Staatswegen ihre Bedürfnisse zu besorgen gewesen wären? Gab es in Wien überhaupt Organe, die darauf eingerichtet waren?

Slawata freilich hätte alles besser gemacht. Man blicke nur in seinen im achten und neunten Punkt seines „Wohlgemeinten Bedenken“ entwickelten Operationsplan (A, 573). Wie sehr hätten sich „die vier schwedischen Räuber“ fürchten und Wallenstein schämen müssen, wäre ihnen derselbe vor Augen gekommen! Die Kritik der Wallenstein'schen Kriegführung in seinen Schmähschriften bildet selbst für Laien in der Kriegskunst eine erbauliche Lectüre.

Allerdings wurde nach Wallenstein's Tod Regensburg zurückerobert und den Feinden die schwere Niederlage bei Nördlingen beigebracht, aber es geschah das noch mit der von Wallenstein organisirten Armee. Was in den vierzehn Jahren darauf folgte, war nur ein in wüstem Hin- und Herbogen und in unentscheidenden Schlachten und Belagerungen sich Erschöpfen, während Wallenstein in den fünf Jahren seines ersten Generalates, den ihm gelegten Schlingen und Hindernissen zum Trotz, alle Feinde im Reiche niedergeschlagen und die kaiserliche Fahne hoch aufgerichtet hatte. Es fehlten eben im weiteren Verlaufe des Krieges die überlegenen Feldherrngenies eines Wallenstein und Gustav Adolph.

Von den großen Neuerungen, welche diese im Kriegswesen eingeführt, ja von militärischen Dingen überhaupt hatte Graf Düate keine Idee. Von den Eindrücken, die er vor zehn Jahren nach Spanien mitgenommen, noch erfüllt, kannte er die neuen Verhältnisse nicht und gab sich auch keine Mühe, sich darüber zu unterrichten. Fand er doch in den drei Wochen seiner Anwesenheit in Wien nicht einmal Zeit, den Vertrag Wallenstein's mit dem Kaiser zu erforschen, obwohl er darüber an seine Regierung zu berichten vorhatte und er bloß wegen der Wallenstein'schen Angelegenheiten nach Wien geschickt worden war. Ihm genügte, was er über denselben im spanischen Botschafterhotel erfuhr, wo, wie es schon die in Gindely's „Waldstein“ aus der Zeit des ersten Generalates enthaltenen Gesandtschaftsberichte klarstellen, durch das fleißige Zuthun der Wallenstein-Egeria wohl sämmtlicher ständigen

Gesandten in Wien, genannt Slawata, alle Schlechtigkeiten des viel beneideten und gehaßten Mannes zur Kenntniß kamen.

Auf seine Spur, wenn es noch nöthig wäre, nach Spuren zu forschen, leitet insbesondere ein interessantes Seitenstück aus älterer Zeit zu Dñate's militärischen Betrachtungen, welches Gindely (Waldstein, I, 205) in dem Berichte eines Vorgängers des Grafen, des Marques de Aytona, vom 31. März 1627 bietet. Folgende Stelle darin klingt fast so, als wäre sie von Aytona entlehnt:

Der Herzog von Friedland ist, wie ich E. M. gesagt habe, der Gebieter über das ganze kaiserliche Heer, er besetzt alle Chargen, er wirbt neue Regimenter, macht neue Oberste und weist die Quartiere im Reiche den Einzelnen seinem Belieben nach an Dem Kaiser bleibt keine andere Befugniß, als den Herzog um das zu ersuchen, was er eben will, und dabei findet er nicht immer Gehör.

Ergänzend und wiederholend sagt diesfalls die Kapuzinerrelation vom 25. April 1628:

. . . Nicht zu gedenken der unbeschränkten Vollmacht, welche Friedland von Sr. Majestät hat, so viel Truppen auszuheben als er will, und militärische Würden nach Belieben zu verleihen . . . In Folge der eigenthümlichen Art, die Soldaten durch Erweiterung der Quartiere zu befriedigen, hängt die Armee ganz von seinem Winke ab, so daß der Kaiser weiter keine Autorität über Friedlands Armeen hat, als die, welche ihm derselbe selbst freiwillig einräumt.

So begegnen sich die von Slawata eingegebenen Gesandtschaftsberichte mit seinen Kapuzinerrelationen, und Dñate kann mit den Ergebnissen seiner Beobachtungen auf Originalität keinen Anspruch machen. Sollte er sich wissentlich an den Bericht seines Vorgängers gehalten haben? wohl nicht; er hätte ja fürchten müssen, daß man sich in Madrid des Berichtes Aytona's erinnerte, in welchem schon fünf Jahre vor dem Vertrage ungefähr daselbe gesagt ist, was er erst als Folge des Vertrages ausgiebt. Da er auch aus den Ereignissen die Zugeständnisse an Wallenstein nicht herausgelesen haben kann, so bleibt keine andere Erklärung übrig, als daß er mit Aytona aus einer und derselben Quelle geschöpft hat.

Anstatt die von ihm mit den Notaten Eggenberger's so vielverheißend begonnenen Untersuchungen über die Rhevenhüller'schen Artikel abzuschließen, stellt Professor Gindely nunmehr unter den Auspicien Dñate's die Bedingungen auf, unter welchen nach seiner Meinung Wallenstein das zweite Generalat übernommen haben soll, unter welchen freilich auch manches Originale erscheint, das weder mit Dñate noch mit Rhevenhüller etwas gemein hat. Es sind folgende acht:

1. Oberstes Commando über das Heer in der Weise, daß der Kaiser keinem der untergeordneten Officiere einen Befehl ertheilen durfte.
2. Besetzung aller vacanten General- und Officiersposten ohne Einflußnahme des Kaisers.
3. Alleinige Entscheidung in der Anweisung der Werbepätze und in der Bestimmung der Truppenzahl.
4. Berechtigung zur Erhebung der Steuern in den kaiserlichen Ländern.
5. Alleiniger Oberbefehl über alle Truppenkörper in Deutschland, welche den mit dem Kaiser verbündeten Fürsten angehörten.
6. Alleiniges Verfügungsrecht über alle Confiscationen in den österreichischen Ländern und im Reich.
7. Ueberweisung einer Kur und des damit verbundenen Besizes.
8. Nichtbeeidigung bei der endgültigen Uebertragung des Commandos.

Wie in den Rhevenhüller'schen Artikeln, ist hier abermals das wichtige Recht zu Friedensverhandlungen ausgelassen, obwohl diesen Mangel Ranke ausdrücklich gerügt hat und die von Gindely benutzten Aufstellungen Dñates sogar noch weit mehr — das Recht über Krieg und Frieden (!) — enthalten. Zu diesen Gindely'schen Bedingungen erlauben wir uns nachstehende Bemerkungen:

Ad 1. Nach dem bekannten Fall Suys zu schließen, muß eine ähnliche Bedingung wirklich bestanden haben; nur war sie keinesfalls verletzend, da Wallenstein in seinem Verkehr mit dem Kaiser nie die schuldige Ehrerbietung außeracht ließ. Gindely selbst theilt an einem anderen Orte<sup>1)</sup> eine Version über diesen Punkt mit, welche uns, weil sie den militärischen Anforderungen ohne Verletzung des Ansehens des obersten Kriegsherrn Rechnung trägt, die richtige zu sein scheint. Sie lautet:

Eine der Bedingungen, unter denen Waldstein zum zweiten Male im Jahre 1632 das Commando übernahm, bestand darin, daß sich der Kaiser verpflichtete, keinem der unteren Befehlshaber einen Befehl zu ertheilen, sondern allfällige Weisungen ausschließlich an ihn kommen zu lassen. Diese Bedingung war thatsächlich schon im Jahre 1627 in Uebung getreten.

1) Gindely, Waldstein. I, 234.

Ohne in militärischen Dingen erfahren zu sein, glauben wir unbedenklich die Ansicht aussprechen zu dürfen, daß das heute als selbstverständlich gelten dürfte. Damals aber mag Wallenstein durch einige Vorkommnisse über das Gefährliche eines ohne sein Wissen erfolgenden Eingreifens des Kaisers belehrt, das gedachte Befugniß erst haben erwirken müssen.

Ad 2. Auch hier ist ostentativ die Weisesechiebung des Kaisers hervorgekehrt, um nur das Benehmen Wallenstein's recht abstoßend erscheinen zu lassen. Daß ohne das Recht der Bestallung der Obersten, denen nach dem damaligen Werbesysteme die Aufbringung der Regimenter oblag, es mit der viel bewunderten Wallenstein'schen Hervorzauberung der Heere schlecht ausgesehen hätte, bedarf kaum der Erwähnung. Es war auch eine solche Bestallung eigentlich keine Ernennung im heute gebräuchlichen Sinne, sondern eher eine Art Vertrag, weshalb man auch damals passender von „Regimenter verleihen“, „Regimenter ersetzen“ sprach. Ueber den Obersten ging das Bestallungsrecht Wallenstein's nicht hinaus. Von einzelnen Fällen her ist es bekannt und aus dem nach Gindely mit dem polnischen Prinzen Ladislaw Sigismund getroffenen Uebereinkommen<sup>1)</sup> ist es ersichtlich, daß zwar die Regimenter vom Herzoge verliehen wurden, zur Besetzung der Generalsposten aber von ihm nur ein Vorschlag erstattet wurde. Es heißt da im fünften Punkt:

Wann ein Hohes Haupt bei denselben [den hohen und niedern Officieren] abgehen sollte, werden dieselbe Ihr Kaij. Maj. also, daß Ihr Fürstl. G. zwart ein qualificirtes subjectum fürschlagen, Ihr Kaij. M. aber dasselbe confirmiren, fürbehalten verbleiben; da aber ein Regiment vacant würde, dasselbe Ihr Fürstl. G. als Generalissimus und Obr. Feldhauptmann ersetzen, wie dann die Ersetzung der Compagnien zu Roß und Fuß, bei denen Obristen bestehen.

Daraus macht Gindely „die Besetzung aller vacanten Generals- und Officiersposten ohne Einflußnahme des Kaisers“ und motivirt dieses Changement also: „Es darf uns nicht beirren, wenn die Patente, welche die einzelnen Generale über ihre Ernennung erhielten, im Namen des Kaisers ausgestellt wurden. Die Ernennung vollzog doch niemand Anderer als Waldstein selbst.“ Hätte aber auch der Kaiser wirklich in der Regel oder selbst immer die Vorschläge Wallenstein's confirmirt, so würde daraus noch immer nicht folgen, daß diesem die Besetzung aller vacanten Generalsposten ohne Einflußnahme

<sup>1)</sup> Dudif, S. 182.

des Kaisers zustand. Die factische Ausübung eines gewissen Wirkungskreises ist nicht gleichbedeutend mit dem Rechte dazu, ebensowenig als die bloße Nichtausübung eines Rechtes dessen Abgang voraussetzt; sonst müßten in der Geschichte manche Kammerdiener zu Ministern befördert und manche Minister zu Kammerdienern degradirt werden.

Ad 3. Ueber die freie Wahl der Musterplätze wurde schon oben das Nöthige gesagt. Was die alleinige Entscheidung in der Bestimmung der Truppenanzahl betrifft, so halten wir zwar dafür, daß keiner der Betheiligten an diese Frage auch nur gedacht hat. Wäre aber auch Wallenstein dieses Recht ausdrücklich zugestanden worden, was wir jedoch auf die bloße Autorität Dñates hin noch nicht für feststehend anerkennen, so könnten wir es selbst in Verbindung mit den Rechten der Obersternennung und der eigenen Wahl der Werbeplätze keineswegs für so fürchterlich ansehen, um es als eines der Merkmale gelten zu lassen, „daß der Kaiser dem Waldstein den Oberbefehl in weit ausgedehnterer Weise übertrug, als Rhevenhüller angiebt“. Nach unserer Ansicht verdient der gedachte Complex von Rechten nicht das Entsetzen, das Gindely durch diese Bemerkung und durch die gesperrte Schrift einflößen möchte. Die beiden anderen Rechte betrafen naturgemäße Erfordernisse des Heersystemes Wallenstein's; die Bestimmung der Stärke des Heeres aber hatte ihre Grenze einerseits in den Mitteln zu dessen Ausrüstung und Erhaltung, andererseits in dem schon fühlbar werdenden Mangel an wehrfähigen Männern. Der Kaiser hätte sogar gewiß ein größeres Heer nicht ungern gesehen, damit nach allen Seiten hin — an Gaston von Orleans, an den Herzog von Lothringen, nach Breisach, an die Erzherzogin Claudia, insbesondere aber an den Churfürsten von Bayern, der ihm diesfalls beständig in den Ohren lag, hätte Hülfe geschickt werden können. In der ersten Kapuzinerrelation hat übrigens Slavata Wallenstein das Recht, so viel Truppen auszuheben als er will, schon im Jahre 1628 vindicirt (A, 70). Dñate jagt daher jetzt nichts Neues mehr.

Ad 4. Da es keine selbstständige Heeresverwaltung gab, die für die Bedürfnisse der Armee fortlaufend gesorgt hätte, so war Wallenstein gezwungen, auch diese Sorge auf sich zu nehmen. Von seinem ersten Generalate her mit Erfahrungen ausgerüstet, wird er daher gewiß bei der Wiederübernahme des Oberbefehles sich für den Bedarfsfall auch das Recht zur directen Inanspruchnahme der Hülfsquellen der kaiserlichen Länder gesichert haben. Daß er aber ohne besondere Bewilligung die ordentlichen Steuern zu diesem Zwecke in Beschlag

genommen hätte, wie es aus den Worten: „Erhebung der Steuern“ zu schließen ist, glauben wir nicht. Er schrieb vielmehr eigene Contributionen aus oder ließ mit den Ständen der betreffenden Länder wegen der Beisteuer bestimmter Summen unterhandeln.

Ad 5. Zu den von Gindely aufgestellten ganz neuen Bedingungen gehört auch die des alleinigen Oberbefehls über alle Truppenkörper der mit dem Kaiser verbündeten Fürsten in Deutschland. Einzelne mit dem Kaiser verbündete Fürsten gab es aber zur Zeit der Capitulation gar nicht in Deutschland, sondern nur einen Fürstenbund, die katholische Liga, deren Haupt und Führer Kurfürst Maximilian, der erbitterte Feind Wallenstein's, war. Mit diesem hätte daher erst die Frage ausgetragen werden müssen, ehe Wallenstein das obige Zugeständniß gemacht werden konnte, denn die alleinige staatsrechtliche Richtigkeit, auf die Gindely hinweist, daß jeder Reichsfürst mit seiner ganzen Kriegsmacht den Befehlen des Kaisers oder seines Feldherrn unterstand, hätte für Wallenstein ebensoviel oder ebensowenig Werth gehabt, als wenn ihm der Oberbefehl über die Truppen Kur-Sachsens und Brandenburgs, die gegen den Kaiser im Felde standen, übertragen worden wäre. Zwar hatte sich der durch die Annäherung Gustav Adolph's bedrohte bayerische Kurfürst wieder in ein freundlicheres Verhältniß zu Wallenstein zu stellen gesucht;<sup>1)</sup> bis zur Unterordnung unter den Emporkömmling war aber doch noch ein weiter Schritt. Es fand vielmehr das Umgekehrte statt; es wurden kaiserliche Truppen unter Aldringen und Scherffenberg den Befehlen Maximilian's unterstellt. Im Jahre 1633 war aber der alte Groll wieder in ihm lebendig. In der bekannten, auch als Flugschrift gedruckten Denkschrift: „Discours über des Friedtlands actiones und gegebene ungleiche Ordnungen“ (A° 1632 und 1633) ließ er im December 1633 ein von langer Hand her vorbereitetes Sündenregister des kaiserlichen Generals aufrollen. Wie in dieser Schrift viel Unwahres aufgehäuft ist, so mag er auch in seinen Reden Manches geäußert haben, was nur gesagt war, um Wallenstein etwas anzuhängen. Auf derartige hingeworfene und von dem spanischen Agenten Saavedra aufgefangene Neußerungen des Kurfürsten und seines Secretärs eine Vertragsbedingung zu bauen, heißt wahrlich auf schwachem Grund bauen. Auch die Mittheilungen Castañeda's über die gegen den Einmarsch Feria's wegen des Wallenstein allein zustehenden Oberbefehls obwaltenden Bedenken sind nicht

<sup>1)</sup> Dubif, 348 u. ff.

maßgebend dafür, daß Wallenstein auch den Oberbefehl über die Truppen der mit dem Kaiser verbündeten Fürsten im Reich gehabt hätte. Abgesehen davon, daß er gegen den Einmarsch der Spanier an sich aus höheren politischen und militärischen Rücksichten Einsprache erhoben hatte und daß erst im weiteren Verede die persönliche Frage zu oberst gefehrt worden war, scheint auch ein spanischer General, welcher mit Bewilligung des Kaisers an der Spitze einer Armee in Deutschland einrückte, als General desselben Herrscherhauses einem kaiserlichen General gleich geachtet worden zu sein. Dafür spricht klar der Einwand, den Trauttmansdorff dem Botschafter Castañeda entgegenhielt, worauf sich derselbe in seinem Berichte an den König vom 19. Juni 1633 beruft: „Unter den mit dem Herzog von Friedland geschlossenen Vertragspunkten laute einer dahin, daß im Reiche weder ein General noch Truppen sich befinden dürfen, die ihm nicht untergestellt seien.“ Auf die Liga konnte das sich nicht beziehen, weil sie, wie Gindely selbst nachweist, bis dahin immer ihre Selbstständigkeit bewahrt hatte und kein Act vorgekommen ist, durch den sie zu Gunsten Wallenstein's ihre Selbstständigkeit aufgegeben hätte.

Ad 6. Das alleinige Verfügungsrecht über alle Confiscationen besaß der Herzog, wenn man unter den Confiscationen die confiszirten Güter und Rechte versteht, jedoch bloß „auf nothwendige Kriegskosten“, wie die kaiserliche Cession vom 15. April 1632 lautet. Die Confiscationen selbst aber nahm er nicht vor, sondern es war dazu von ihm in Böhmen, wo wegen der Restaurationsversuche der im Winter 1631 bis 1632 im Gefolge der Sachsen zurückgekehrten Emigranten und Exulanten die Confiscation die meiste Ausbeute versprach, eine eigene Commission eingesetzt. Diese bestand ursprünglich unter dem Voritze des Grafen Sezyna v. Wrtby, k. Hauptmannes der Neustadt Prag und nachher Oberkriegscommissär in Böhmen, aus dem Grafen Wenzel Wratizlaw v. Mitrowiz, k. Hauptmann der Neustadt Prag, Johann Jezberowsky v. Olivenberg, vielleicht einem der Unteramtleute der k. Landtafel, und dem k. Procurator Samuel Albin v. Weißenblut, welcher, wie früher schon bei der großen und später wieder bei der Friedländischen Güterconfiscation, als öffentlicher Ankläger fungirte. Der Oberstburggraf Adam v. Waldstein, der gleich dem Grafen Wrtby auch der großen Confiscationscommission angehört hatte, führte die Inspection. Als gegen Ende des Jahres 1633 die Geschäfte sich mehrten, wurde auch die Zahl der Mitglieder vergrößert. Die Commission hatte nach einem genau vorgeschriebenen processualischen Verfahren vorzugehen.

Ad 7. Die Bedingung einer Kur und des damit verbundenen Besitzes glaubt der Verfasser (S. 314) durch drei Gesandtschaftsberichte erweisen zu können, als da sind:

a) Die Nachricht des Nuntius Rocci vom 17. April 1632 an den Cardinal Barberini: „Ich erfahre, daß dem Herzog von Friedland die Aussicht auf den Besitz des Kurfürstenthums Brandenburg oder Sachsen eröffnet worden sein dürfte, im Falle die kaiserlichen Waffen siegreich sein werden.“

b) Ein in der Staatsrathsjitzung zu Madrid vom 27. März 1633 zum Vortrag gelangter Bericht Navarro's an P. Quiroga über eine Unterredung, die er mit dem General hatte, deren Inhalt in folgender Weise angegeben wird:

Als Waldstein den Oberbefehl übernahm, bot ihm der Kaiser zum Lohne das erste Kurfürstenthum an, das er erobern würde. Er (W.) habe erklärt, daß er Sachsen nicht begehre, sondern dasselbe für den Erzherzog Leopold reservire, daß er jedoch Brandenburg beanspreche und deshalb heimlich die Investitur mit diesem Kurfürstenthume verlange.

Der Herzog habe auch erklärt, er werde nicht eher ins Feld rücken, als bis ihm dasselbe zugestanden worden sei; er müsse sich vor der Unbeständigkeit des Kaisers sichern, denn sobald dieser seiner nicht mehr bedürfe, werde er sich von jedem jesuitischen Wind beeinflussen lassen. Der Herzog sagte dem Dr. Navarro auch . . . , daß der Kaiser nach seiner Nativität nicht länger als anderthalb Jahre leben werde. Da dem nun so sei und der Herzog nur ein einfaches und allgemein lautendes Versprechen besitze, so könnte er es in diesem Falle nicht zur Geltung bringen. Wenn man ihm aber gebe, was er verlange, so würde er sich zu dem künftigen Wahltag als Kurfürst von Brandenburg an der Spitze von 100.000 Mann einstellen und die Wahl des Königs von Ungarn zum Kaiser zustande bringen, trotzdem sie allen Protestanten und Feinden des Hauses Oesterreich zuwider sei. Dr. Navarra entgegnete ihm darauf, daß der Uebertragung der Kur zuerst die Achtung des Kurfürsten von Brandenburg und dann die Urtheilsfällung vorausgehen müßte, worauf jedoch Waldstein erwiderte, es genüge, wenn man ihm das Recht eingeräumt und die Waffen übertragen habe, um die Wahl ins Werk zu setzen.

c) Ein Brief Bruneau's vom 22. Januar 1633 nach Spanien mit der Nachricht, Waldstein suche sich seinen Lohn dadurch zu sichern, daß er von dem Kaiser die Investitur mit jenen Besitzungen verlange, die er confisciren werde, worauf der Schreiber wörtlich also fortfährt:

Dies verursacht in Wien große Sorge, denn wenn der Kaiser seinem Begehren nicht willfahrt, so ist die Versuchung für einen Mann von seiner launischen Gemüthsart, der die Waffen in der Hand hat und

über die Kriegshäupter verfügt, zu groß, um sich nicht selbst zu verschaffen, was er will. Andererseits, wenn ihm der Kaiser giebt, was er will, und das ist das Kurfürstenthum Brandenburg, so würde er der mächtigste Fürst in ganz Deutschland werden, denn der brandenburgische Besitz ist größer, als der jedes anderen Kurfürsten, und da der Herzog von Pommern, der keine Kinder hat, den Kurfürsten von Brandenburg zu seinem Erben erklärt, so würde Waldstein mit Brandenburg auch Pommern verbinden. Dazu käme das Herzogthum Mecklenburg, Friesland (welches der König von Spanien ihm angeboten!), und die Fürstenthümer, welche ihm der Kaiser in seinen erblichen Provinzen (Friedland, Sagan und Glogau) gegeben habe. Er würde auf diese Weise nicht nur über ein größeres Besitzthum in Deutschland verfügen, als das Haus Oesterreich selbst, sondern auch über ein mächtigeres wegen der vielen und guten Häfen in der Ost- und Nordsee, während der Kaiser keinen einzigen Hafen besitzt. . .

In den Widersprüchen und der Zerfahrenheit, ja, sagen wir es gerade heraus, in dem Unsinn dieser sogenannten Gesandtschaftsberichte ist es nicht möglich, sich zurechtzufinden. Abstrahiren wir daher daraus das, worauf Gindely doch nur seine Vertragsbedingung bauen konnte, nämlich, daß der Kaiser Wallenstein ein Kurfürstenthum angeboten und dieser solches Anerbieten angenommen habe, so ist die Widerlegung sofort gegeben.

Vorerst wird diese Annahme schon durch die Thatfachen Lügen gestraft. Ist es aus dem Verlauf der Begebenheiten doch bekannt, daß im October des Jahres 1631 der Kaiser Wallenstein den Wunsch eröffnen ließ, wegen eines Separatfriedens, jedoch in eigenem Namen, durch Arnim mit Sachsen in Fühlung zu treten. Das that dieser auch, und zwar mit einem Feuereifer, der verrieth, daß er selbst von der Wichtigkeit des vorgesteckten Zieles für die kaiserliche Sache durchdrungen war. Als er im April 1632 die schriftliche Vollmacht zu Friedensverhandlungen erhalten hatte, setzte er die Bemühungen, Sachsen und mittelbar auch Brandenburg für einen Separatfrieden und wo möglich auch für ein Sonderbündniß mit dem Kaiser zu gewinnen, energisch fort und nahm sie auch, von kaiserlicher Seite, sowie auch von P. Quiroga und Willani angeeifert, im folgenden Jahre wieder auf, um sie ungeachtet zweimaligen Abbruches bis in den October hinein fortzuführen. Wenn aber dem Kaiser so viel an dem Sonderbündniß mit Sachsen und dem mit diesem gleichsam solidarisch verbundenen Brandenburg lag, so wäre es unbegreiflich, wie ihm vom Kaiser als Preis des Kampfes eines dieser beiden Kurfürstenthümer ausgekehrt werden konnte. Wallenstein hinwieder hätte gegen sein eigenes

Interesse gehandelt, wenn er, wo ein solcher Siegespreis winkte, seiner Friedensaufgabe wegen die sich ihm anbietenden Gelegenheiten unbenutzt ließ, 1632 die sächsische Armee in Böhmen und folgenden Jahres die sächsische Armee sammt den ihr beigegebenen brandenburgischen und schwedischen Truppenkörpern in Schlesien zu vernichten.

Nicht zu glauben ist es ferner, daß der Kaiser und sein General in der damaligen Bedrängniß einen solchen Sanguinismus in Bezug auf die Eroberung und Vergebung von Kurfürstenthümern an den Tag gelegt haben sollten. Der Kaiser war nahe daran, nach Graz oder gar bis nach Italien zu flüchten, und Wallenstein hatte an seinem Herzogthume Mecklenburg die Erfahrung gemacht, daß es nicht so leicht ist, alte, mit der Geschichte ihres Landes verwachsene Fürstengeschlechter zu entthronen. Aller Fürsten zu Regensburg, ohne Unterschied des Religionsbekenntnisses, hatte sich wegen der Art und Weise, wie die Herzoge ihrer Lande verlustig geworden waren, ein Gefühl der Solidarität bemächtigt, und so war dieser Akt eine der Ursachen der Enthebung des kaiserlichen Feldherrn geworden. Dieser sah auch bald die Unhaltbarkeit dieses seines Besitzes ein, da er schon 1631 die letzten Theile, die er dort noch inne hatte, an den König von Dänemark zu verkaufen suchte. Nun sollte dasselbe Spiel wiederholt werden, nur unter viel schwierigeren und gefährlicheren Verhältnissen, als die in den Jahren 1628 und 1629 gewesen waren. Nur ein verwaistes Land konnte ihm als Ersatz für Mecklenburg vorschweben, wie die Unterpfalz, welche Pfalzgraf Friedrich durch seine Felonie verwirkt hatte. In der That hat er auch, nach der einzigen authentischen Nachricht, die wir über seine Ansprüche auf Ersatz oder Entlohnung kennen, auf dieses Land sein Auge geworfen. Es ist die Meldung Arnim's an Johann Georg vom 9. Juli 1633.

Doch habe ich so viel vernommen, daß er [Wallenstein] seine Mühe auch nicht vergebens anwenden wolle; suchet die Unterpfalz anstatt Mecklenburg vor sein R.compens.<sup>1)</sup>

Die Unterpfalz stellte ihm auch Spanien in Aussicht. Auf derselben ruhte aber nicht mehr die Kurwürde. Diese war bereits auf Maximilian von Bayern übergegangen.

Endlich war die Entlohnung Wallenstein's bereits urkundlich festgesetzt, weshalb es weiterer Versprechungen und Erörterungen nicht bedurfte. In der oben erwähnten Urkunde vom 16. April 1632 war

<sup>1)</sup> Gädese, Nr. 64.

ihm nämlich für Mecklenburg ein anderes Fürstenthum „von gleicher Würde und Nutzen“ zugesichert worden, mit welchem Zusätze sogar der Anspruch auf ein Kurfürstenthum ausdrücklich ausgeschlossen erscheint.

Von der Verworrenheit und dem Widersinnigen der angeführten Gesandtschaftsberichte überzeugt man sich, sowie man etwas in sie eingeht. Wenn der Kaiser dem Herzog, als er den Oberbefehl übernahm, eines der beiden Kurfürstenthümer, die er erobern würde, anbot, so war das kein allgemeines, sondern ein ganz bestimmtes Versprechen, und bestimmt war auch seine Erklärung, nicht Sachsen, sondern Brandenburg haben zu wollen. Warum ließ er sich also damals, wo der Kaiser zu so Vielem geneigt war, nicht gleich eine Urkunde über die Investitur mit diesem Kurfürstenthume ausfertigen, und warum klagt er jetzt über die Unbeständigkeit des Kaisers, nachdem er doch die von diesem gestellte Bedingung nicht erfüllt und Brandenburg nicht erobert hat? Er will nicht eher ins Feld rücken, als bis ihm dieses zugestanden ist, thut es aber doch. Navarro entgegnet ihm, es müßte die Achtung des Kurfürsten von Brandenburg und die Urtheilsfällung vorausgehen, um sich als Kurfürst an der Wahl des Königs von Ungarn zum Kaiser betheiligen zu können, worauf er keine andere Antwort hat, als es genügten ihm das Recht (welches war denn das mit Bezug auf die Einwendung Navarro's?) und die Waffen. An der Spitze von hunderttausend Mann wolle er die Wahl durchsetzen. So sehr war ihm wenige Wochen nach seinem Rückzug von Lützen schon wieder der Kamm gewachsen. Noch leichter nimmt es Bruneau mit der Eroberung von Brandenburg und der Erbschaft Pommerns, mit der Zurückwerbung Mecklenburgs und der Schenkung Frieslands. Zugegeben jedoch, Wallenstein hätte sich diese von gänzlicher Verkennung der Lage der Dinge zeugende Großsprechereien wirklich erlaubt, so würde aus den beiden letzteren Gesandtschaftsberichten immer nur hervorgehen, daß er vom Kaiser nicht die Zusicherung eines Kurfürstenthums erhalten hatte, sondern erst zu erhalten wünschte. Die Nachricht des Nuntius hinwieder hat bloß den Charakter eines Gerüchtes. Auf so unsicherer Basis aber eine feste Abmachung zu gründen, das gehört zu den Unbegreiflichkeiten der Gindely'schen Beweisführung.

Wie so närrisches Zeug zu Diplomaten seinen Weg fand und wie es bei ihnen Glauben finden konnte, dafür giebt es nur einen Erklärungsgrund. Es war eben Graf Slavata ihr Orakel, in dessen krankem Gehirn sich die wunderlichsten Vorstellungen von Wallenstein

niederschlugen, wovon unsere früheren Darstellungen Beispiele in Fülle liefern. In der Sucht, ihren Regierungen immer Neues zu melden, da und dort wohl auch aus Pflichtgefühl, um ihnen in ihrer Politik sich nützlich zu zeigen, sogeu sie alles begierig auf, was ihnen über den merkwürdigen und mächtigen Mann zu Ohren kam, und Slavata in seinem unbezähmbaren Drange, dem Gefürchteten oder Gehaßten zu schaden, ließ sich stets willig finden, wußte wohl auch die Gelegenheit dazu unvermerkt selbst, wie z. B. durch Gastmähler, herbeizuführen. Und seine Worte mußte man wie Gold schätzen, denn er war Minister und Mitglied des geheimen Rathes und verstand es, seine Lügen mit lammsfrommer Miene zum Besten zu geben. Nur sein Name durfte nicht genannt werden, sonst hätte man sich seine Gunst verschertzt. Darum hörte man wohl in dieser Zeit Gesandte sich auf Eggenberg, Trauttmansdorff, Schlik und Andere als Gewährsmänner berufen, nie aber auf Slavata.

Es giebt auch einen äußeren Anlaß, von dem sich die Entstehung der sonderbaren Idee in Slavata's Kopf herleiten läßt.

Das Naturell Friedlands, welches er, wie aus der ersten Kapuzinerrelation hervorgeht, sogusagen anatomisirt hat, hatte ihn längst auf den Einfall gebracht, daß derselbe nach einem unmittelbaren deutschen Fürstenthum, insbesondere nach Brandenburg, Verlangen trage, wie es aus einer Depesche des von ihm oft inspirirten, um nicht zu sagen, angelogenen venetianischen Residenten Padavin in Wien vom 25. Juli 1626 zu ersehen ist:

... Bei der zunehmenden Zahl der kaiserlichen Truppen halte ich es für meine Pflicht, darüber zu berichten, was man hierüber spricht... Man erwähnt . . ., daß Waldstein sich irgend eines Fürstenthums (in Deutschland) bemächtigen und den Kaiser um die Investitur mit demselben als Lohn für seine Dienste und sein Guthaben ersuchen wird. Vielleicht will er Braunschweig und Holstein in Besitz nehmen, und er wird es thun, wenn er nichts Anderes haben kann, aber sein Augenmerk ist vor Allem auf Brandenburg gerichtet, um auch den Kurhut zu gewinnen, oder vielleicht selbst Dänemark . . .<sup>1)</sup>

Als nun Slavata am 16. April 1632 die Urkunde über die Verpfändung Groß-Slogaus contrasignirte, mag ihm der Gedanke an den Kurhut wieder durch den Kopf gefahren sein, nur daß er jetzt denselben, der Urkunde entsprechender, vom Kaiser Wallenstein in Aussicht

<sup>1)</sup> Gindely, Waldstein, I, 98.

stellen läßt. Mit dieser Neuigkeit wurde dann der ihm vielleicht zufällig in Wurf kommende Nuntius Rocci beglückt, welcher sie auch gleich am 17. April nach Rom beförderte.

Was aber fast ein Jahr darnach dazu bestimmte, die Kurfürstenschmerzen Wallenstein's, von denen es inzwischen stille war, von neuem ausbrechen zu lassen, ist nicht bekannt. Man kann nur rathen. Wir denken uns die Genesis der Intrigue — etwas Anderes ist hier das Operiren mit der sonst nirgends gehörten Kurfürstenmäre nicht — ungefähr in folgender Weise:

Die spanische Regierung zu Madrid war im Gegensatze zu der spanischen Botschaft in Wien dem Herzog von Friedland stets freundlich gesinnt und blieb es auch bis zu seinem Tode. Allem Anschein nach lag der Grund davon darin, daß man auf dessen dereinstige Mitwirkung zur Bekämpfung der speciellen Feinde der spanischen Linie des Hauses Habsburg rechnete. Im Herbst 1632 scheint dieser Wunsch zu Madrid wieder recht lebendig, und eben deshalb die Sendung des Regimentärathes Octavio Villani zum Herzoge nach Prag beschlossen worden zu sein, dem der P. Quiroga, der schon im Januar 1633 nach Prag aufgebrochen zu sein scheint, vorzuarbeiten hatte. Aus Antelmi's Depeschen sind unverkennbare Hindeutungen darauf zu entnehmen.<sup>1)</sup> Gelang es Wallenstein, sich durch ein Sonderbündiß mit den protestantischen Kurfürsten oder durch schnelle Waffenerfolge die Hände in Deutschland frei und Spanien in Flandern Luft zu machen, so hätte er sich auch um die spanische Linie des Hauses Habsburg ein unbestreitbares Verdienst erworben.

Welch ein Unglück nun, wenn nach wiederhergestellter Kaiserhoheit im Reiche Friedland's Stern auch im spanischen Sonnensysteme zu neuem Glanze sich erhoben hätte! Das mußte nach dem Rathschlusse des Grafen Slavata und der von ihm am Gängelbände geführten Botschaft vereitelt werden. Als erstes Mittel dazu stellte sich die Untergrabung des Vertrauens dar, welches man in Madrid zu Wallenstein hegte. Flugs wurden daher die sub b und c angeführten lügenhaften Berichte über dessen ebenso selbstüchtige als gefährliche Absichten nach Madrid expedirt.

Ist die Mission Quiroga's und Villani's als das Motiv zu den mit den beiden Briefen verübten Intriguen anzusehen, so vergegen-

<sup>1)</sup> Glinbich, *Gli ultimi successi di Alberto di Waldstein narrati dagli ambasciatori veneti*. Dep. 43, 48, 49 e 53. — Gindely, S. 34.

wärtigt uns die Art und Weise, wie die Briefe zu Stande kamen, deren Ausführung.

Was jenen von Bruneau (sub c) betrifft, so giebt es wohl keinen Grund, denselben als nicht von ihm selbst geschrieben zu halten. Bruneau, der diplomatische Vertreter der Infantin Clara Isabella Eugenia in Brüssel, gehörte schon lange der spanischen Botschaft in Wien an — er wird bereits in den Kapuzinerrelationen vom Jahre 1628 genannt — und war daher ohne Zweifel genügend von der bei der Botschaft herrschenden Voreingenommenheit gegen Wallenstein angesteckt, um sich wissentlich oder im guten Glauben zur Niederschrift von Lügen herzugeben. Nicht die gleiche Gefügigkeit war bei P. Quiroga und Dr. Navarro vorauszusetzen.

Don Diego de Quiroga war im Gefolge der Infantin Maria, der Braut des Thronfolgers, deren Beichtvater er war, 1631 mit nach Oesterreich gekommen und hatte da, wohl wegen seiner Welt- erfahrungheit, nebstbei auch eine Stellung bei der spanischen Botschaft erhalten. Wenn nicht früher, so im März 1632, wo er laut des kaiserlichen Beglaubigungsschreibens vom 28. Februar 1632 mit Bruneau in „gar geheimen Sachen (um welche niemand außer meiner [dem Kaiser] und dem Fürsten von Eggenberg Wissenschaft hat),“ nach Znaim zu Wallenstein geschickt wurde,<sup>1)</sup> machte er dessen Bekanntschaft und erwarb sich derart sein Vertrauen, daß er von ihm mit der Ueber- bringung der Notificationschreiben von seinem Wiederantritte des Generalates an den König und an den Grafen Olivares ddo. Znaim, 22. April 1632 und mit den näheren Aufklärungen hierüber betraut wurde.<sup>2)</sup> Zweimal hatte er sonach bereits mit Wallenstein verkehrt, ehe sich die Briefaffaire entspann, und zwar in wichtigen Dingen. Das zweite Mal gerade in der auch im Briefe gestreiften Capitulationsfrage. Ein Menschenkenner, wird er wohl soweit in das Innere Wallenstein's geblickt haben, um einzusehen, daß ihm solch verrückte Pläne, wie sie Navarro's Brief enthält, fern lagen, selbst wenn er seit seiner Anwesen- heit in Oesterreich nicht schon Gelegenheit gehabt hätte, aus dem öffent- lichen Auftreten des Herzogs dessen berechnetes, stets auf die gegebenen Verhältnisse basirtes Vorgehen zu beobachten. Ihm hätte demnach die Lügenhaftigkeit des Briefes sofort auffallen müssen. Freilich könnte auch er wie mancher andere mit dem, wenn man einmal sein Vertrauen

1) Förster, Nr. 346.

2) Dudif, 474.

gewonnen, so leicht zu Täuschenden ein falsches Spiel getrieben haben. Glücklicherweise besitzen wir aber in einem Berichte des bayerischen Geschäftsträgers Richel vom 31. December 1633 eine Nachricht, welche das ausschließt, da sie besagt, daß er noch zu einer Zeit, wo es schon als eine Beleidigung galt, den Muth hatte, vor dem König Ferdinand und vor dem spanischen Botschafter gut von Wallenstein zu sprechen. Richel's Nachricht lautet:

Der Königin Beichtvater, P. Chyroga, welchen der Friedland bisher ganz auf seine Seiten gebracht und der auch seine proceduren cum offensione des Span. Ambass. und des Königs in Ungarn selbst her defendirt, ist heut zu dem Herzogen in Böhmeib vereist . . .<sup>1)</sup>

Wie es von einem Manne mit dem gereiften Urtheil und von der Charakterstärke Quiroga's undenkbar ist, daß er das in dem Briefe Navarro's enthaltene Geschreibsel ernst genommen und für werth befunden hätte, dem Könige unterbreitet zu werden, so ist auch von Navarro nicht anzunehmen, daß er dieses Geschreibsel verbrochen hätte. Dr. Agostino Navarro versah den Posten eines bei der Person des Herzogs beglaubigten spanischen Agenten. Muthmaßlich war er direct aus Spanien dahin versetzt worden, ohne vorher das Gift aus dem Dunstkreise der Botschaft in Wien eingesogen zu haben. Da ihm auch seine Stellung von diesem Dunstkreise fernhielt und er das Thun und Lassen des Herzogs in unmittelbarer Nähe beobachten konnte, öfter wohl auch mit ihm persönlich verkehrte, so bewahrte er seine Unbefangenheit und seinen gesunden Verstand. Man hört nichts von einer Falschheit oder Feindseligkeit gegen ihn; es scheinen vielmehr bis zuletzt die besten Beziehungen zwischen ihnen bestanden zu haben. Noch in den schwülen Tagen zu Pilsen im Anfang des Jahres 1634, nach der abermaligen Sendung des P. Quiroga zu Wallenstein, verwendete ihn dieser zu einem höchst vertraulichen Schreiben an jenen. Man ersieht dies aus einem Briefe Wallenstein's an Qwestenberg. Dieser hatte ihm mitgetheilt, daß er (in Angelegenheit der mit Wallenstein eingeleiteten Vermittlungsversuche) mit Eggenberg conferirt, „welchergestalt vielen Sachen geholfen werden könnte“. Darauf erwidert der General am 7. Februar, daß er, weil wegen des Zitterns in der Hand zum Schreiben selbst nicht fähig, durch Dr. Navarro dem P. Quiroga seine diesbezügliche Meinung habe zuschreiben lassen, von welchem Qwestenberg auf

<sup>1)</sup> C. M. v. Aretin, Handschriftliche Collectaneen.

sein Anmelden dieselbe vernehmen könne. So sehr es sonst seine Gewohnheit war, über ihm gespielte Possen sich hinwegzusetzen, so würde er dennoch einem Brieffälscher Geheimnisse, wie sie hier in Frage standen, gewiß niemals anvertraut haben.

Im Falle Quiroga's sind überdies einige Nebenumstände zu beachten.

Wie Gindely berichtet, war es ungefähr zur selben Zeit, nämlich am 22. Januar 1633, wo Bruneau nach Spanien schrieb, daß P. Quiroga Navarro's Brief abfertigte. Am 22. Januar aber wußte der venetianische Geschäftsträger Antelmi zufolge seiner Depesche vom 12. Februar bereits von der Sendung Quiroga's zu Wallenstein,<sup>1)</sup> mithin wird sie wohl auch dem Vater schon bekannt gewesen sein, weshalb dieser nicht nothwendig gehabt hätte, den an den größten Unwahrscheinlichkeiten leidenden und keinesfalls dringenden Brief Navarro's nach Madrid zu schicken, weil er bald selbst an Ort und Stelle sich die genaueste Auskunft verschaffen konnte. In seiner Depesche vom 12. Februar sagt Antelmi ferner, P. Quiroga sei vor Kurzem in Prag angekommen und bereits in Verhandlung getreten. Da er sich in dieser Depesche vom 12. Februar auf einen Brief vom 2. Februar aus Prag bezieht, so könnte das über Quiroga Gemeldete aus letzterem geschöpft sein, wonach Quiroga noch vor dem 2. Februar in Prag eingetroffen sein müßte. Es könnte daher immerhin sein Brief mit dem Einschluß sich erst nach seiner Abreise in das Postpaket verirrt haben. Ein anderer verdächtiger Umstand besteht darin, daß der Brief Navarro's, so viel man aus seiner Wiedergabe in dem Gutachten des spanischen Staatsrathes, in dessen Sitzung am 27. März 1633 sowohl der Bericht Bruneau's als der Brief Navarro's an Quiroga zur Sprache kamen (Gindely, S. 32), ersieht, blos in Abschrift nach Madrid gewandert und undatirt ist, was beides auf Slavata'sche Ujancen hindeutet.

Wenn weder Navarro noch P. Quiroga an den ihnen untershobenen Briefen einen Antheil haben, so liegt eine Fälschung vor, und zwar eine Fälschung, an welcher sich die spanische Botschaft mitschuldig gemacht hat. Es ist das gewiß eine Thatsache, welche gerechtes Staunen zu erregen im Stande ist. Sie steht aber nicht allein da.

<sup>1)</sup> Die in der Depesche vom 12. Februar bezogene Stelle fehlt in der Publication von Glinbich in der Depesche vom 22. Januar.

Bald wieder ereignete sich ein solcher Fall, zu welchem abermals Dr. Navarro seinen Namen und seine Hand herleihen mußte.

Es ist bekannt, daß Wallenstein schwerwiegende Einwendungen gegen den geplanten Zug Feria's nach Deutschland erhob, die auch der Kaiser würdigte und deshalb seine Einwilligung zu dem Zuge versagte. Da erneuerte eines Tages im Juni 1633 die spanische Botschaft beim Kaiser das Anliegen unter Beibringung eines Briefes an den Herzog von Feria ddo. Heidersdorf 14. Juni, welcher Brief, im Auftrage Wallenstein's, der durch die Gicht verhindert war, auch nur zu unterzeichnen, von Navarro geschrieben worden sein soll und dahin lautete, daß er seine Gedanken geändert habe und den Zug nunmehr nicht allein genehm halte, sondern auch dessen Beförderung sich sehr angelegen sein lassen wolle. Wegen des aus demselben sprechenden auffallenden Gefinnungswechsels ließ der Kaiser den General durch den Fürstbischof unter Anschluß einer Abschrift zur nochmaligen Aeußerung über diese Angelegenheit auffordern. In Beantwortung dieses von Wien den 26. Juni 1633 datirten und am 30. Juni zur Registratur gegebenen Briefes schrieb Wallenstein am 1. Juli zurück, er habe seine Gedanken nicht geändert, sondern erachte den Herauszug Feria's nach wie vor sowohl für den Kaiser, als für den König von Spanien für äußerst gefährlich, weshalb er dazu in keiner Weise einrathen könne.<sup>1)</sup>

Weinig schwankt, ob er Navarro an dem Betrüge für theilhaftig halten soll oder nicht, neigt sich aber doch mehr der negativen Ansicht zu, indem er schreibt:

Es ist äußerst schwierig, eine befriedigende Erklärung darüber auszustellen, wie Navarro in einer so hochwichtigen Angelegenheit gerade das Gegentheil von Wallenstein's Willensmeinung, die ihm ohnedies bekannt sein mußte, niederschreiben und wie dieses Schriftstück dann auch wirklich abgeschickt werden konnte. Es ist kaum anzunehmen, daß Navarro absichtlich gegen Wallenstein's Angaben im spanischen Interesse abgefäßt habe; blieb er doch auch nachher in der Umgebung und im Verkehr mit dem Generalissimus. — Eher mag es erlaubt sein, an einen betrügerischen Streich de Castro's (des Abgesandten des Cardinalinfanten an Wallenstein) im Einverständniß und in Verbindung mit der spanischen Botschaft in Wien zu denken, wofür mittelbare Beweisgründe in dem ganzen, Wallenstein feindslichen Gebaren derselben zur Genüge enthalten sein dürften.

Unsererseits besteht nicht der geringste Zweifel, daß der Brief an Feria von Navarro nicht ausgegangen sein kann. Nicht nur deshalb,

<sup>1)</sup> Franz Weinig, der Zug des Herzogs von Feria nach Deutschland im Jahre 1633, S. 19.

weil dieser als entlarvter Brieffälscher anständigerweise nicht länger als Vertreter einer auswärtigen, zumal befreundeten Macht beim Herzog bleiben konnte und auch von demselben zu vertraulichen Correspondenzen gebraucht worden wäre, sondern auch aus dem Grunde, weil der Brief von Heidersdorf aus in der Zeit vom 14. Juni, dem Tage seiner Ausfertigung an bis zum 26. Juni, dem Tage, von welchem Bischof Anton's Brief datirt ist, d. i. in zwölf Tagen nicht den ganzen, durch mehrmaligen Aufenthalt noch unterbrochenen Lauf von Heidersdorf nach Wien, von Wien nach Mailand und von dort zurück nach Wien an die Botschaft, von dieser an den Kaiser und dann an den Fürstbischof bei den Communicationsverhältnissen jener Zeit nicht zu vollenden im Stande war. Nach welcher Seite man mithin den Brief wenden mag, immer stößt man auf die Botschaft als fälschende oder an einer Fälschung theilnehmende Instanz. Stand ihr doch als spiritus familiaris der Urheber und Leiter der ganzen Heze gegen Wallenstein, Graf Slavata, zu Diensten, welcher sich nicht bloß mit Fälschen der Wahrheit, sondern auch von Schriften abgegeben hat, wofür schon in unseren eingangs genannten Schriften eine Menge Beispiele und Gründe angeführt wurden, welche durch die Prüfung der seitherigen Quellausschlüsse, Gindely's Waldstein nicht ausgenommen, noch beträchtlich vermehrt werden.

Das Merkwürdigste bei der Sache ist, daß weder von Seite des Wiener Hofes noch Wallenstein's Schritte geschahen, um die Urheber der Fälschung auszuforschen und zur Verantwortung zu ziehen. Letzterer sendet vielmehr in den umgehend ausgefertigten Antwortschreiben das Falsificat an den Fürstbischof zurück und beschränkt sich nur darauf, auch in einem Briefe an Feria das Schreiben Navarro's zu dementiren.<sup>1)</sup>

Die Sicherstellung der Mitschuld der spanischen Botschaft an den mit dem gefälschten Briefe Navarro's an Feria verübten Betrüge setzt auch ihre Betheiligung an dem so ähnlichen Falle mit dem Briefe Navarro's an P. Quiroga außer Zweifel.

Gefälschte Briefe sind eine schwache Grundlage für die Aufstellung Gindely's (S. 25), „daß Waldstein das zweite Generalat unter der Bedingung

„7. der Ueberweisung einer Kur und des damit verbundenen Besitzes“  
übernahm.

<sup>1)</sup> Hallwich, Nr. 490, 491, 495 und 500.

Sa aber nach Gindely (S. 34) hat man in Spanien schon vor den Berichten Bruneau's und Navarro's Wallenstein die Uebertragung eines Kurfürstenthums gegönnt, und Olivares selbst ist mit diesem Vorschlage hervorgetreten. Er sagt:

In der Staatsrathssitzung vom 9. Januar 1633 empfahl er [Olivares], „daß man sich seiner Treue durch eine Heirath versichern und ihm eines der protestantischen Kurfürstenthümer überlasse oder für ihn einen mächtigen Staat auf Kosten der protestantischen Gegner unter der Bedingung eines ewigen Bundes mit dem Hause Oesterreich begründe.“ Olivares hatte bei dieser Heirath offenbar die Tochter Waldstein's im Auge, die also einen Erzherzog oder einen Infanten hätte heirathen sollen. . . Wir begnügen uns, den Nachweis geliefert zu haben, daß es ihm ursprünglich um ein Kurfürstenthum zu thun war und daß das Versprechen der ordentlichen Recompens sich auf einen Kurhut bezog.

Dagegen ist mancherlei zu bemerken. Vorerst läßt sich Wien die Priorität des Kurfürstengedankens nicht rauben, da, wie wir gesehen haben, von Wien aus Padavin schon am 26. Juli 1626 nach Venedig, und Rocci am 17. April 1632 nach Rom darüber berichtet hatte. Des Grafen Olivares' Separatvotum vom 9. Januar 1633 ging allerdings der Zeit nach den Berichten Bruneau's und Navarro's voraus, entlehnt aber waren diese jenem Separatvotum gleichwohl nicht, weil damals, wo es weder Telegraphen noch Eisenbahnen gab, eine Nachricht vom 9. Januar am 22. Januar in Wien noch nicht eingelangt sein konnte. Wie kann ferner Gindely glauben, den Nachweis geliefert zu haben, daß das Versprechen der „ordentlichen Recompens“ sich auf einen Kurhut bezog, wo aus den von ihm mitgetheilten Prämissen ein solcher Schluß durchaus nicht hervorgeht? Abgesehen davon, daß nach Bruneau und Navarro das Versprechen einer Kur unter Bedingungen gegeben worden war, die Wallenstein am 22. Januar 1633 noch nicht erfüllt hatte, besaß er nach Navarro nur ein allgemeines Versprechen, was ihm nicht genügte, weil er es nach dem Tode des Kaisers, welcher nach seiner Nativität nur mehr anderthalb Jahre leben werde, nicht zur Geltung zu bringen vermöchte. Sollte denn aber eine vertragsmäßige Verpflichtung nicht auch für den Nachfolger gegolten haben? Der Bericht Bruneau's, weil bloß von einem Verlangen Wallenstein's redend, kommt gar nicht in Betracht, und das Separatvotum Olivares' steht mit der Uebernahme des Oberbefehles und den diesfalls gepflogenen Vereinbarungen in keinem Zusammenhang. Es wurde erst drei Vierteljahre nach den Göllersdorfer Besprechungen gestellt und läuft darauf hinaus, sich der Dienste Wallenstein's auch gegen die Feinde

Spaniens durch eine hohe Länderdotation zu versichern. Der Antrag des Grafen erhielt übrigens auch die Zustimmung des Königs nicht, sondern es wurden mit Schreiben Philipp IV. vom 5. März 1633 die beim Herzog accreditirten Specialagenten P. Quiroga und Villani beauftragt, ihn über seine Wünsche zu befragen. Es fehlte daher jeder Anlaß, das Separatvotum des Ministerpräsidenten zur Kenntniß der Botschaft in Wien zu bringen.

Ad 8. Wir kommen nun zu dem letzten Punkte, „zur Nichtbeeidigung bei der endgültigen Uebernahme des Commandos, welches Zugeständniß nach Gindely's Meinung“ alle anderen überragt und das weniger von dem schrankenlosen Vertrauen des Kaisers zu seinem Feldherrn, als von seiner Verzweiflung, sich auf andere Weise zu retten, „Zeugniß giebt“.

Vorerst ist darauf zu bemerken, daß Wallenstein die Forderung der Nichtbeeidigung nicht gestellt hat. Kein Schriftstück spricht davon, nicht einmal die gefälschten conditiones oder Punkte, welche Gindely als durch die Flaggen Eggenberg's und Rhevenhüller's gedeckte Forderungen Wallenstein's retten möchte.

Eine Bedingung war mithin die Nichtbeeidigung keinesfalls.

Eine zweite Frage ist die, ob es zu jener Zeit überhaupt üblich war, Feldherren in ähnlicher Stellung, wie Wallenstein, zu beeiden. Gindely nimmt das allerdings als feststehend an, aber nur darum, weil er dabei nicht die Verhältnisse der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts, sondern die unserer Zeit ins Auge faßt. Tilly, als er nach der Enthebung Wallenstein's auch den Oberbefehl über die kaiserlichen Truppen erhielt, scheint nicht beeidet worden sein. Desgleichen suchen wir vergeblich nach einer Nachricht von der Beeidigung Buquoy's. Nicht unbeachtet darf zudem auch in dieser Frage gelassen werden, daß das Verhältniß Wallenstein's zum Kaiser mehr den Charakter eines Vertrages als einer Ernennung an sich trug. Und war endlich die von Wallenstein dem Kaiser seit dem Friaul'schen Kriege bis über den Tag von Regensburg hinaus bewiesene Ergebenheit nicht auch eine Bürgschaft? Der Kaiser erkannte dies an und erwiderte die Ergebenheit mit ebenso herzlichem als unbedingtem Vertrauen, wofür die Briefe des Wiener Fürstbischofs und des Kaisers eigene Schreiben an den Herzog beredt zeugen.<sup>1)</sup> Nur blinde Leidenschaft kann ein so ungeheucheltes Vertrauen als Ausfluß der Verzweiflung ausgeben.

<sup>1)</sup> Förster, II, 202 bis 205. Dudík, 462, 466 und 471.

Ziehen wir nun aus den vorausgehenden Darlegungen die Schlußfolgerungen, so sind die vielgenannten Vertragspunkte oder Bedingungen als die Auswüchse eines kranken Geistes oder unbezähmbaren Hasses aus der Geschichte Wallenstein's auszumerzen. Was hingegen Gindely zum Theil auf Oñate's Autorität gestützt, an Bedingungen aufstellt, sind, wenn man den Kern von der trügerischen Hülle befreit, theils keine neu eingeräumten Befugnisse, sondern aus dem ersten Generalate und vom interimistischen Oberbefehl her übernommene Rechte, theils sind es, wie der alleinige Oberbefehl über die Truppen der mit dem Kaiser verbündeten deutschen Fürsten, die Ueberweisung eines Kurfürstenthums, die Nichtbeeidigung willkürliche Combinationen, die jeden Haltes entbehren.

Blos beglaubigten Urkunden entnommene Rechtshandlungen lassen das Rechtsverhältniß erkennen, in welches Wallenstein durch die Wiederübernahme des Generalates zum Kaiser getreten ist. Von urkundlich sichergestellten Rechtshandlungen, die eine Frucht der Göllersdorfer Vereinbarungen waren, finden wir folgende vier:

1. Die Cession aller dem kaiserlichen Fiscus strafweise anheimgefallenen Güter und Forderungen zu Kriegszwecken in der Urkunde vom 15. April 1632 (S. 319 und 320).

2. Die Zusicherung, im Falle Wallenstein das Herzogthum Mecklenburg nicht zurückerlangt, eines anderen Fürstenthums von gleichmäßiger Würde und Nutzen, unter Verpfändung von Glogau in der Urkunde vom 16. April 1632 (S. 320).

3. Die Vollmacht zu Friedensverhandlungen in dem Briefe des Bischofs Anton vom 19. April 1632 und

4. in demselben Briefe die sogenannte *avocatoria*, muthmaßlich die Erklärung Wallenstein's enthaltend, das Generalat wieder zu übernehmen (S. 320).

An diese, einen vertragsmäßigen Charakter an sich tragenden Acte reihen sich noch zwei weitere an, von denen der eine aber noch vor, der andere wieder nach Göllersdorf erfolgt ist, nämlich:

5. zufolge des Schreibens des Fürstbischofs vom 10. und der kaiserlichen Instruction vom 12. April (S. 301 und 302) die Wallenstein eingeräumte Machtbefugniß, die militärischen Angelegenheiten in Diensten des Kaisers nach eigenem Gutdünken zu leiten, und

6. zufolge des S. 301 citirten Schreibens Wallenstein's vom 22. April dessen Ersuchen an den Kaiser, die durch Questenberg

gemachten Vorschläge betreffend den kaiserlichen Dienst und die Erhaltung der Armee, sowie die bezüglichlichen Leistungen der Erbländer zu genehmigen.

Die beiden letztgenannten Acte können in die Kategorie von „Bedingungen“ oder „Vertragspunkten“ nicht eingereiht werden. Die unbeschränkte militärische Machtvollkommenheit, in der Form, wie sie vorliegt, eine wahrhafte *carta bianca*, kann doch Wallenstein unmöglich gefordert haben; sie ist vielmehr eine aus der Initiative des Kaisers entsprungene Gewährung. Wäre sie eine Forderung Wallenstein's gewesen, worauf übrigens der Kaiser mit keiner Silbe anspielt, so würde dieser wohl, nachdem er sie gewährt hatte, mit viel weniger Bangigkeit der endlichen Zusage Wallenstein's entgegengeblückt haben, als es aus der Eggenberg nach Göllersdorf mitgegebenen Instruction ersichtlich ist. Belangend hingegen die nach der Lage der Dinge auf die Bitte des Herzogs unzweifelhaft erfolgten, aber nicht näher bezeichneten finanziellen Zugeständnisse, so entbehren diese schon darum jeglichen vertragsmäßigen Charakters, weil die Bitte erst gestellt wurde, nachdem er bereits den Oberbefehl übernommen hatte.

So lange daher nicht weitere Quellen über die zum Wiederantritt des Generalates führenden Vertragsverhandlungen erschlossen sind, darf man behufs Feststellung des Vertrages über die vier angeführten unanfechtbaren Urkunden (1 bis 4) nicht hinausgehen, will man nicht den Boden unter den Füßen verlieren. Insbesondere wäre es ein Fehler, die Machtbefugnisse, welche Wallenstein während des zweiten Generalates besaß, an sich schon für Bedingungen bei dessen Uebernahme zu halten. Es wäre auch sehr sonderbar gewesen, wenn in einem Momente, wo alles auf seine bejahende Erklärung ankam, und der Kaiser derselben sehulichst entgegenblickte, Eggenberg, der Fürstbischof und Duestenberg derenthalben noch mit Wallenstein gefeilscht hätten. Darum geht es auch nicht an, den Vertrag aus den Ereignissen herauslesen zu wollen. Wo sollte man auch anfangen und wo aufhören? Das ganze Register der Rechte eines Generalissimus müßte man dann in die Capitulation einbeziehen.

Daß die beiden Acte 5 und 6 ohne Zweifel ebenfalls die Ausfertigung von Urkunden zur Folge gehabt haben, liegt auf der Hand. Wohin sind aber dieselben, sowie die unter 1, 3 und 4 bezogenen Urkunden, auf welche bislang nur Hinweisungen aufgefunden wurden, gerathen? Wie oft auch bei Schriften wie bei Büchern der Zufall seine Hand im Spiele hat, so bleibt es doch auffallend, daß gerade die

Documente über das durch die Wiederübernahme des Generalates begründete Rechtsverhältniß Wallenstein's zum Kaiser, über welches so viel Lügen in die Welt gesetzt wurden, mit Ausnahme der Urkunde über die Verpfändung des Fürstenthums Glogau, welche vielleicht nur durch ihre Verbücherung gerettet wurde, sämmtlich vernichtet werden. Es regt sich daher der Verdacht, daß sie absichtlich beseitigt wurden, weil sonst der mit den vielgenannten Vertragsartikeln verübte schändliche Betrug an den Tag gekommen wäre, zu welcher Beseitigung nach dem Tode Friedland's, wo seine Papiere in die Hände seiner Feinde fielen, Gelegenheit genug gegeben war.

Ob außer den auf die sechs Punkte bezüglichen Urkunden, welche noch über andere Gegenstände ausgestellt wurden? Wahrscheinlich ist es nicht, weil alle Momente, welche bei der Capitulation in Frage kommen konnten — die militärischen Angelegenheiten, die Finanzmaßregeln, die Vollmacht zu Friedensverhandlungen und die Sicherstellung des eigenen Interesses — schon in den angeführten Urkunden berührt sind.

Was die Art des Abschlusses betrifft, so beweist die Ausstellung der gedachten Specialurkunden, daß die sämmtlichen Bedingungen, die wohl besser auf Wunsch Friedland's gewährte Zugeständnisse zu nennen sein möchten, nicht in eine einzige Urkunde zusammengefaßt worden sind. Aus dem Umstande hinwieder, daß die Urkunde „avocatoria“ genannt, ihm nur in Abschrift übermittelt, somit im Original zurückbehalten wurde, darf man, wie gesagt, schließen, daß es eine Erklärung von ihm war, in welcher er seinerzeit gewisse Zusicherungen gab. Demzufolge wäre der Act durch einen Austausch von Urkunden vollzogen worden.

Durch die Ausmerzung der „Bedingungen“ oder „Vertragspunkte“ aus der Geschichte Wallenstein's und die Aufdeckung der Vorgänge unmittelbar vor und nach der Wiederübernahme des Generalates wird sein Charakterbild bedeutend aufgehellt. Nun hat man nicht mehr den unlösbaren Widerspruch zwischen Schwindelhaftigkeit und dem nüchternen Erwägen der gegebenen Verhältnisse vor sich, wie es sich in seiner Kriegführung und in seinem Walten als Landesfürst offenbart. Sein Ziel unverrückt im Auge behaltend, verlangt er nur dasjenige, was er zur Erreichung desselben für unbedingt geboten erkennt, und verzichtet für seine Person auf das Mehr, weil er dieses für seine Mission störend erachtet. Wenn man an die unzähligen von ihm während des ersten Generalates erduldeten Quälereien und Kränkungen, welche uns die in letzter Zeit veröffentlichten Gesandtschaftsberichte

enthüllen, denkt, so begreift man es, daß der Fürstbischof von Wien seine endliche Einwilligung als eine Selbstüberwindung bezeichnen konnte. Aus keiner Zeile, die uns über jenen denkwürdigen Abschnitt seines Lebens überliefert ist, blickt eine Ueberhebung oder ein Versuch, die kritische Lage für sich auszubeuten, heraus, welche Mäßigung und Hingebung auch der Kaiser durch sein unbegrenztes Vertrauen und sein großartiges Geschenk hochherzig erwidert.

---

## Das Mittel- und Hochschulwesen in Ungarn.

Von Professor Dr. J. S. Schwicker.

### III.

Die Disciplinargewalt an der Universität, welcher alle Hörer unterworfen sind, üben die akademischen Behörden (Rector, Senat, Decan, Facultätscollegium) aus. Diese wachen über die Ordnung und den Anstand an der Universität, damit derselben ihr Charakter als wissenschaftliche Anstalt gewahrt werde. Die Ehre und Würde der alma mater und der einzelnen Mitglieder derselben sind zunächst ihrer Obhut anvertraut und sie sind dafür verantwortlich. Alle Angehörigen der Universität haben den Anordnungen der Universitätsbehörden Folge zu leisten.

Die Universitätshörer sind in ihren bürgerlichen Verhältnissen und auch in Bezug auf sträfliche Handlungen den allgemeinen Gesetzen und Behörden des Landes unterworfen. Wird jedoch ein Universitätshörer wegen Uebertretung der allgemeinen bürgerlichen Gesetze durch eine andere als die akademische Behörde in Untersuchung gezogen, so ist hiervon der Universitäts-senat zu verständigen und auch das Urtheil nach erfolgter Untersuchung demselben mitzutheilen. Dem Universitäts-senat steht dann das Recht zu, gegen den Schuldigen, insofern der Exceß auch die akademische Ordnung oder die Ehre der Universität betrifft, das Disciplinarverfahren einzuleiten.

Die Disciplinarregeln bezeichnen für akademische Vergehen folgende Stufen von Strafen: a) Ermahnung durch den Facultätsdecan, allein oder in Gegenwart des Lehrkörpers; b) Rüge durch den Universitätsrector, auch in Gegenwart des Senats und zwar entweder einfach oder verschärft durch die Drohung, daß im Wiederholungsfalle die Verweisung von der Universität (*consilium abeundi*) erfolgen werde; c) Verweisung von der Universität auf ein bis vier Semester;

d) gänzliche Relegirung von der Universität; e) Verweijung von sämtlichen ungarischen Universitäten. Letztere Strafe wird über Antrag des Universitätsfenats nur vom Unterrichtsminister ausgesprochen und dann auch den österreichischen Universitäten zur Kenntnißnahme mitgetheilt.

Die Dauer des Universitätscurses beträgt für die theologische, juridische und philosophische Facultät je vier Jahre oder acht Semester, für die medicinisch-chirurgische Facultät aber fünf Jahre oder zehn Semester. Nach dem neuen Wehrgeetze vom Jahre 1889 genießen die Einjährigfreiwilligen und die im Falle einer Mobilisirung zur Dienstleistung einberufenen Hochschulhörer hinsichtlich der Dauer der akademischen Lehrurse einige Begünstigungen, respective Erleichterungen. Während des Lehrurses hat jeder ordentliche Hörer in der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät wöchentlich mindestens 20, an der medicinisch-chirurgischen und an der philosophischen Facultät wenigstens 10 Vorlesestunden in der Woche zu hören.

Das Studienjahr zerfällt in ein Winter- und ein Sommersemester; jenes beginnt (nominell) mit dem 1. September und dauert bis Weihnachten; dieses reicht vom 15. Januar bis 15. Juni; doch werden der zahlreichen Prüfungen wegen die Vorlesungen in der Regel schon gegen Ende Mai geschlossen. Dazwischen fallen die Osterferien, die etwa vierzehn Tage in Anspruch nehmen. Die ordentlichen Jahresferien umfassen die Zeit vom 15. Juni bis Ende August. Wenn also der jetzige ungarische Unterrichtsminister die Ferien innerhalb des Studienjahres beschränken will, so hat er hierzu begründete Veranlassung; denn streng genommen beträgt die eigentliche Vorlesezeit an der Universität nicht viel über sechs Monate im Jahre.

Noch gedenken wir an dieser Stelle der Gepflogenheit, daß die Namen der die Prüfungen mit ausgezeichnetem Erfolge absolvirten Juristen zur Aneiferung für Andere im Amtsblatte veröffentlicht werden. Neuestens hat nun der Unterrichtsminister die Anordnung getroffen, daß diese Namensliste sowohl ihm als auch dem Justizminister zur Einsicht- und Rücksichtnahme bei der Anstellung im öffentlichen Dienste mitgetheilt werden möge.

Eine solche Aneiferung der studirenden Jugend ist allerdings sehr vonnöthen; denn die jährlichen Prüfungsergebnisse sprechen leider nicht zu Gunsten der akademischen Bürger, wie wir das weiter unten aus den ziffermäßigen Belegen erschen werden.

Wie oben mitgetheilt ist, bestand im Jahre 1890 der akademische Lehrkörper an der Budapester Universität aus 173 Professoren,

Docenten und Lehrern und aus 44 Assistenten. Jene 173 Professoren Docenten und Lehrer hielten im Studienjahre 1889/90 im Winter- und Sommersemester zusammen 607 Collegien, und zwar:

|                                         |              |
|-----------------------------------------|--------------|
| an der theologischen Facultät . . . . . | 21 Collegien |
| „ „ „ juridischen „ . . . . .           | 115 „        |
| „ „ „ medicinischen „ . . . . .         | 186 „        |
| „ „ „ philosophischen „ . . . . .       | 285 „        |

Bezahlte Collegien waren 554 = 91·3 Procent; freie Collegien 53 = 8·7 Procent.

Die Frequenz der Budapester Universität ist andauernd sehr groß, obgleich das Maximum des Besuches mit 3573 Hörern im Wintersemester des Studienjahres 1888/9 im darauf folgenden Jahre 1889/90 (Wintersemester) nicht erreicht worden ist; denn im letztgenannten Semester betrug die Hörerzahl nur 3533, war also um 40 geringer als im Vorjahre. Von solchen Schwankungen abgesehen, hat übrigens die Frequenz dieser Hochschule seit dem Jahre 1867, da sie (Wintersemester) 2116 Hörer aufwies, eine Steigerung mit 1417 Hörern oder 66·9 Procent erfahren. Unter den 3533 Hörern im Wintersemester 1889/90 waren 2944 = 83·3 Procent ordentliche und 589 = 16·7 Procent außerordentliche Hörer. In den einzelnen Facultäten machten die außerordentlichen Hörer unter den Theologen 1·1 Procent, unter den Juristen 8·8 Procent, unter den Philosophen 7·2 Procent, unter den Medicinern aber 17·0 Procent der Hörerschaft aus.

Untersucht man die Zunahme der Frequenz in den einzelnen Facultäten, so ergibt sich folgendes Resultat. Es waren im Jahre

|                                              | 1866/7<br>Wintersemester | 1889/90<br>Wintersemester |
|----------------------------------------------|--------------------------|---------------------------|
| Theologen . . . . .                          | 72                       | 88 + 16                   |
| Juristen . . . . .                           | 1121                     | 1646 + 525                |
| Mediciner . . . . .                          | 468                      | 1204 + 736                |
| Philosophen . . . . .                        | 104                      | 367 + 263                 |
| Pharmaceuten (Chirurgen, Hebammen) . . . . . | 351                      | 228 — 123                 |

Wie daraus hervorgeht, sind namentlich die juridische und die medicinische Facultät zu stark bevölkert; dieser Uebelstand macht sich insbesondere beim medicinischen Studium in erheblichem Maße fühlbar.

Die akademische Hörerschaft an der Budapester Universität ist in confessioneller Hinsicht gleich der Bevölkerung des Landes sehr verschieden. Es waren im Wintersemester 1889/90:

|                                     |        |               | In der Bevölkerung<br>(Zählung 1880) |
|-------------------------------------|--------|---------------|--------------------------------------|
| Römische Katholiken . . . . .       | 1496 = | 42·38 Procent | 47·2 Procent                         |
| Griechische " . . . . .             | 70 =   | 1·98 "        | 10·8 "                               |
| Griechisch-Orientalische . . . . .  | 104 =  | 2·94 "        | 14·1 "                               |
| Evang. Helvet. Confession . . . . . | 374 =  | 10·75 "       | 14·7 "                               |
| " Augsburg. " . . . . .             | 322 =  | 8·95 "        | 8·2 "                                |
| Unitarier . . . . .                 | 10 =   | 0·27 "        | 0·4 "                                |
| Israeliten . . . . .                | 1157 = | 32·71 "       | 4·6 "                                |

Mit Ausnahme der Evangelischen Augsburger Confession und der Israeliten bleiben somit alle Confessionen in der Frequenz der Budapester Universität hinter ihrer numerischen Position im Lande weit zurück. Vergleicht man diese Antheilnahme der verschiedenen Confessionen am akademischen Studium im Jahre 1890 mit dem Wintersemester 1867, so ergeben sich ebenso interessante als lehrreiche Verschiebungen. Ohne hier in diese Vergleichung näher einzugehen, stellen wir nur die Verhältniszahlen aus beiden Jahren zusammen und empfehlen sie der Aufmerksamkeit unserer Leser. Es waren nämlich im Jahre (Wintersemester) unter den Budapester Universitätshörern

|                                     | 1867         | 1890          |
|-------------------------------------|--------------|---------------|
| Römische Katholiken . . . . .       | 52·8 Procent | 42·38 Procent |
| Griechische " . . . . .             | 2·5 "        | 1·98 "        |
| Griechisch-Orientalische . . . . .  | 4·4 "        | 2·94 "        |
| Evang. Helvet. Confession . . . . . | 11·8 "       | 10·75 "       |
| " Augsburg. " . . . . .             | 10·2 "       | 8·95 "        |
| Unitarier . . . . .                 | 0·5 "        | 0·27 "        |
| Israeliten . . . . .                | 17·8 "       | 32·71 "       |

Nach der Heimatzuständigkeit waren im Wintersemester des Jahres 1889/90:

|                         |        |               |
|-------------------------|--------|---------------|
| Ungarn . . . . .        | 3476 = | 98·43 Procent |
| Kroaten . . . . .       | 20 =   | 0·56 "        |
| Oesterreicher . . . . . | 28 =   | 0·79 "        |
| Ausländer . . . . .     | 9 =    | 0·24 "        |

Zusammen . 3533 Hörer.

Die Budapester Hochschule hat also den Charakter einer entschiedenen ungarischen Landesuniversität. Die Frequenz von außen her wird wesentlich durch die ungarische Vortragssprache verhindert. Gegenüber den 20 Kroaten, die in Budapest studiren, findet man an der kroatischen

Universität zu Agram im Jahre 1890 nur 8 Ungarn; dagegen wurden die österreichischen Hochschulen in diesem Jahre von 739 Ungarn besucht. Ueber den Besuch der ausländischen Hochschulen, namentlich in Deutschland und in der Schweiz, fehlen genauere Angaben.

An Collegiengeldern wurden im Studienjahre 1889/90 gezahlt: Wintersemester 72.311 fl., Sommersemester 66.965 fl., zusammen 130.277 fl.; nachgesehen wurden 13.648 fl. oder 9.84 Procent der Collegiengelder. In die Staatscasse gingen ab 6974 fl. Mit diesem Jahre hörte, wie oben mitgetheilt worden, das System der Collegiengelder an dieser Universität auf.

Die Budapester Universitätshörer genießen sehr beträchtliche Unterstützungen in der Form von Stipendien. Im Studienjahre 1889/90 erhielten 250 „arme und fleißige“ Hörer insgesammt 98.378 fl. Unterstützung. Außerdem wurden 428 fl. an Prämien, 5937 fl. an Reisestipendien und 1920 fl. an Preisen für schriftliche Arbeiten vertheilt.

Was nun die Prüfungsergebnisse betrifft, so wurden im Studienjahre 1889/90 in beiden Semestern 2481 verschiedene Prüfungen und 2848 Rigorosen abgelegt. Angenommen wurden:

- a) von 2481 Prüfungen . . 1867 oder 75.2 Procent
- b) „ 2848 Rigorosen . . 1962 „ 68.9 „

Wenn also bei den einfachen Prüfungen ein Viertel, bei den Rigorosen aber nahezu ein Drittel der Examinanden den Anforderungen nicht genügen, so kann dieses Resultat keineswegs als ein günstiges betrachtet werden.

Zur Deckung der Kosten im Studienjahre 1889/90 wurden 600.652 fl. verwendet; davon kamen 260.886 fl. (= 41.43 Procent) aus dem Universitätsfonds, 339.766 fl. (= 56.57 Procent) aus der Staatscassa. Die Personalauslagen beanspruchten 370.288 fl., die sachlichen Ausgaben 230.364 fl. Für das Jahr 1891 sind im Staatsbudget 712.727 fl. eingestellt, wovon die Personalauslagen nicht weniger als 505.342 fl. in Anspruch nehmen. Diese Ziffern bezeugen gleichfalls deutlich die große Opferwilligkeit, welche die ungarische Legislative der ersten Universität des Landes gegenüber fortdauernd bethätigt.

## B. Die Franz Josephs-Universität zu Klausenburg.

Wir haben weiter oben die Geschichte der Klausenburger Hochschule, der „Báthory'schen Universität“ aus dem Ende des 16. Jahrhunderts kurz angedeutet. Mit der dauernden Rückkehr Siebenbürgens

unter die Krone Ungarns (1690) wurde auch den Jesuiten wieder der Eintritt nach Klausenburg gestattet. Sie erhielten 1693 den Fruchtgenuß und im Jahre 1742 auch das volle Eigenthum der ihnen entzogenen Güter wieder und eröffneten demzufolge im Jahre 1694 abermals den philosophischen Lehrkurs in Klausenburg. Diese Akademie bestand bis zur Aufhebung des Jesuitenordens im Jahre 1773.

Die Kaiserin-Königin Maria Theresia verfolgte nun den Gedanken, in Klausenburg eine wirkliche Hochschule zu errichten. In einem Rescripte vom 26. Januar 1774, welches sich mit der Verwendung des Jesuitenvermögens beschäftigte, heißt es, daß die Monarchin beschloffen habe, dieses Vermögen „zur Erziehung aller ihrer Unterthanen in Siebenbürgen zu verwenden“. Das siebenbürgische Gubernium wurde unter Anderem aufgefordert, darüber eine Meinung abzugeben, auf welche Art man die Klausenburger Universität nach dem Muster jener zu Erfurt (wo auch Protestanten lehrten) in der Weise errichten könnte, daß die Jünglinge aller Confessionen an derselben ihre Studien fortsetzen und beendigen können und nicht (wie bisher) genöthigt seien, auswärtige Universitäten aufzusuchen.

Das königliche Gubernium in Siebenbürgen hat in Folge dieses Rescriptes um die Zusendung des Organisationsplanes der Erfurter Universität. Diese Bitte wurde auch erfüllt, nichtsdestoweniger aber in Klausenburg nicht dieser Plan angewendet, sondern vielmehr die Organisation der Wiener Universität auch für die projectirte Klausenburger Hochschule als Muster empfohlen. Maria Theresia genehmigte unter dem 14. December 1774 diesen Vorschlag und schon am darauffolgenden Tage begannen die bereits früher ernaunten Professoren ihre Vorlesungen.

Die Anstalt behielt den Namen einer „Universität“ bis in die Zeit Kaiser Joseph II. Sie bestand damals aus der theologischen, der juridischen und der philosophischen Facultät und aus einem chirurgischen Lehrcurse. Unter Kaiser Joseph II. wurde die Lehranstalt in eine „Akademie“ umgewandelt; die katholisch-theologische Facultät kam an den Bischofsitz nach Karlsburg; ja unter Kaiser Franz I. büßte die Akademie auch ihren Hochschulcharakter ein und führte als „Königliches Lyceum“ mit ihren juridischen, philosophischen und medicinisch-chirurgischen Lehrkursen ein Zwitterdasein bis 1848 fort.

Im Jahre 1851 wurde dieses „Lyceum“ in ein einfaches Oberghymnasium umgewandelt, der medicinisch-chirurgische Lehrkurs jedoch aufrechterhalten. Erst mit dem Jahre 1863 lebte die Klausenburger Hochschule allmählich wieder auf und im Jahre 1866 erhielt sie als eine

Rechtsakademie mit einem vierjährigen rechts- und staatswissenschaftlichen Lehrcurse den Charakter einer juridischen Facultät.

Bald nach Einsetzung des ungarischen Ministeriums (1867) befaßte sich der Unterrichtsminister Baron Joseph Eötvös mit der Errichtung einer vollständigen Universität in Klausenburg und am 7. April 1870 legte er dem Reichstage den Gesetzentwurf über die Klausenburger Hochschule zur verfassungsmäßigen Behandlung vor. Ehe jedoch die Berathungen über diesen Entwurf in der reichstägliehen Unterrichtscommission beendet waren, starb Minister Eötvös. Sein Nachfolger im Amte, Minister Dr. Theodor Pauler, griff jedoch die Absicht seines Vorgängers mit Eifer auf und unterbreitete am 19. März 1872 der Legislative neuerdings den Gesetzentwurf zur Errichtung einer Universität in Klausenburg.

Sa, in der sicheren Anhoffnung der Zustimmung des Reichstages bestimmte der Minister die Eröffnung der neuen Universität schon für das Studienjahr 1872/3. Unter dem 29. September 1872 wurden von Sr. Majestät 34 ordentliche und 5 außerordentliche Universitätsprofessoren für Klausenburg ernannt, die betreffenden Gesetzentwürfe vom Reichstage angenommen und als Gesetzartikel XIX und XX vom Jahre 1872 vom Könige genehmigt. Am 19. October 1872 fand die feierliche Beerdigung der Professoren und die Constituirung der akademischen Behörden der neuen alma mater statt. Die Vorlesungen begannen am 10. November 1872.

Die erste Einrichtung der Klausenburger Universität, welche mittelst Allerhöchster Entschließung vom 4. Januar 1881 die Erlaubniß erhielt, den Titel „Franz Josephs-Universität“ führen zu dürfen, war mit vielen Schwierigkeiten verbunden. Es mangelten insbesondere die erforderlichen Gebäude und wissenschaftlichen Institute, die Dotation erwies sich bald als unzureichend, ebenso konnten anfangs nicht alle systemisirten Lehrkanzeln besetzt werden. Wenn alle diese Schwierigkeiten und Hindernisse heute größtentheils beseitigt sind und die neue Universität fröhlich gedeiht, so gebührt neben der Tüchtigkeit und dem Eifer der Professoren ein Hauptverdienst dem dritten ungarischen Unterrichtsminister August Trefort, der in der Zeit seines Wirkens (1872 bis 1888) auch der aufkeimenden Hochschule jenseits des siebenbürgischen Königssteiges seine schöpferische Aufmerksamkeit zuwendete. Eine ganze Reihe zweckdienlicher Neubauten für wissenschaftliche Institute und Kliniken, die Vermehrung der ordentlichen Lehrkanzeln und der lehrenden Hilfskräfte, eine erhöhte Dotation für bibliothekarische und wissenschaftliche

Zwecke zc. legen davon Zeugniß ab. In gleicher Richtung ist auch der jetzige Unterrichtsminister Graf Albin Esáky thätig, nachdem er sich von den Bedürfnissen dieser Hochschule persönliche Einsicht und Kenntniß verschafft hat.

Die Universität in Klausenburg hat keine theologische Facultät, nichtsdestoweniger besitzt auch sie vier Facultäten, und zwar die rechts- und staatswissenschaftliche, die medicinisch-chirurgische, die philosophisch-sprachlich-historische und die mathematisch-naturwissenschaftliche Facultät.

In diesen vier Facultäten wirkten im Studienjahre 1889/90 insgesammt 68 Professoren, Docenten und Lehrer. Bei der Errichtung der Hochschule betrug die Zahl aller Lehrkräfte nur 50; die Vermehrung ist also 18 Lehrkräfte oder 36 Procent. Die obigen 68 Lehrkräfte bestehen aus 44 ordentlichen und 5 außerordentlichen Professoren; aus 1 Supplenten, aus 14 Privatdocenten, 3 Fachlehrern und 1 Vortragsmeister.

Und zwar:

|                                                       | Ordentl. Professoren | außerordentl. Professoren | Supplenten | Privatdoc. | Fachlehrer |
|-------------------------------------------------------|----------------------|---------------------------|------------|------------|------------|
| a) rechts- u. staatswissenschaftl. Facultät . . . . . | 12                   | 3                         | —          | 2          | 1 = 18     |
| b) medicinisch-chirurg. Facultät                      | 12                   | —                         | 1          | 5          | — = 18     |
| c) phil.-philolog.-histor. „                          | 12                   | 1                         | —          | 3          | 3 = 19     |
| d) math.-naturwissensch. „                            | 8                    | 1                         | —          | 4          | — = 13     |
| Zusammen . . . . .                                    | 44                   | 5                         | 1          | 14         | 4 = 68     |

Der Lehrkörper kündigte 1889/90 im Wintersemester 141, im Sommersemester 144 Collegien an; davon kamen auf die juridische Facultät im Winter 29, im Sommer 34; auf die medicinische Facultät 42 und 40; auf die philosophische 45 und 44 und auf die mathematisch-naturwissenschaftliche Facultät 25 und 26 Collegien. Von sämtlichen im Studienjahre 1889/90 gehaltenen Collegien waren 36 oder 12·6 Procent unentgeltliche Vorlesungen.

Die Frequenz der Klausenburger Franz Josephs-Universität bewegt sich seit ihrer Gründung in stetig aufsteigender Richtung, obgleich der Besuch auch heute noch bescheidene Dimensionen angenommen hat. Die Zahl der immatriculirten Hörer betrug im Jahre der Errichtung (Wintersemester) nur 303 und sank im folgenden (1873/4) sogar auf 269 Hörer herab. Seitdem ist die Zunahme beständig geblieben. Im Wintersemester 1889/90 zählte die Universität 486 ordentliche und 79 außerordentliche, zusammen also 565 Hörer. Die Zunahme gegen 1873/4 beträgt somit über 100 Procent.

Nach den einzelnen Facultäten vertheilte sich im Winter 1889/90 die Hörschaft auf folgende Weise:

|                                            | Ordentliche | außerordentl. | Zusammen |
|--------------------------------------------|-------------|---------------|----------|
|                                            | Hörer       |               |          |
| a) juridische Facultät . . . . .           | 222         | 10            | 232      |
| b) medicinische Facultät . . . . .         | 149         | 41            | 190      |
| c) philosophische Facultät . . . . .       | 82          | 4             | 86       |
| d) mathem.-naturwissensch. Facult. . . . . | 33          | 24            | 57       |
| Zusammen . . . . .                         | 486         | 79            | 565      |

Die weit älteren deutschen Universitäten in Kiel, Münster, Rostock, Gießen, Sena, Freiburg u. A. zeigen in der Regel eine weit niedrigere Frequenz als die Hochschule in Klausenburg. Wie obige Zahlen lehren, beherrschen hier die Juristen ebenfalls das Terrain; sie machen über 41 Procent der akademischen Höferschaft aus. Ein kräftiges Wachstum bekunden auch die Mediciner, deren man im Eröffnungsjahre erst 42 zählte; zehn Jahre später betrug ihre Zahl schon 100 und im letzten Jahre 190 Hörer. Die Anzahl hat sich also nahezu verfünffacht. Die Philosophen weisen eine Zunahme von 43 (1872) zu 86 Hörer, sonach gerade 100 Procent auf. Die Mathematiker haben nur die sehr bescheidene Vermehrung in der Frequenz von 50 (1872) auf 57 Hörer (1889/90).

In Bezug auf die Confessionen und Nationalitäten finden sich, den Landesverhältnissen entsprechend, gleichfalls bedeutende Verschiedenheiten. Und zwar waren im Studienjahre 1889/90:

|                                    |                          |
|------------------------------------|--------------------------|
| Römische Katholiken . . . . .      | 228 Hörer = 41.1 Procent |
| Griechische " . . . . .            | 56 " = 9.4 "             |
| Griechisch-Orientalische . . . . . | 22 " = 4.2 "             |
| Evang. Helv. Confession . . . . .  | 143 " = 25.3 "           |
| " Augsb. " . . . . .               | 44 " = 7.5 "             |
| Unitarier . . . . .                | 31 " = 5.5 "             |
| Juden . . . . .                    | 41 " = 7.0 "             |

Nach der Nationalität unterscheiden sich die Hörer:

|                       |                          |
|-----------------------|--------------------------|
| In Magharen . . . . . | 405 Hörer = 72.6 Procent |
| " Deutsche . . . . .  | 87 " = 14.9 "            |
| " Rumänen . . . . .   | 67 " = 11.6 "            |
| " Slovaken . . . . .  | 4 " = 0.7 "              |
| " Ruthenen . . . . .  | 1 " = 0.2 "              |

Die geringe Zahl rumänischer Hörer ist auffallend, da ja nicht nur Siebenbürgen, sondern auch die angrenzenden Comitate im eigentlichen Ungarn vorwiegend von Rumänen bewohnt sind. Es machen sich jedoch hierbei vorwiegend national-politische und sprachliche Ein-

flüsse in störender Weise geltend. Ueberhaupt ist es der Klausenburger Hochschule bisher noch nicht gelungen, auf die wissenschaftliche Richtung und das geistige Leben Siebenbürgens einen bemerkbaren Einfluß zu üben und dadurch ebenso Mittelpunkt wie Führer des geistigen Schaffens in diesen Landestheilen zu werden. An einzelnen Versuchen und Anläufen hierzu hat es allerdings nicht gemangelt.

An der Klausenburger Universität besteht noch das Collegien-geldersystem; doch wird hier die Befreiung vom Collegiengelde im weiten Ausmaße geübt. Im Studienjahre 1889/90 waren 97 Hörer ganz oder theilweise vom Collegiengelde befreit; der nachgelassene Betrag war 3325 fl. 5 kr. Außerdem genießen zahlreiche Hörer Stipendien und sonstige Unterstützungen. Im Wintersemester 1889/90 gab es 139 Stipendisten mit 23.177 fl. 60 kr., im Sommersemester gar 151 Stipendisten mit 28.056 fl. 68 kr. Unterstützung. An Prämien für geleistete schriftliche Preisarbeiten wurden unter 41 Hörer 2670 fl. vertheilt.

Die Prüfungsergebnisse sind an der Klausenburger Hochschule im Allgemeinen günstiger als an der Budapester Universität; gleichwohl zeigen auch sie einerseits einen Rückgang in den Erfolgen, andererseits kommen hier ebenfalls zahlreiche Wiederholungen und spätere Nachtrags- und Ergänzungsprüfungen und Rigorosen in erheblicher Anzahl vor. Im Studienjahre 1889/90 gab es 266 Prüfungen und 377 Rigorosen; von den ersteren wurden 85·3 Procent, von den letzteren nur 70·8 Procent mit Erfolg abgelegt. Bei den Juristen beträgt das Durchschnittsergebniß der gelungenen Rigorosen gar nur 58·6 Procent.

Auf die sonstigen Einrichtungen und Verhältnisse in der Organisation der Klausenburger Universität können wir hier des Näheren nicht eingehen; wir müßten zudem größtentheils schon Gesagtes wiederholen, weil ja Studien- und Disciplinarordnung hier und in Budapest gleich sind.

Wir schließen deshalb diesen Abschnitt unserer Skizze mit einigen Daten über die Erhaltungskosten der Klausenburger Hochschule. Die Besoldung eines Ordinarius beträgt 2500 fl. Gehalt und 400 fl. Quartiergeld; der Extraordinarius bezieht 1500 fl. Gehalt und 300 fl. Quartiergeld. Die ordentlichen Professoren genießen überdies zweimal Decennialzulagen von je 300 fl. Die Assistenten erhalten ein Adjutum von 800 fl. jährlich. Die sämtlichen Personalauslagen auf das Jahr 1891 betragen 197.560 fl., die sachlichen Auslagen 59.760 fl., also der Gesamtaufwand 257.320 fl., welcher zum überwiegendsten Theile aus der Staatscassa gedeckt wird.

(Fortsetzung folgt.)

## Geistiges Leben in Oesterreich und Ungarn.

**Aus meinem Leben.** Die ersten dreißig Jahre (1819 bis 1849). Von Alfred Ritter v. Arneth. (Als Manuscript gedruckt.) Wien, 1891. Nicht für die große Oeffentlichkeit, sondern nur für einen kleineren Kreis, nur für befreundete Personen, bei denen er „sympathische Theilnahme für sich und seine Schicksale voraussetzen durfte“, hat der bekannte österreichische Geschichtsschreiber ein Memoirenwerk erscheinen lassen, welches den Leser wirklich wie eines jener stimmungsvollen, zart und fein ausgeführten Aquarellbilder unserer vormärzlichen Meister annuthet. Wenn uns Arneth im ersten Abschnitte seines interessanten Buches seine Eltern mit liebevoller Hand zeichnet, und speciell das Elternhaus seiner Mutter, der gefeierten Hofburg-Schauspielerin Toni Adamberger, sowie ihre Theaterzeit unserem geistigen Auge näher bringt, so glauben wir ein Pastellgemälde von sprühender Lebenskraft vor uns zu sehen. Arneth bekennt es in der ersten Zeile seines Werkes, auf ein bekanntes Witzwort hindeutend, daß er und sein Bruder sich rühmen dürfen, in der Wahl ihrer Eltern sozusagen vorsichtig gewesen zu sein, denn sowohl Arneth's Vater, der als jüngster Sohn eines Brauers zu Leopoldsdorf in Oberösterreich zur Welt kam, sowie seine Mutter, waren edle, der Kunst und Wissenschaft zugethane, für alles Schöne und Hohe wahrhaft begeisterte Menschen, welche vom Schicksal ungemein begünstigt wurden. Der Verfasser entwirft in charakteristischen Contouren den Lebenslauf seines Vaters bis zu dessen im Jahre 1817 erfolgten Vermählung mit der liebreizenden jungen Künstlerin, welche vier Jahre vorher die Braut des unglücklichen Theodor Körner gewesen ist. Mit ganz besonderer Liebe ist der Abschnitt des Buches geschrieben, in welchem wir die Großeltern und Eltern Toni Adamberger's kennen lernen. Da zieht ein gutes Stück alter Wiener Burgtheaterzeit und auch ein Stückchen Altwien, in duftige Farben gehüllt, vor unserem geistigen Auge herauf. Die Bilder, welche an uns aus dieser alten Burgtheaterzeit und aus dem Leben der Eltern Toni's vorüberziehen, erscheinen schon deshalb so frisch und plastisch, weil der Autor des Werkes in der glücklichen Lage war, aus den Tagebüchern seiner Mutter viele fesselnde Auszüge einzustreuen und der Leser auf diese Weise gewissermaßen in unmittelbarem Verkehr mit einem Erzähler aus jener beinahe schon sagenhaften Zeit, des Beginnes unseres Jahrhunderts, tritt. Eine große Reihe werthvoller Details, die uns helle Lichter auf hervorragende Persönlichkeiten jener Tage werfen, findet sich in diesen Aufzeichnungen der Mutter Arneth's, unter denen die anschaulich

geschilderte Mittheilung über ihr Zusammentreffen mit Beethoven wohl nicht die geringste war. „Ich war damals,“ erzählt die Mutter des Autors, „ein kindliches, heiteres, fröhlich junges Ding, das Beethoven's Werth nicht zu schätzen wußte, und dem er auch gar nicht imponirte, während ich jetzt (1867), mit sechsundsiebzig Jahren, das Glück, ihn gekannt zu haben, vollkommen fühle. Daher kam es auch, daß ich ihn ohne alle Befangenheit entgegentrat, als meine selige Tante, meine Erzieherin und Wohlthäterin, mich auf ihr Zimmer rief und ihn mir nannte. Seine Frage: „Können Sie singen?“ beantwortete ich mit einem unbefangenen: „Nein!“ Erstaunt betrachtete mich Beethoven und sagte lachend: „Nein? ich soll ja die Lieder zum ‚Egmont‘ für Sie setzen.“ Ich erwiderte ganz einfach, daß ich nur vier Monate gesungen, nach einer Heiserkeit aber aufgehört habe, weil man fürchtete, daß bei meinem angestregten Studium des Recitirens mein Organ leiden könnte. Da sagte er lustig im scherzhaft angenommenen Wiener Dialekt: „Nun, das wird was Sauberes werden,“ und von seiner Seite wurde es etwas Herrliches. Wir gingen an das Clavier, und meine Musikalien — alte Erbstücke von meinem Vater, die ich alle wie ein Papagei ihm nachsang und zu dieser Stunde noch auswendig weiß — umstörend, fand er oben auf das allbekannte Rondo mit Recitativ aus „Romeo und Julie“ von Zingarelli. „Das singen Sie,“ rief er lachend heraus, daß es ihn schüttelte, indem er sich zweisehend zum Accompagniren setzte. Ebenso harmlos, als ich mit ihm schwatzte und lachte, sang ich meine Arie herunter. Da wurde sein Auge sehr wohlwollend, er strich mir mit der Hand über die Stirne und sagte: „Ja so, jetzt weiß ich es,“ kam nach drei Tagen wieder und sang mir die Lieder einigemal vor. Als ich sie nach wenigen Tagen inne hatte, ging er von mir mit den Worten: „So, jetzt ist's recht. So, so ist's recht, so singen Sie, lassen Sie sich nichts einreden und machen mir nicht einen Werdent hinein.“ Er ging, ich sah ihn auf meinem Zimmer nie mehr. Nur auf der Probe, als er dirimirte, nickte er mir öfters freundlich wohlwollend zu. Daß ich seine Lieder so schnell zu seiner Zufriedenheit faßte und sang, um sie nie wieder zu vergessen, ist eine Gabe, die mir vom Himmel fiel, eine Erbschaft von meinem Vater . . .“ Auch über die erste Begegnung mit Theodor Körner auf der Probe zu den kleinen Lustspielen des Dichters, „Der grüne Domino“ und „Die Braut“ hat uns Toni Adamberger eine reizende charakteristische Skizze hinterlassen. Sie schreibt: „Ein junger Mann stand im Halbdunkel des Zimmers und hatte der Scene mit lebhaftem Erstaunen zugehört. Die großen, ausdrucksvollen, tiefblauen Augen ruhten auf mir mit dem Ausdrucke höchster Verwunderung . . . Ich sah ihn auch verwundert an und so standen wir einen Augenblick stumm einander gegenüber. . . Wie wir uns dann öfter sahen, wie er all die Meinen durch sein edles, treuherziges Wesen gewann, wie er mir später gestand, daß dieser Augenblick über sein Herz entschieden hatte, wie sein Talent sich entwickelte, er für mich die „Toni“ schrieb, wie sein reges Vaterlandsgefühl jede andere Empfindung schweigen machte und er das Jahr darauf fortzog, um nie wieder zu kommen, das wird mir noch immer schwer zu erzählen, auch noch nach

vierundvierzig Jahren . . . Seine Eltern kamen im Juli nach Wien, um mich kennen zu lernen, und sie segneten mich. Sein lieber Vater schien mit mir zufrieden, und die interessante Mutter gab mir mit den zärtlichsten Küssen — eine Perlenchnur. Nie habe ich sie getragen, aus Ehrfurcht und andächtiger Scheu nie getragen, aber gefühlt habe ich den Spruch eingegraben in mein Herz: „Perlen bedeuten Thränen“ . . . Als Theodor zu Tode getroffen fiel, hatte er mein Bild, von Lieder gemalt, auf der Brust, einen Ring mit einem kleinen Herzen von mir am Finger, meine Briefe in der Tasche“ . . .

Und vier Jahre später fanden sich Joseph Arneth, der Beamte im kaiserlichen Münz- und Antikencabinet, und Körner's einstige Braut zum Bunde fürs Leben zusammen. Am 17. Juni 1817 fand die Abschiedsvorstellung im Hofburgtheater statt. Toni Adamberger sagte der Bühne für immer Ade, um zwei Tage später zu Weidlingau bei Wien die Feier der Trauung zu begehen.

Die Aufzeichnungen der Mutter Arneth's, wie auch diejenigen Arneth's selbst, welche mit pietätvoller Liebe doch oft die strengsten Familienerinnerungen festhalten, fesseln demungeachtet selbst den fernstehenden Leser und lassen ihn mit empfänglichem Herzen all diese Erinnerungen gleichsam miterleben. . . Im Hause Praterstraße (heute) Nr. 48 kam der Biograph unserer großen Kaiserin Maria Theresia, Alfred v. Arneth, am 10. Juli 1819 zur Welt, und der zukünftige Geschichtsschreiber wurde in der dem Hause gegenüberliegenden Johanneskirche getauft. Graf Joseph Dietrichstein, der Pathe des Kindes, erzählte später oft die Anekdote, daß der italienische Geistliche, welcher den Taufact vorgenommen, die in dem Rituale vorgeschriebenen Worte fehlerhaft ausgesprochen und gefragt habe: „Widersagst Du dem bösen Feinde und seinem Hofrath?“, während es doch „seiner Hoffart“ hätte heißen sollen. Arneth schreibt daher: „Nachdem folgerte Dietrichstein hieraus, ich würde es im Staatsdienste nie bis zum Range eines Hofrathes bringen können, weil ich ja schon bei der Taufe Verzicht geleistet habe“ . . . Wie man weiß, hat Arneth es noch höher als bis zum Hofrath gebracht, trotz dieser unabsichtlichen Abschwörung. Der zweite Buchabschnitt behandelt die Zeit von 1819 bis 1836, die Kindheit und die Jugendjahre des Autors. Ein schönes, in milden Farben gehaltenes treues lebendiges Bild entwirft uns Arneth von seiner Kinderzeit in Wien, von dem reichen Wirken und der angestregten Thätigkeit seines Vaters am Münz- und Antikencabinet, von seinem Eintritt in das Convict Kremsmünster, von den schönen Ferientagen im Stifte St. Florian in Oberösterreich, welchem Alfreds Großonkel vorstand, von seinen Convictstudien, von den vornehmen Beziehungen seines Elternhauses, seiner Mutter u. und auch von den Verkehrsmitteln und Verkehrsverhältnissen jener Zeit der Zwanziger- und Dreißigerjahre, die Streiflichter auf das Leben und Reisen in jener Epoche werfen.

Ob aber der Autor Selbsterlebtes erzählt, fremde Erinnerungen oder Aufzeichnungen seiner Mutter wiedergibt, immer weht ein wohlthuender Hauch idealer Seelen, fein empfindender, edler, glücklicher und

trefflicher Menschen dem Leser entgegen, nimmt ihn gefangen und zaubert ihm gleichsam ein Familienleben, einen Familiengeist, eine beglückende Stimmung und ein Empfinden vor, wie es in unserer heute so rastlosen, aufreibenden und aufregenden, selbstsüchtigen und realistischen Zeit kaum noch zu finden ist. „Universität und Staatsdienst“ (1836 bis 1848) ist der dritte Abschnitt überschrieben, in dem Arneth auch von seinen Ferienreisen in Tirol und Oberitalien erzählt, in welchem er uns seinen Eintritt in den Staatsdienst, in die Staatskanzlei und schließlich von seiner am 30. Mai 1844 in der St. Peterkirche zu Wien stattgefundenen Trauung mit dem Mädchen seiner Herzenswahl, Mina v. Schäffer — welcher Grillparzer ein Gedicht gewidmet hat — berichtet. Das Schlußcapitel, „Frankfurt“ überschrieben, theilt seine Erlebnisse in den großen Freiheitsjahren (1848 bis 1849) mit, erzählt eingehend über seine Wahl in Neunkirchen zum Reichstagsabgeordneten, seinen Eintritt in die Nationalversammlung, beleuchtet die österreichischen Angelegenheiten, die schwindenden Hoffnungen der Oesterreicher, die Niederlegung seines Mandates und endlich seine Rückkehr nach Wien.

Interessant ist gleich der Anfang dieses Capitels, in dem Arneth von den Verhältnissen im Neunkirchener Wahlbezirk ein anschauliches Bild entwirft und mittheilt, wie er trotz der geringen Aussicht, das Mandat zu erlangen, doch den Sieg errungen hat. Er läßt uns auch ein wenig in die Geheimnisse eines Wahlcandidaten blicken und zeigt uns sozusagen, wie man eine wirksame Candidatenrede sich zurecht legt. „Schon damals,“ schreibt er, „huldigte ich der Maxime, die ich auch heute noch befolge, womöglich unvorbereitet zu beginnen und vorbereitet zu schließen. Denn der unvorbereitete, sich auf dasjenige, was von einem der früheren Sprecher vorgebracht worden, beziehende Anfang einer Rede drückt derselben den Stempel der Improvisation auf, der, was man dagegen noch sagen mag, das Interesse der Zuhörer stets in ganz besonderem Maße wachruft, während der Schluß einer Rede gemeiniglich für ihre Wirkung entscheidend, es aber allzeit zweifelhaft ist, ob man denselben auch im Wege der Improvisation effectvoll zu gestalten vermag.“

Bei der Besprechung über die ausschreitenden Vorgänge während der Wiener Ereignisse des Jahres 1848 verhehlt Arneth nicht, daß sowohl er als sein Vater diese Excesse aufs Schärfste verdammt, daß der Abscheu, den sie Beide vor denselben empfanden, groß war, daß sie aber dennoch ihre Sympathien für die Errungenschaften der Märztage hochhielten. „Einerseits der Fortbestand derselben, wenigstens der Pressfreiheit und der Constitution, andererseits energische, nöthigenfalls gewaltsame Zurückweisung der weit darüber hinausgehenden Velleitäten, welche schließlich doch, wenn man sie fortwährend gewähren ließe, nur bei vollkommen anarchischen Zielpunkten endigen konnten, das bildete von nun an die stets sich gleichbleibende Grundlage meiner politischen Anschauungen.“

Das Werk Arneth's ist unstreitig ein werthvoller Beitrag zu der in Oesterreich ohnedies nicht allzu sehr gepflegten und dünn gesäeten

Memoirenliteratur, und gewiß würde auch ein zweiter Band von den Freunden und Verehrern des berühmten österreichischen Historikers mit ebensoviel Freude und Befriedigung aufgenommen werden, als dies bei dem vorliegenden Bande in ehrlichster Weise der Fall gewesen ist.

Ernst Reiter.

**Sagen aus der grünen Mark.** Von Hans von der Sann, illustriert von Georg Weineiß. Druck und Verlag „Lehram“, Graz 1890.

**Volksglaube und religiöser Brauch der Südslaven.** Vorwiegend nach eigenen Ermittlungen von Dr. Friedrich S. Krauß. Münster in W., Aschendorffsche Buchhandlung.

Schon vor zehn Jahren hat der Verfasser des ersteren Werkes einen stattlichen Band „Mythen und Sagen aus dem steierischen Oberlande“ erscheinen lassen, der theils in früheren Zeiten bereits veröffentlichte, theils aber auch zahlreiche von dem Autor und Sammler selbst aufgefundene Mythen enthielt. Nun tritt er mit einer Auswahl der schönsten Sagen aus seinem ersten Sagenbuche wieder vor die Oeffentlichkeit, und zwar wurde das der Frau Kronprinzessin-Wittve Erzherzogin Stephanie gewidmete Werk von der Verlagshandlung in geradezu spendider Weise ausgestattet. Es ist ein Band, der nicht nur jeder Bibliothek, sondern auch wohl jedem Salontische sowohl seines Inhaltes wie seines Gewandes wegen zur Zierde gereicht. Dem bekannten steierischen Sagen-erzähler hat der vielgenannte steierische Volksdichter, hat Hofegger, ein Vorwort zu seinem Opus geschrieben, das so charakteristisch für dieses wie für den Dichter selbst ist, daß ich nicht umhin kann, einige Sätze desselben wenigstens hier wiederzugeben. Hofegger schreibt nämlich: „Nicht als ob das heutige Geschlecht der Sage, der Mythe, der Legende, dem Märchen mit jener kindlichen Einfalt gegenüberstehe oder stehen sollte, wie in alten Zeiten, aber interessant ist es ihm und wichtig, zu erfahren und zu beobachten, wie die Vorfahren geistig gelebt, gedacht und gedichtet haben. Der Geschichte haben sie Poesie gegeben in der Sage, dem heimischen Boden haben sie Seele gegeben durch die Sage, Ereignissen und Dertlichkeiten haben sie in der Sage ideale Denkmäler errichtet, welche die Werke von Menschenhand weit überdauern. Heimischer Sagenschatz ist eine goldene Kette, welche uns geheimnißvoll verbindet mit unseren Voreltern und mit der heiligen Scholle des Vaterlandes. Jene Weltanschauung der Vergangenen, deren urgermanischer Grundzug Mystik, Tapferkeit und Gerechtigkeit war: in der Volks Sage dämmert sie uns noch herüber wie Nordlichtschein, zu dem wir bewundernd, begeistert aufblicken, ohne daß er uns zwar als Leuchte dienen könnte auf unseren Wegen . . . Was sich Jahrhunderte lang erhält und lebendig fortpflanzt von Mund zu Mund, in dem liegt gewiß etwas, das der menschlichen Natur nahegeht; ist es an der Oberfläche nicht, so liegt es in der Tiefe . . . Der Gehalt der Sage, ihr Geist bleibt wahr, weil er immer wieder die menschliche Artung und die menschlichen Leidenschaften aufzeigt und weil er, mit Vorliebe die poetische Gerechtigkeit walten lassend, dem Sittengesetze dient.“ . . . Nicht geringe Anerkennung verdienen wohl auch die künstlerischen Illustrationen, welche den Geist der Sage ideal

erfaßt und ideal zum Ausdruck mit dem Stift gebracht haben. Hier darf man wirklich sagen, daß die düstigen Bilder den Zaubergeist der Mythe festhalten und der Phantasie des Lesers weite Grenzen ziehen. Einige von ihnen sind geradezu Cabinetsstücke der Kunst, Sagen zu illustriren. —

Das in zweiter Reihe angeführte Werk ist neuestens der großen Reihe slavistischer Werke hinzugetreten, welche der bereits vortheilhaft bekannte junge Gelehrte Dr. Friedrich S. Krauß erscheinen ließ. Krauß hat vor mehreren Jahren im Auftrage und auf Kosten des verewigten Kronprinzen Rudolf eine mehr als einjährige ethnographische Studienreise in den südlich gelegenen slavischen Ländern zurückgelegt und auf derselben ein reiches Materiale für seine Forschungen gefunden. Namentlich brachte ihm diese Excursion durch eigene Ermittlung viel Neues auf dem Gebiete der Forschung über den Schicksalsglauben, den Hexen- und Wilenglauben, über die Pestfrauen, die Grab- und Todtenfetsche, sowie über die Opfer und Opferdivination.

Der Autor betrachtet seine Arbeit als einen Beitrag zur allgemeinen vergleichenden Religionswissenschaft und beleuchtet aufgefundenen Ueberreste des nichtchristlichen und nichtmohammedanischen Volksglaubens der Südslaven unter bestimmten, nach dem gegenwärtigen Stand unserer Wissenschaft feststehenden Grundanschauungen. Man darf jedoch nicht glauben, daß Krauß in einen gelehrten trockenen Ton verfällt, welcher das interessante Buch etwa nur für Gelehrte und Forscher von Fach empfehlenswerth erscheinen läßt; dasselbe lieft sich vielmehr sehr leicht und flüssig und die zahlreichen wirklich ursprünglichen und eigenthümlichen religiösen Ideen und Bräuche des slavischen Bauernvolkes im Süden, die wir hier aufgespeichert finden, müssen jeden Leser, der sich für Volkskunde auch nur einigermaßen erwärmen kann, fesseln. Der Verfasser betont in seinem Vorwort ausdrücklich, daß ein Buch über den Volksglauben und religiösen Brauch der Südslaven bisher noch in keiner Sprache geschrieben wurde, daß vielmehr Schriften ähnlichen Inhaltes eine Anhäufung unglücklichster Phantastereien und wüster Träumereien enthalten, bei deren Lectüre man mit unserem Dichterkönig ausrufen muß: „Das Unmögliche, hier wird's Ereigniß!“ Selbstverständlich ist eine solche „Religion“ wissenschaftlich gänzlich werthlos. Krauß erwähnt noch, daß er in unmittelbarem zielbewußten Verkehr mit den vier Völkerschaften in den südlichen Slavländern getreten sei, die er sich als ausschließlichen Forschungsgegenstand erwählt hatte. Aus dem anregenden Werke lernen wir thatjächlich Art und Wesen, Denken und Fühlen der Völkerschaften der slavischen Länder im Süden unserer Monarchie, der Kroaten und Slavonier, der Serben und Bulgaren, der Bosnier und Herzegowiner wie aus einem Spiegelbilde kennen. Alle diese aus dem religiösen Glauben der Vorzeit stammenden Bräuche finden sich in irgend einer Form noch heute bei den Bewohnern dieser Länder, und das Volkslied und die Sage sind mit vielen derselben aufs Innigste verbunden. Diese kurze Charakteristik dürfte genügen, um diesem eigenartigen Buche die verdiente Beachtung zu schenken. C. Kr.



1. H. B. Meyer: Der Wasserkräusenbau in Oesterreich-Ungarn. Bd. II, S. 337. Der Donau- oder Canal. Bd. VIII, S. 36.  
 Eugen Gelcich: Die ersten Handelsunternehmungen Oesterreichs nach Ostasien. Bd. IV, S. 180.  
 Ernst Fischler: Die Wohnverhältnisse der arbeitenden Classen in den österreichischen Städten. Bd. IV, S. 201.  
 Joh. B. Meyer: Die Herstellung einer Wasserstraße zwischen der Donau und der Ober. Bd. IV, S. 303.  
 Eugen Gelcich: Eine österreichische Fischereigesellschaft. Zur bevorstehenden Gründung. Bd. IV, S. 339.  
 Wilhelm von Hartig: Die Wiener Stadtbahnfrage. Bd. V, S. 87.  
 Eugen Gelcich: Das untr. Karenthal. Bd. V, S. 228. Joh. B. Meyer: Die österr. statist. Centralcomm. Bd. V, S. 278.  
 Georg Deutsch: Karl Freiherr von Reichsgraf. Ein Beitrag zur österreichischen Industriegegeschichte. Bd. V, S. 322.  
 Moritz Ertl: Die sociale Versicherung in Oesterreich. Bd. VI, S. 42.  
 Joh. B. Meyer: Die Volkszählung vom 31. December 1890. Bd. VIII, S. 155.  
 Georg Deutsch: Johann Gottlieb Zuffi, der erste Lehrer der Cameralwissenschaft in Oesterreich. Bd. VIII, S. 199.  
 Alexander von Matkovic: Baron Willner-Lrbair. Bd. VIII, S. 269 und Bd. IX, S. 45.  
 Otto Schier: Ueber die Nothwendigkeit einer österr.-ungar. Colonialpolitik. Bd. IX, S. 172, 234 u. 348.  
 Franz Freiherr Schmidt von Zaberow: Die Drauregulirung in Kärnten. Bd. IX, S. 303.  
 Alex. v. Matkovic: Die nächste Zukunft d. Zollpolitik d. öst.-ung. Monarchie u. d. Deutsch. Reiches. Bd. X, S. 10.  
 Franz Zivov: Erzherzog Johann und der steiermärkische Landwirth Paul Adler. Bd. XI, S. 25.

## Wissenschaft.

- Jof. R. von Lorenz-Liburnau: Der Stand der Agrarmeteorologie in Oesterreich. Bd. II, Heft VII, S. 16.  
 Alfred Lederer: Versuch e. rationell. Begründung d. Ethik. Bd. II, Heft I, S. 32; Heft II, S. 33 u. Heft IX, S. 19.  
 Franz von Le Monnier: Die f. l. geographische Gesellschaft in Wien. Bd. II, Heft VIII, S. 55.  
 Ottomar Volkmer: Das f. l. militär-geographische Institut in Wien. Bd. II, Heft I, S. 61.  
 Theodor Loewy: Von den ersten Thatfachen des Bewußtseins. Ein Beitrag zur Erkenntnißlehre. Bd. III, S. 163.  
 Ludwig von Lorenz: Die f. l. österreichische zoologisch-botanische Gesellschaft in Wien. Bd. III, S. 372.  
 Hans Buchner u. Ernst Fischler: Der VI. internat. Congreß f. Hygiene u. Demographie zu Wien. Bd. IV, S. 38.  
 Nicolaus Wang: Die Ergebnisse der Urgeochichtsforschung in Oesterreich-Ungarn. Bd. IV, S. 95 und 159.  
 Otto Stapf: Der Landfaßtscharakter d. perischen Steppen u. Wüsten. Bd. IV, S. 227 u. 348; Bd. V, S. 51 u. 155.  
 Paul Hunfalvy: Linguistische und historisch-ethnographische Studien in Ungarn. Bd. V, S. 25 und 118.  
 Joseph Kämpel: Das Institut für österr. Geschichtsforschung und die österreichischen Archive. Bd. V, S. 266.  
 Herm. Ign. Bidermann: Zur Ethnographie von Dalmatien. Bd. VI, S. 60, 132, 209 und 338.  
 Richard v. Wettstein. Dr. Hans Molisch: Das botanische Studium a. d. Wiener Universität. Bd. VI, S. 170 u. 355.  
 Robert Zimmermann: Philosophie und Philosophen in Oesterreich. Bd. VI, S. 177 u. 259.  
 Wilhelm Wahberg: Die österreichische Strafgesgebung seit 1850. Bd. VI, S. 199 u. 273.  
 Joseph Kalousek: Die königl. böhmische Gesellschaft der Wissenschaften (1770 bis 1889). Bd. VII, S. 59.  
 H. v. Lendenfeld: Die zoologische Station in Triest. Bd. VII, S. 136.  
 Albert Jäger: Graf Leo Thun und das Institut für österr. Geschichtsforschung. Bd. VIII, S. 1.  
 H. v. Lendenfeld: Die Dolomiten. Bd. VIII, S. 87.  
 Otto Stapf: Das f. u. d. naturhistorische Hofmuseum. Bd. VIII, S. 116 und S. 231; Bd. IX, S. 154.  
 Eduard Kullke: Die beiden Grundprobleme des Schönen. Bd. VIII, S. 211.  
 A. Th. Christ: Kirchliche Feiertage an den Daten heidnischer Sonnenfeste. Bd. VIII, S. 335.  
 Joseph Kämpel: Zur Organisation der österreichischen Archive. Bd. IX, S. 328.  
 Albrecht Wendt u. Constantin Zircel: Der neunte deutsche Geographentag in Wien. Bd. XI, S. 123. u. 225.  
 Karl Korffika: Die Errichtung d. böhm. Kaiser Franz Joseph-Altd. d. Wissensch., Literatur u. Kunst. Bd. XI, S. 232.

## Literatur und Kunst.

- Briefe von Ad. Pichler an Emil Kuh Bd. I, S. I, S. 51; S. II, S. 55; S. III, S. 47; S. IV, S. 52; S. V, S. 46; S. VI, S. 57.  
 Alfred von Domaszewsky: Die Ausgrabungen in Carnuntum. Bd. I, Heft I, S. 64.  
 Max Kalbeck: Johann Christian Günther. Bd. I, Heft II, S. 24 und Heft III, S. 34.  
 Albert Plg: Unser Realismus in Kunst und Literatur. Bd. I, Heft III, S. 5.  
 Alois Hauser: Die Gruft der St. Annakirche in Wien. Bd. I, Heft 2, S. 60.  
 Joseph Zircel: Rückblicke auf die Zustände Böhmens im XVII. und XVIII. Jahrhundert. Bd. I, Heft V, S. 38.  
 Heft VI, S. 47; Bd. II, Heft III, S. 33; Heft VII, S. 48.  
 Alois Hauser: St. Ruprechtskirche in Wien. Bd. I, Heft V, S. 63.  
 Emil Kuh: Grillparzer in Deutschland. Bd. II, Heft I, S. 1.  
 Julius Deininger: Moderne Architektur in Oesterreich-Ungarn. Bd. II, Heft VII, S. 37.  
 Alois Hauser: Die Kunst in Dalmatien. Bd. II, Heft IX, S. 52; Bd. III, S. 29; Bd. IV, S. 147.  
 Camillo Sitt: Die neue kirchliche Architektur in Oesterreich und Ungarn. Bd. III, S. 65.  
 Eduard Guglie a. Juliane, Herzogin von Giovane. Bd. III, S. 88.  
 Theodor Frimmel und Albert Plg: Ausstellung für kirchliche Kunst zu Wien. Bd. III, S. 144.  
 Georg Niemann: Neue österr. Forschungen in Kleinasien auf dem Gebiete der Archäologie. Bd. III, S. 193.  
 Franz Pulszky: Die Kunst in Ungarn. Bd. III, S. 232. — Das Denmal Franz Déak's. Bd. IV, S. 1.  
 Alfred Klaar: Von deutscher Dichtung in Böhmen. Bd. III, S. 812; Bd. IV, S. 66.  
 Moritz Hecker: August Treseck's Denkrede. Bd. IV, S. 119.  
 Eduard Paulay: Die Entwicklung des ungarischen Nationaltheaters. Bd. IV., S. 285.  
 Adolph Pichler: Moritz Schäfer. Ein Beitrag zur deutschen Literaturgeschichte. Bd. V, S. 48 und 133.  
 Joseph Wasler: Kunsthistorische Studien aus Obersteiermark. Bd. V, S. 241.  
 Adolph Pichler: Michael Stotter. Bd. VI, S. 80.  
 Bruno Bucher: Die ersten fünfundsingzig Jahre des Oesterr. Museums für Kunst und Industrie. Bd. VII, S. 9.  
 August Sauer: Grillparzer als Dramatiker. Bd. VII, S. 65 und 183.  
 Rudolf v. Bayer: Der Schelmenroman u. bes. Verächtlichung f. Verbreitung in Oesterreich-Ungarn. Bd. VII, S. 285.  
 Heinrich Penn: Anastasius Grün und seine engere Heimath Krain. Bd. VIII, S. 23.  
 Theodor Voewe: Das deutsche Volkstheater in Wien. Bd. VIII, S. 61.  
 Carl Lind: Die Choralpellen der Satisfirche in ihrem neuen Farben Schmuck. Bd. VIII, S. 79.  
 Joseph Derjaja: Georg Raphael Donner, seine Vorgänger und Zeitgenossen. Bd. VIII, S. 135.  
 Richard Maria Berner: Aus dem Wiener Lager der Romantik. Bd. VIII, S. 283.  
 Rudolf Freiherr Procházka: Die böhmischen Musikschulen. Bd. VIII, S. 296.  
 Joseph von Bühl: Bauernkomödien in Tirol. Bd. IX, S. 68.  
 Victor B. Hubl: Ferdinand von Saar. Bd. IX, S. 163.  
 Adolph Pichler: Zu meiner Zeit. Bd. IX, S. 252 u. 366 u. Bd. X, S. 47 u. 167. — Hippolytus Guarinonius. Bd. XI, S. 35 und 145.  
 Rudolf v. Bayer: Grillparzer's Traum ein Leben. Ein Beitrag z. vergl. Literaturgeschichte. Bd. X, S. 34 u. 153.  
 Wilhelm Schram: Das Franzensmuseum in Brünn. Bd. X, S. 26.  
 Carl Feurrr. v. Binder-Kriegelstein: Charles Sealsfeld, S. 225. — Realismus und Naturalismus in der Dichtung. Bd. XI, S. 1 und 65.  
 E. B. Zentner: Geschichte des Wiener Zeitungswesens. S. 286.  
 Ernst Reiter: Oberösterreichische Dialektdichter. S. 307.

## Landes- und Volkskunde in Schilderungen.

- J. C. Maurer: Tirolisches Jagdwesen in alter Zeit. Eine culturhistorische Skizze. Bd. I, Heft III, S. 38.  
 Eugen Gelcich: Skizzen aus d. Quarnerojnseln. Bd. II, Heft I, S. 51 u. Heft II, S. 45; Bd. III, S. 109 u. 185.  
 J. C. Maurer: Der Einsiedler von Taur. Ein Beitrag zur Kenntniß des Einsiedlerwesens in Tirol. Bd. III, S. 178.  
 Anton Mayer: Der Verein für Landeskunde in Niederösterreich. Bd. IV, S. 373.  
 Georg Deutsch: Die ältesten Forschungen in den mährischen Kalkhöhlen. Bd. VII, S. 38.  
 Paul von Radics: An Oesterreichs Alpbahnen. Bd. VII, S. 152 und 208.

## Untere Donauländer und Orient.

- Felix Kanitz: Die politische Stellung zwischen Serbien und Bulgarien. Bd. I, Heft I, S. 32.  
 Armin Bamberg: D. Rivalitätskampf zwischen Oesterr.-ung. u. Rußland auf d. Balkanhalbinsel. Bd. I, Heft II, S. 5.  
 Karl Kleteti: Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Balkanhalbinsel. Bd. IX, Heft I, S. 40 und Heft III, S. 18.  
 Gustav Meyer: Die Albanen. Bd. I, Heft IV, S. 44; Band IV, S. 82.  
 Felix Kanitz: D. Wirksamkeit d. I. serb. Altd. d. Wissensch. Bd. II, S. II, S. 54 u. S. III, S. 48; Bd. III, S. 55.  
 Clemens Freiherr von Lilien: Der Islam in Bosnien. Bd. IV, S. 324.  
 Gustav Meyer: Das heutige Griechenland. Bd. VII, S. 316 und Bd. VIII, S. 25.  
 Constantin Zircel: Ethnographische Veränderungen in Bulgarien seit Errichtung d. Fürstenthums. Bd. X, S. 173.

K. u. k. Hofbuchdruckerei Carl Fromme in Wien.